

impulse

Fachzeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung

Ausgabe 38
2 / 2006

6,00 €
ISSN 1434-2715

impulse - Schwerpunkt: „Persönliches Budget“



impulse Themen u.a.:

**PERSÖNLICHE BUDGETS IM
KONKRETEN FALL**

Das Für und Wider
des Persönlichen Budgets
ab Seite 3

**„NEIN“ ZUM
PERSÖNLICHEN BUDGET**
ab Seite 12

**„ICH FÜHLE MICH WIE
EIN MÜNDIGER BÜRGER -
VOLLWERTIG!“**
Erfahrungen mit
dem Persönlichen Budget
ab Seite 17

**GRENZENLOS BARRIEREFREI
IN THÜRINGEN**
Das Schlosshotel in Behringen
ab Seite 18

CAP - DER LEBENSMITTELPUNKT
Innovative Ausbildungs-
und Arbeitsmöglichkeiten
im Einzelhandel
ab Seite 20

**FACHTAGUNG DER
BAG UB 2006 IN SUHL**
ab Seite 41

impulse Impressum

Nr. 38, 2 / 2006

ISSN 1434-2715

Herausgeber:



Bundesarbeitsgemeinschaft für
Unterstützte Beschäftigung e.V.
Schulterblatt 36
D-20357 Hamburg
Fon: 040 / 432 53 123
Fax: 040 / 432 53 125
eMail: info@bag-ub.de

Vorsitzende: Angelika Thielicke

Geschäftsführer: Jörg Bungart

Die BAG UB ist Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
und in der European Union of
Supported Employment (EUSE)

Redaktion: Jörg Bungart,
Carolin Emrich, Ute Mank,
Jörg Schulz, Angelika Thielicke,
Stefanie Wiesenberg (V.i.S.d.P.)

Layout: Jörg Schulz

Druck: Elbe-Werkstatt, Hamburg

Auflage: 1000

Die Fachzeitschrift impulse
erscheint vierteljährlich und ist
im Mitgliedsbeitrag der BAG UB
enthalten. Für Nichtmitglieder
beträgt der Bezugspreis 24,- € /
Jahr (Ausland 36,- € / Jahr).

Namentlich gekennzeichnete
Artikel geben die Meinung der
AutorIn /AutorInnen wieder und
müssen mit der Auffassung der
Redaktion nicht identisch sein.

Anzeigenpreise erfragen Sie bitte
bei der Redaktion.

Die BAG UB finden Sie im
Internet unter der Web-Adresse:

<http://www.bag-ub.de>

<http://www.arbeitsassistentz.de>

Die *impulse* finden Sie im Internet
auf der Homepage der BAG UB
zum Download als PDF-Datei.

impulse Inhalt

Schwerpunkt: Persönliches Budget

„Situationen, Lebenswelten, Biografien – Persönliche Budgets im konkreten Fall“ - <i>Jörg Michael Kastl</i>	3
Auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt - <i>Sibylle Hausmanns</i>	11
„Nein“ zum persönlichen Budget - <i>Detlef Springmann</i>	12

Menschen

„Weil der Budgetnehmer selbst definiert, in welcher Qualität er bestimmte Leistungen haben möchte“	14
„Ich fühle mich wie ein mündiger Bürger, vollwertig“ - <i>Carolin Emrich</i>	17
Grenzenlos barrierefrei in Thüringen	18

Wirtschaft

CAP... der Lebensmittelpunkt - <i>Carolin Emrich</i>	20
------------------------------------------------------	----

Politik und Recht

Handlungsempfehlung der Bundesagentur für Arbeit zum Persönlichen Budget	22
--------------------------------------------------------------------------	----

Wissenschaft

Wie bewältigen Menschen mit geistiger Behinderung ihre Entscheidung zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt? - <i>Jochen Friedrich</i>	26
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Verschiedenes

...	31
-----	----

BAG UB Intern

Konzept eines betrieblichen Berufsbildungsbereiches	32
Transnationales EQUAL-Treffen in Chichester - <i>Kirsten Hohn</i>	36
„Suche Nischenarbeitsplatz“	37
BAG UB Weiterbildung	38
Fachtagung „Persönliches Budget zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt“	39
LAG UB Berlin-Brandenburg - Neues Netzwerk zur beruflichen Integration entsteht	40
Fachtagung der BAG UB 2006 in Suhl	41
Antrag auf Mitgliedschaft in der BAG UB	48

Vielen Dank an die Glückspirale, die den Druck der impulse aus ihren Fördermitteln finanziell unterstützt.

„Situationen, Lebenswelten, Biografien – Persönliche Budgets im konkreten Fall“

Von Jörg Michael Kastl

„So wie ich <jetzt> leb, bin ich der glücklichste Mensch auf der ganzen weiten Welt. Es gibt Dinge, die hab ich nicht, ich hab kein Computer der wenigstens 80 Gigabyte und 256 MB RAM hat. Ich hab kein Internet, was ich manchmal sehr Scheiße finde. Aber ich lebe hier wirklich wie Gott in Frankreich. Ich hab hier mein Budget, ich hab des, was ich brauch. Ich hab mein Fahrrad. Ich hab meine Sachen, ich krieg das, was ich brauche, und ich frage dich jetzt ganz ehrlich: Was brauchst du mehr im Leben, als des, was du brauchst?“

Was man braucht...

„Nichts ist ausreichend für den, dem das Ausreichende zu wenig ist,“ sagt der griechische Philosoph Epikur. Zu dieser Sorte Mensch gehört der junge Mann, der hier so eloquent seine neue Lebenssituation beschreibt, sicher nicht. Seine Freude über eine Wohnung, die kein Wohnheim mehr ist, steht für die vieler Anderer, die mit Hilfe des Budgets zum ersten Mal in der „eigenen Wohnung“ leben. „Was brauchst du mehr im Leben als das, was du brauchst?“ Diese epikureische Frage reizt zum Philosophieren.

Persönliche Budgets sollen, sagt das SGB IX, so bemessen sein, dass sie den „individuellen Bedarf“ decken. „Bedarf“ ist das, was „ich nötig habe“, was ich brauche. Aber nicht schlechthin brauche, sondern das, was ich brauche, damit ein bestimmter Zweck erfüllt, ein Ziel erreicht wird, z.B. „um am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen“ oder um meine „Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.“ (§ 1 SGB IX).

Das Gesetz sagt wohlweislich nichts darüber aus, was genau man „dazu braucht“, zum Beispiel einen Internetanschluss, es überlässt die Bestimmung des Bedarfs einer Einzelfallprüfung. Der Bedarf ist individuell und deshalb individuell festzustellen. Die fachlichen Stichworte dazu heißen „personenzentrierte Hilfeplanung“, „Individualisierung von Hilfen“, „Personenorientierung“. Das alles heißt nichts anderes als: was einer braucht, ist eine Funktion seiner Situation, seiner Lebenswelt, seiner Biografie. Üblicherweise wird das Thema „individueller Bedarf“ in der Fachdiskussion auf Fragen der Verfahren der Bedarfsfeststellung, der sogenannten „Hilfeplanung“, der Bemessung verkürzt. Damit begin-

nen dann meistens die Schwierigkeiten. Differenzen über Verfahren waren mitunter der Grund dafür, dass Persönliche Budgets vielerorts gar nicht erst zustande kamen. Im Modellprojekt in Baden-Württemberg, das von 2001 bis 2005 durchgeführt wurde und dessen Grundansatz in die gesetzlichen Regelungen des SGB IX übernommen wurde, ist man diesbezüglich pragmatisch vorgegangen. Die Bemessung erfolgte über Verfahren, die eng an die bestehende Verwaltungspraxis anknüpften, und im Übrigen hat man darauf verzichtet vorab präzise festzulegen, was genau es ist, was die Menschen brauchen. Das gibt im Nachhinein die Chance zu einer anderen, nämlich empirischen Betrachtungsweise. Wir können die Frage, was behinderte Menschen zur Teilhabe „brauchen“ aus dem heraus beurteilen, was die betroffenen Menschen und ihr Umfeld im konkreten Fall aus dem Angebot des Persönlichen Budgets gemacht haben. Ich glaube, dass man daraus sehr viel lernen kann. Deshalb möchte ich im Folgenden fünf Geschichten von Menschen erzählen, die an diesem Modellprojekt teilgenommen haben.

1. „Überleben im Kampf gegen die Stimmen“ - Hannes Waldenfels

Hannes Waldenfels* lebt seit 1994 in einem von seinen Eltern erworbenen Appartement in einer Reihenhaussiedlung. Seit über fünfzehn Jahren hört er Stimmen, die ihm ans Leben wollen, ihn verhöhnen, ihm Schmerzen zufügen, ihn beherrschen wollen und sein Leben kontrollieren. Die Bewältigung der damit zusammen hängenden Ängste führt zu ei-
* Die im folgenden auftauchenden Eigennamen sind frei erfunden.

ner Reihe von bizarr wirkenden Zwangshandlungen. Diese waren der Anlass für die endgültige Aufgabe jeder Berufstätigkeit und die Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente Ende der 90er Jahre. Hannes Waldenfels blickt auf eine bewegte Biografie zurück. Er wird 1965 als zweiter Sohn in einem bodenständigen Facharbeitermilieu geboren. Die Kindheit und Jugend fällt zusammen mit einer die Familie insgesamt belastenden Phase des beruflichen Aufstiegs des Vaters. Er ist ein guter und fleißiger Schüler, Liebling des Pfarrers, er beendet die Schulzeit mit dem Realschulabschluss und tritt in dieselbe Firma ein, in der der Vater arbeitet. In dieser Zeit kommt es zu Suchtproblemen. Hannes schließt die Lehre 1985 „mit Ach und Krach“ ab. Wegen Drogen wird er aus dem Zivildienst entlassen. Er bleibt arbeitslos, eine Zeitlang verbringt er „auf der Straße“. Ende der 80er Jahre kommt es dann erstmals zu massiven psychotischen Episoden. Es beginnt eine psychiatrische Karriere mit wechselnden stationären Aufenthalten, Arbeitsmaßnahmen, sozialpsychiatrischer Betreuung. Gegen Ende der 90er Jahre, nachdem er sich vier Jahre lang als Lagerarbeiter „gut gemacht“ hat, werden die Zwangsvorstellungen, die Stimmen, die Suizidenden immer bedrückender. Immer wieder kommt es zu stationären Einweisungen unter teils dramatischen Umständen. Er wird für arbeitsunfähig erklärt, bezieht eine Rente. Auch auf Zureden der Eltern bleibt er in seiner Wohnung.

Über eine Tagesklinik, die Hannes nach einem neuerlichen fast zweijährigen stationären Aufenthalt für einige Zeit besucht, erfährt die Familie vom Persönlichen Budget. Im Herbst 2003 wird der von den Eltern initiierte Antrag schließlich bewilligt. Hannes Waldenfels

wird in Hilfebedarfsgruppe II eingestuft und erhält monatlich 600 €. Von dem Budget wird eine „Begleitung im Haushalt“ bezahlt. Die für ihn wichtigen Verwendungen des Persönlichen Budgets liegen aber auf anderen Gebieten. Hierzu gehören zum Beispiel wöchentliche Gitarrestunden bei einem „ganz normalen“ Musiklehrer. Unterricht und tägliches Üben sind für ihn nicht bloßes

„Okay, wenn mir jetzt Musiktherapie wirklich fehlen würden, na würd ichs halt nehmen, aber ich spiel jetzt hier Gitarre und muss jeden Tag bestimmt ne Stunde üben - du musst, du musst dran bleiben, des geht net, dass du sagst „na üb ich halt morgen n bissle länger“, sondern du musst wirklich jeden Tag ran, und die Gitarre in die Hand nehmen, ob du jetzt Lust hast oder net.“

Wirklich Gitarrespielen.

Hobby, sondern tägliche Arbeit. Er selbst sieht einen quasi-therapeutischen Effekt dieser Tätigkeit: sie verlangt ihm eine hohe Disziplin ab, sie strukturiert seinen Tagesablauf mit, er entwickelt im Umgang mit dem Instrument Ausdrucksmöglichkeiten. Auch kommt es ihm darauf an, den Unterschied zur Inanspruchnahme eines musiktherapeutischen Angebotes zum Beispiel in der Klinik oder auch im gemeindepsychiatrischen Zentrum zu markieren: zum Einen hätte er dort das Gefühl „mit einem Fuß in der Klinik“ zu sein; zum Anderen kann er dadurch, dass er einen „richtigen“ Gitarrelehrer hat und „ganz normalen“ Unterricht nimmt, sich selbst und anderen zeigen, dass es ihm ernst ist mit dieser Tätigkeit. Hannes Waldenfels finanziert mit dem Budget weitere Hobbys, darunter die Mitgliedschaft in einer Shotokan-Karate-Gruppe.

„Ein Karatekurs ist doch genau des Richtige gegen finstere Stimmen – es ist ein Kampf, also was mach ich? Ich mach Kampfsport!“

Karate

Das stark körperlich beanspruchende, zugleich aber auf den Erwerb konzentrativer Körpertechniken angelegte Training führt dazu, dass er die Stimmen für diese Zeit nicht mehr wahrnimmt, er fühlt sich stärker im Kampf

gegen die Stimmen. Auch das Karate erfordert tägliches Üben von Formen (Kata) und Techniken, so dass auch hier ein tagesstrukturierender Effekt hinzukommt. Außerdem eröffnet das Karate einen zeitlichen Horizont: man kann Fortschritte machen, sich vervollkommen, weiterkommen. Bereits im Laufe des ersten Jahres hat Hannes Waldenfels mehrere Gürtelprüfungen hinter sich gebracht.

„Ich bin nicht so irgendwie ein Außenseiter, da bin ich mit dabei. Wenn ich Karate auch noch nicht so gut kann, ich bin dabei und lern des und die klopfen mir auch auf die Schulter und sagen ‚Du packsch es jetzt langsam‘ und so“.

Mit dabei

Gemeinsam ausgeübter Kampfsport kultiviert bestimmte, in der japanischen Herkunft wurzelnde, anspruchsvolle Wertmaßstäbe sozialer Teilhabe: Umsicht, Verantwortung, Höflichkeit gegenüber Meister und Mitschüler, Achtung vor dem imaginären oder wirklichen Gegner, Konzentration auf den anderen. Hannes Waldenfels nimmt mit der Karategruppe zusammen an einem verlängerten Trainingswochenende in einer Berghütte teil und übernachtet seit sehr langer Zeit erstmals wieder außerhalb seiner Wohnung. Seine Kameraden und Kameradinnen wissen von seiner Behinderung durch die Stimmen und er kann ihnen davon erzählen.

„Und dann sag ich: mit dem Persönlichen Budget kann ich eigentlich meine Therapien selbst entwickeln, ne und mir auswählen, was nimm ich.“

„Selbstbestimmung“

Was ist das, was Hannes braucht? Hannes Waldenfels hatte einen über ein Jahr dauernden stationären Aufenthalt hinter sich, bei dem es letztlich um Leben und Tod ging – das dokumentiert sich in den langen Phasen akuter Suizidalität, in einer Verzweiflung über das Scheitern aller Therapien: weder Medikamente, noch Elektroschocks unter Narkose (Elektrokonvulsionstherapie) halfen gegen die Stimmen. Sie ging so weit, dass sich Hannes Waldenfels „am Gehirn operieren“ lassen wollte. Was er nun mit dem Budget macht, steht auch in seinem Selbst-

verständnis in unmittelbarem Zusammenhang zu seiner Krankheit und der Notwendigkeit, mit den Stimmen leben zu müssen. Das erfordert in erster Linie Durchhaltevermögen und Mut. Ihm geht es wie König Wen, einer mythologischen Gestalt des alten Chinas, die im „I Ging“ unter dem Leitmotiv „Verfinsterung des Lichts“ beschrieben wird, was für Hannes Waldenfels eine Art Überschrift für seinen eigenen Zustand ist. „Verfinsterung des Lichts“ bedeutet, dass man „in Gefangenschaft“ ist, es bedeutet, so hält das I Ging fest, „Verletzung“, aber es betont auch: „Fördernd ist es, in der Not beharrlich zu sein – das bedeutet, dass man sein Licht verhüllt.“

„Ich kann bloß sagen, ich muss warten, bis die Stimmen halt sterben und da die früher sterben, aufgrund ihrer negativen Einstellung, dann hab ich dann später ein gutes Leben.“

„Zielerreichung“

Hannes Waldenfels schöpft seine wieder gewonnene Lebenshoffnung daraus, dass ihm diese Beharrlichkeit auch mit Hilfe des Persönlichen Budgets gelingt und er so die Zeit überbrücken kann, bis die Stimmen – nach und nach – leiser, vielleicht sterben werden und er ein gutes Leben haben wird. Wenn mit dem Budget diese Überbrückung erreicht werden kann, dann ist es „brauchbar“, dann ist es das, was er braucht. Immerhin sind nun fast drei Jahre seit dem letzten Klinikaufenthalt vergangen.

2. „Teilhabe ohne Berührung“ - Helene Karg

Auch im Fall von Helene Karg ging und geht es um Leben und Tod. Helene Karg wohnt mit ihrem Mann in der gemeinsamen Wohnung. Seit 1994 ist Helene Karg in psychiatrischer Behandlung. Ihre Depressionen, Ängste und Zwangssymptome finden ihre Verdichtung in einer extremen Berührungsangst vor Menschen und Gegenständen, die praktisch ihr gesamtes (Alltags-) Leben und das Leben der Menschen in ihrer Umgebung prägt. Sie kann nichts anfassen ohne Papiertaschentücher oder Toilettenpapier zu benutzen, sie verbraucht davon drei Rollen am Tag. Sie kann keine Socken und keine richtigen Schuhe tragen, nur T-Shirts, wei-

te Pullover und leichte Stoffhosen auch im Winter. Sie kann aus Angst „sich zu verseuchen“, nur Sitz- und Liegegelegenheiten in ihrem eigenen Zimmer benutzen. Sie erträgt keinerlei Berührung von Menschen, weder von ihrem Mann noch von einem Arzt. Sie hat keine Zähne mehr, erträgt weder Zahnbürste noch gar zahnärztliche Behandlung. Auf der anderen Seite ist sie angewiesen auf stetige menschliche Nähe in Form von Ansprache und Kommunikation, ohne in Angstanfälle und Panikattacken zu geraten. Kleinere Spaziergänge um das Haus macht sie alleine, weitere Spaziergänge benötigen Begleitung, da sie nicht verkehrssicher ist – wenn es ihr auf dem Gehweg zu eng ist, läuft sie auf der Straße ohne auf den Verkehr zu achten.

Helene Karg wird 1947 in einem Land des ehemaligen Ostblocks geboren. Deutsch ist ihre Muttersprache, in der Schule lernt sie neben der Sprache ihres Geburtslandes französisch und russisch. Danach arbeitet sie als Kassiererin in einer Bank. Sie übernimmt die Filialleitung der Bank, gibt später die Arbeit infolge mehrerer körperlicher Erkrankungen auf, für die zunächst keine klaren Diagnosen vorliegen. Sie wird zunächst falsch behandelt. Seit einer Fehlgeburt kommen psychische Symptome in Form massiver Angstzustände hinzu. Mit ihrem Mann siedelt sie nach dem Fall des eisernen Vorhangs nach Deutschland um, wo bereits ein Teil der Familie lebt. 1994 kommt es zur ersten Einweisung in eine psychiatrische Klinik. Das psychiatrische Betreuungsrepertoire läuft an: stationäre Einweisung, Tagesklinikaufenthalte, kurzzeitige Unterbringung in einem Wohnheim wechseln sich ab. Sie wird mit verhaltenstherapeutischen Methoden konfrontiert, zu Berührungen geradezu gezwungen, eine Therapie, die einen Suizidversuch provoziert, Ihr Mann findet sie, „sie hat sich ein Messer neigwendet“, verständigt gerade noch rechtzeitig den Notarzt. Weder ein Aufenthalt in der geschlossenen Abteilung einer psychiatrischen Klinik noch ein dreimonatiger Aufenthalt in einem Wohnheim führen zu einer Verbesserung der Symptome, man ist mit dem Ausmaß ihrer Berührungangst, ihren Zwängen und den weiteren Bedürfnissen überfordert. Als der Mann Ende 2003 in Rente geht und ihre Betreuung zu Hause übernehmen kann, zieht sie wieder zurück in die eheliche Wohnung. Eine Mitarbeiterin der Wohneinrichtung

macht Helene Karg auf das Persönliche Budget aufmerksam. Ein Antrag wird gestellt, sie wird in Hilfebedarfsgruppe III eingestuft und erhält seit Mai 2004 einen Betrag von monatlich 850 Euro, um das Leben in der eigenen Wohnung auf irgendeine Weise möglich zu machen.

Sie nimmt damit professionelle Hilfe in Gestalt einer Sozialarbeiterin in Anspruch. Diese versucht im Rahmen des Möglichen Frau Karg in verschiedene Aktivitäten einzubinden, geht mit ihr aus, sie hören zusammen Musik und sie steht Helene Karg bei der Bewältigung der Krankheit an der Seite steht. Darüber hinaus bekommt Helene Karg Unterstützung ausschließlich von Familienangehörigen. Zu unterscheiden ist dabei eine Art innerer Kreis, bestehend aus ihrem Mann, ihrer Schwester und ihrer Mutter; sie wissen von dem Persönlichen Budget, wollen aber kein Geld annehmen.

„Wir sind doch Eheleute. Eine Schande, dass ich von meiner Frau da Geld annehm, wenn ich ihr etwas mach [...] das gibts gar nicht bei uns. Und wenn Sie auch keinen Persönlichen Budget hätte. Wir werden doch glückliche Eheleute sein!“

Glückliche Eheleute

Die Hauptunterstützung erbringt ohne Zweifel ihr Mann. Er organisiert jede Art von Außenkontakt, erledigt Einkäufe, holt Medikamente ab, macht den Behördenverkehr, bereitet Mahlzeiten zu, kocht Kaffee und hält die Wohnung sauber. Obwohl er durch die Krankheit der Frau keinerlei Spielraum für sein eigenes Leben mehr hat (er wollte so gerne einmal Mallorca sehen) – möchte er nichts von seiner Frau annehmen. „Eine Schande“ sagt er, wäre das. „Wir werden doch glückliche Eheleute sein!“

„Da gib ich die 20 Euro und dann gehen wir in ein Laden, wo so billig is. Scheene Sachen und so. [...] ‚Ja‘, sag ich, ‚kauf dir, was du willst. Ich will a Geschenk dir machen, weil du dich mit mir befassen tust und so.‘ Und dann guckt sie dorten auf, sagt sie ‚Das möcht ich brauchen!‘ ‚Ja,‘ sag ich, ‚kauf dir das, die 20 Euro, die gehören Dein.‘“

Kleine Geschenke...

Der äußere Kreis der Angehörigen, bestehend aus Tante, Kusine und einem Neffen, weiß nichts von dem Persönlichen Budget, erhält aber regelmäßig von Frau Karg Gegenleistungen in Form von Geld oder kleinen Geschenken und sichert damit eine Bereitschaft, sich „mit ihr zu befassen“. Das heißt einfach, dass sie in deren Gesellschaft sein kann, nicht alleine ist, dass ihr jemand die Quelle- und Neckermann-Kataloge umblättert, die sie so gerne anschaut aber nicht berühren kann; dass sie mitgenommen wird zu Gängen in die Stadt, sei es zum Einkaufen, zum „Bummeln“ (Geschäfte gucken) oder den kleinen Neffen vom Kindergarten abzuholen. Solche Wegstrecken sind ihre Form einer wie immer rudimentären Teilhabe an der Gesellschaft: sie kommt – im Begleitschutz ihrer Angehörigen – „unter die Leute“, kann gucken, sie kann mit Assistenz Einkäufe tätigen (weder kann sie Türgriffe, noch Geldscheine, noch die Ware selbst berühren). Durch die Einbeziehung des „äußeren Kreises“ sind wiederum Mann und Schwester etwas entlastet.

„Da hab ich <meinen Mann> einmal geschickt: nehm von meinem Persönlichen Budget und geh kaufen, da waren so schöne Duschtücher für drei Euro, aber Regenbogen. Ich hab gern der Regenbogen. Da sag ich ‚Kaufst mir zehn Stück, dass ich hab zu geben einem jeden.‘ Da hab ich den Kleinen auch und meinem Neffen und seiner Frau und meiner Tante hab ich gegeben und meinem Onkel, der tut sich auch befassen mit mir, und meiner Schwester und mein Mann und ich auch. [...] Die waren billig, aber scheen. Rot Gelb Grün Blau, ganz farbige und ich mag Regenbogenfarbe. [...] Regenbogen, alles muss Regenbogen sein bei mir.“

Regenbogen

Einmal lässt sie den Mann zehn regenbogenfarbene Duschtücher einkaufen, die sie allen Personen, die sich „mit ihr befassen“ verschenkt. Die Handtücher sind zugleich „scheen“ und „billig“, ein Qualitätskriterium, das dem Milieu, dem sie angehört, unmittelbar einleuchtet. Dennoch sind die Handtücher ein sehr persönliches Geschenk. Sie liebt den Regenbogen: „alles muss Regenbogen sein bei mir“. Vielleicht ist es die Unberührbarkeit, die sie am Symbol des Regenbogens fasziniert.

Aus den Schilderungen der Verwendung wird deutlich, dass sie mit dem Persönlichen Budget ein Moment von Gegenseitigkeit in eine Situation bringt, die ansonsten von vollständiger Abhängigkeit geprägt wäre. Es ist für sie wichtig, das Gefühl zu haben, ihren Angehörigen eine Art Gegenleistung zukommen zu lassen, elementare Rollenverpflichtungen wahrzunehmen wie etwa den Kindern des Neffen zu Ostern etwas zu schenken: („jetzt kommt wieder der Osterhase, da hab ich gesagt, möcht ich wollen auch wieder Geschenke machen.“).

„Es ist sehr gut ja, das Persönliche Budget. Es is a große große Hilfe. Glauben sie mir, manchmal gehts mir so schlecht. Dann möchte ich wieder aufgeben. Ich tu ja kämpfen mit meiner Krankheit ständig. Da will ich aufgeben und dann sag ich, ‚Helene, sei stark, du hast jetzt eine Hilfe mit dem Persönlichen Budget.‘ [...] Weil das ist das Glück, da weiß ich, da bin ich etwas wert noch bei meine Leut.“ „Ich denk nimmer auf Selbstmord. Ich denk wirklich nimmer. Weil ich weiß, ich kann a bissel rausgehn. Wissen, Sie, ich hab mehr Möglichkeit und das hilft sehr viel.“

Große Hilfe

Das Persönliche Budget hat darüber hinaus eine sehr wichtige symbolische und motivierende Bedeutung, es ist eine Hilfe gegen das Aufgeben-Wollen, es beinhaltet für sie eine Verpflichtung „durchzuhalten“, sich nicht aufzugeben: „Das gibt mir noch zu kämpfen die Kraft“; „I denk nimmer auf Selbstmord.“ „Da will ich aufgeben und dann sag ich: ‚Helene, sei stark, du hast jetzt eine Hilfe mit dem Persönlichen Budget.‘“ Hinzu kommen die objektiven Effekte des Budgets, eine wie immer bescheidene Ausweitung des Bewegungsradius, des Spektrums ihrer Aktivitäten und Ansprechpersonen und die Entlastung des Mannes.

Es ist offensichtlich, dass mit den Symptomen ihrer Krankheit das medizinische und psychiatrische Wissen derzeit überfordert ist. Das Persönliche Budget trägt immerhin dazu bei, Helene Karg's Lebenshorizont ein klein wenig zu weiten, ein Minimum an Würde zu realisieren und den Mut zum Weiterleben zu

bewahren in einem Lebensumfeld, das bis auf weiteres ohne wirkliche Alternative bleibt. Das ist derzeit das Maximum, was Helene Karg brauchen kann und was sich mit Geld erreichen lassen. Alles andere – zum Beispiel eine Therapie, die hilft – muss die Zukunft zeigen.

3. „Daheim wohnen“ - Gerhard und Manfred Sauter

„I wohn scho lang do!
<Wie lang?>
Woiß i au net, scho immer.
<Wie gefällt's Ihnen hier?>
Guat, waaa! do isch's schö bei aos.
Wunderbar, wunderbar, wunderbar -
do duats!“

Do duats

Gerhard und Manfred Sauter sind Brüder, 67 und 64 Jahre alt. Sie leben seit ihrer Jugend in der Nachkriegszeit in einem einstöckigen Einfamilienhaus mit Garten, in einer Siedlung am Rand eines ländlichen Städtchens. Der Vater arbeitete in einer Firma der Textilbranche als Strickereimeister. Die Brüder haben nie eine Werkstatt für behinderte Menschen besucht und auch sonst keinen Kontakt zu einer Einrichtung der Behindertenhilfe gehabt. Der Vater verstirbt vermutlich Anfang der 80er Jahre. Seitdem bewohnen die beiden Brüder das Haus alleine mit ihrer Mutter. Die Mutter wird Ende der 90er Jahre zum Pflegefall, in dieser Zeit wird die Familie von Sozialstation und Nachbarn unterstützt. Die Mutter verstirbt Anfang 2001. Gegen den Plan eines Onkels, die beiden Brüder in ein Wohnheim umziehen zu lassen, wehren sich diese „mit Händen und Füßen“, sehr lautstark und mit aller Vehemenz. Gemeinsam mit der Pfarrerin und von verschiedenen Nachbarn, die als „Nachbarschaftshilfe“ organisiert waren, versucht man auszuprobieren, ob ein Verbleib der beiden Brüder irgendwie gesichert werden kann. Nach verschiedenen Versuchen kommt es im November 2003 schließlich auf Betreiben der sehr engagierten gesetzlichen Betreuerin zum Abschluss einer Vereinbarung über ein Persönliches Budget (Hilfbedarfsgruppe III, 950 €), in das dann die vom Sozialamt finanzierten Haushaltshilfen als „Hilfe zur Pflege“ mit eingehen. Insgesamt ergibt sich

so ein Budgetbetrag von 1120 € für jeden der beiden Brüder.

„Do gang i naa – hier ins Städtle.
<Treffet Sie da Leit?>

Ja, viele. Manche lebet au nemme. Scho wieder a Grab aufdo, so tief, des isch aber tief, des Grab isch so tief, um Gotteswillen. No ischs aus.“

„Spazieralaufa, Natur agucka a bissle. Des isch au wunderbar. Natur isch schö. ...“

Teilhabe I

Der Tagesablauf der beiden Brüder ist, insoweit er ihrer eigenen Organisation unterliegt, im wesentlichen strukturiert durch die Mahlzeiten, die sie im Haus einnehmen und die Phasen, in denen sie das Haus für einige Stunden verlassen, um Gänge in die nahe gelegene Innenstadt oder in die ländliche Umgebung der Siedlung zu unternehmen. Der tägliche Gang des jüngeren Bruders führt ihn regelmäßig vormittags auf den Friedhof, zum Grab der Eltern, er unterhält sich mit den Friedhofsarbeitern und sieht ihnen beim Ausheben der Gräber zu. In der Stadt kennen ihn die Leute, er ist zum Teil akzeptiert, wird aber auf der anderen Seite auch immer wieder von Kindern gehänselt und geneckt, was dann zu sehr lautstarken Wutausbrüchen führen kann. Während Manfred sehr umgänglich ist, Leute anspricht und von ihnen angesprochen wird, und am Leben der Stadt z.B. bei der Stürmung des Rathauses durch die Narren am „Schmotzigen Doschdich“ teilnimmt, ist Gerhardt sehr zurückhaltend mit Kontakten. Er lässt sich nicht ansprechen, wechselt die Straßenseite, wenn Leute auf ihn zukommen. Auch er unternimmt wie sein Bruder weite Spaziergänge, die ihn in die nahe gelegenen Wiesen und Wälder führen. Dort sammelt er zum Beispiel Kastanien, aus denen er Pfeifen fertigt, die im Wohnzimmer des Hauses überall herum liegen.

Diese Spaziergänge sind es im Wesentlichen, die den Tagesablauf der beiden Brüder skandieren und gliedern. Sie kehren pünktlich zu den Mahlzeiten zurück in das Haus, als Essen auf Rädern ins Haus kommt, ein Angebot, das der ältere Bruder zunächst zurückweist, weil er sich selbst diverse Suppen und Brei-

gerichte zubereitet, in die er Brotstücken „brockelt“.

Es werden folgende Hilfen finanziert: Morgens kommt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der örtlichen Sozialstation. Dabei geht es im Wesentlichen um eine Aktivierung von Gerhard Sauter. Sehr umfassende Funktionen nimmt die Mitarbeiterin des ambulant betreuten Wohnens wahr, die jede Woche zwischen sechs und acht Stunden, manchmal auch mehr, für die Brüder tätig ist. Neben der Sicherung der Alltagsbewältigung nehmen vor allem auch gemeinsame Arztbesuche einen zunehmenden Raum ein, sie ist neben der gesetzlichen Betreuerin die zentrale Vertrauensperson beider Brüder für alle Anliegen und Probleme, die sich stellen, Kontaktperson für Nachbarn bzw. Menschen aus der Stadt ein, die sie ganz selbstverständlich anrufen, wenn es zu Auffälligkeiten oder Problemen mit einem der beiden Brüder gekommen ist. Die Akzeptanz des Umstandes, dass die Brüder eben nicht im Heim untergebracht wurden, konnte im Ort durch diese Rolle als Ansprechpartnerin (und Konfliktmediatorin) wesentlich verbessert werden. Darüber hinaus macht sie den Brüdern Angebote zur Freizeitgestaltung. Diese Angebote nimmt vor allem der jüngere Bruder mit großer Aufgeschlossenheit wahr, (z.B. erzählt er im Interview vom Besuch eines Fußballspiels in einem Stuttgarter Stadion). Der wesentlich verschlossener Gerhard Sauter ist dagegen für solche Angebote nicht zu motivieren. Aus diesem Grund

„Fussball! Oh! Null zu Null! Was dent au die wieder! War i dronta in Schtuagerd, Stadion. Mit dem Bussle. Um Gotteswilla! um Gotteswilla! Do wars kalt! Do hots zoga, oba ra, des isch richtig kalt gwää! Do isch's kalt gwää. Ond 's war voll, des war richtig voll, des Stadion.“

Teilhabe II

wurde nach Anknüpfungspunkten gesucht, um auch ihm ein Angebot für eine Betätigung zu machen. Diese wurden in seiner Vorliebe fürs Selberkochen ausfindig gemacht; zweimal in der Woche besucht ihn nun eine junge Frau, die mittlerweile einen Zugang zu ihm gefunden hat. Sie bespricht mit ihm, was er gerne kochen will, kauft mit ihm zusammen die notwendigen Zutaten

ein und zeigt ihm deren Zubereitung. Für sechs Stunden in der Woche kommen zusätzlich zwei weitere Personen, zur Reinigung und Instandhaltung der Wohnung. Hinzu können diverse Nebenkosten, die vor allem für die Freizeitgestaltung anfallen, kommen (Fahrten, Eintritte u.ä.).

Die beiden Brüder zählen zu den Budgetnehmern mit dem umfassendsten Hilfebedarf im Projekt. Zugleich gehören sie zur Gruppe derjenigen, die keinerlei Begriff von „Persönlichem Budget“ haben. Von der Einnahme einer Kundenrolle zu sprechen, hat schon bei der großen Mehrheit der leichter behinderten Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer etwas Künstliches, bei den Brüdern Sauter kann davon keine Rede sein. Die gesetzliche Betreuerin und die im Rahmen des ABW für sie tätige Heilziehungspflegerin betrachten sie als ihre „Freundinnen“. So fragt Manfred Sauter letztere, wenn sie das Haus verlässt: „Musch heut noch schaffa ganga?“.

Dennoch folgt aus diesem Umstand gerade im Fall der Brüder Sauter nicht, dass die Selbstbestimmungsfunktion Persönlicher Budgets in ihrem Fall keine Rolle spielt. Anlass für alles war ihr Wunsch, im Haus der Eltern weiterhin wohnen zu können. Wie tief dieser Wunsch bei beiden Brüdern verankert ist und wie groß zugleich die Angst ist, aus ihrem Lebensumfeld heraus gerissen zu werden, zeigt sich dann, wenn die Brüder auch nur vorübergehend für wenige Tage das Haus verlassen sollen. So konnte Gerhard Sauter wegen einer Operation nur unter Einsatz von körperlichem Zwang durch die Polizei für einige Tage ins Krankenhaus gebracht werden. Seine Befürchtung, nicht mehr zurück zu können, veranlasste ihn trotz gegenteiliger Versicherungen zu massiver Gegenwehr. Die Verwurzelung Manfred Sauters mit dem Haus der Eltern zeigt sich in einer weniger dramatischen, aber ebenso eindeutigen Weise: Manfred Sauter ist zunächst sehr begeistert über die Aussicht, mit der Gruppe vom ABW eine Flugreise in die Türkei anzutreten, er erzählt von dem Plan im Interview. Als ihm aber klar wird, dass er bei dieser Reise über Nacht weg bleiben würde, nimmt er davon Abstand und bleibt zu Hause. Das macht nochmals verständlich, welcher Eingriff in das Leben und die Identität von Gerhard und Manfred

Sauter die Einweisung in ein Heim wäre. Mit Hilfe des Persönlichen Budgets und eines ungewöhnlich engagierten Umfelds ist es bislang möglich gewesen, dem Anspruch der beiden Männer auf das von ihnen selbst bestimmte Leben im eigenen Haus gerecht zu werden.

4. „Zwischen Freundschaft und pädagogischer Betreuung“ - Peter Lohmann

Peter Lohmann, Jahrgang 1961, wächst bei seinen Eltern in der ehemaligen DDR auf. Er ist gehörlos und gilt als geistig behindert. Er kann sich über Lesen und Schreiben verständigen und das Lautbild einzelner Worte – schwer verständlich – nachahmen. Nach der Wende zieht Peter Lohmann mit seinem Vater, der von Beruf Lehrer war und offensichtlich über nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel verfügte, in den Westen, wo sie sich in einer süddeutschen dörflichen Umgebung niederlassen. Dort leben Vater und Sohn in einer Dachgeschosswohnung eines Mehrfamilienhauses. Peter Lohmann besucht eine Werkstatt für behinderte Menschen in der benachbarten Kreisstadt. Der Vater engagiert sich in der „Lebenshilfe“, beide verkehren regelmäßig in einem Treffpunkt für behinderte und nicht-behinderte Menschen, einem Café, in dessen Umfeld auch Freizeit- und Beratungsangebote für geistig behinderte Menschen gemacht werden. Vater und Sohn sind integriert in das dörfliche Umfeld, Peter Lohmann geht aus und ein bei einer Familie, die im selben Haus wohnt, er ist eng befreundet mit dem heute 20jährigen Sohn der Familie, Minh. Anfang 2004 stirbt der Vater. Es ist aber von Anfang an deutlich, dass Peter Lohmann in keinem Fall in einem Heim verbleiben, sondern in die gewohnte soziale Umgebung zurückkehren will. Sein Freund Minh, die Mitarbeiter und die Leiterin des Treffs stehen ihm zur Seite. Es müssen eine Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit dem Nachlass, der Vermögenssorge, der Instandsetzung der Wohnung und der Klärung der zukünftigen Lebensverhältnisse gelöst werden. In diesem Zusammenhang kommt auch die Idee eines Persönlichen Budgets auf. Das Budget (Hilfebedarfsgruppe III, 950 €) wird im November 2004 bewilligt.

„An Weihnachten ist er auch bei Minh und seiner Familie. Also, das haben wir so geklärt. Er hätte auch zu uns kommen können, aber das war von vorne herein schon klar, dass er dort bleiben will.“ „Der Minh ist zentral. Das ist die ganz zentrale Bezugsperson. Das macht mir halt ein bisschen Sorgen. Wie funktioniert das System dann weiter? Peter ist am Wochenende viel in der Familie unten. Ich hab auch schon gesagt, wenn's euch zuviel wird, es ist okay, wenn ihr ihn dann zu uns schickt. Das machen sie aber nicht, weil das, das ist immer so gewesen. Ich hab jetzt auch erfahren, dass Peter auch wo der Vater noch gelebt hat, einfach in der Familie war. Da ist er einfach mit drin.“

Einfach mit drin...

Die wichtigste Person im Leben von Peter Lohmann ist der 20jährige Minh, dessen Familie im selben Haus im unteren Stockwerk wohnt. Mit ihm war Peter Lohmann bereits vor dem Tod des Vaters aufs engste befreundet und ist auch in dessen Freundeskreis integriert. Sie teilen ihre Freizeit miteinander, gehen in den Jugendclub, spielen Tischfußball, „chillen“, sitzen am Spielplatz, dem Treff der Jüngeren im Dorf, gehen ins Kino oder zu MacDonalds. Minh ist ihm im Umgang mit dem Computer behilflich, er tritt mit Peter Lohmann im Herbst des Jahres 2004 die ursprünglich vom Vater geplante, bereits bezahlte vierwöchige Kreuzfahrt von Portugal nach Rio de Janeiro an. Mit Sakko und Krawatte nehmen die beiden im Speisesaal ihre Mahlzeiten ein und werden bald von Mitpassagieren an deren Tische gebeten, weil alle begeistert sind von dem Paar. „Nein, ich bin nicht sein Betreuer, sagt Minh auf deren neugierige Fragen, ich bin einfach sein Kumpel.“ Trotzdem oder deswegen hilft er ihm auch ihm bei täglichen Abläufen bei Bedarf (Geldeinteilung, Ämterkontakt usw.). An Silvester fahren sie mit dem Auto des Vaters ins Allgäu, Party machen in einem Ferienhaus zusammen mit Freunden. In der Familie von Minh geht Peter ein und aus, er gehört dazu und teilt die Aktivitäten der Familie ganz selbstverständlich. Am Wochenende kocht die Mutter von Minh für ihn mit, außerdem erledigt sie seine Wäsche und hilft beim Putzen der Wohnung. Dafür erhält die Familie zunächst eine Aufwandsentschädigung aus dem Per-

sönlichen Budget. Von vorne herein gibt es professionelle Unterstützung durch den Leiter eines integrierten Wohnprojekts für behinderte Menschen ein paar Häuser weiter. Der Sozialarbeiter nimmt zunächst die Funktionen eines Case-Managers zur Stabilisierung und Absicherung des „natürlichen“ sozialen Netzes wahr, in dem Peter sich bewegt, sowie die Funktion einer „Feuerwehr“ für besondere Problem- oder Notfälle. Für die Professionellen war es von Anfang an nicht leicht, mit dem Zwiespalt zurechtzukommen, in der öffentlichen Wahrnehmung Verantwortung für Peter Lohmann zu haben, andererseits aber nur eine Hintergrundfunktion wahrzunehmen. Auch Minhs Rolle und die seiner Familie gerät in einen Zwiespalt: was für diese ein ganz normales Leben ist, ein selbstverständlicher gemeinsamer Lebenskontext, wird von den professionellen Kräften zwangsläufig in der Logik von Betreuung, Hilfeplanung und pädagogischer Zielerreichung wahrgenommen. Wo Minh und Peter eine Freundschaft sehen, „hinterfragt“ der Sozialarbeiter „die Beziehung zwischen Peter und Minh“: „Ist das nicht zu eng? In ner Einrichtung müsste man jetzt gesteuern?“ „Ist es gut, wenn sich in Peters Wohnung Kumpels von ihm und Minh treffen und Party machen?“ „Darf in der Küche ein solches Chaos herrschen?“ „Braucht Peter Lohmann so einen großen Fernseher?“ Minh auf der anderen Seite muss sich aus seiner Sicht gegen eine sozialpädagogische „Kolonisierung“ der gemeinsamen Lebenswelt zur Wehr setzen: nicht noch mehr Leute im Haus, Peter's „ganz normales“ Leben nicht mit Trainingsmaßnahmen, Betreuungen, Fürsorge zuschütten, die Sache lockerer sehen. Dieser zunächst latente, später immer offenere Konflikt hat mittlerweile dazu geführt, dass Peter Lohmann nun im Wohnprojekt wohnt, ohne dass deshalb die engen Kontakte zu Minh und seiner Familie abgerissen wären. Nach wie vor wohnt er in der sozialen Lebenswelt, an die er gewöhnt ist, seine Wohnung ist aber zunehmend tabu für seine Kumpels, sie riecht nach Pädagogik und irgendwie eignet sie sich nicht mehr zum „Chillen“.

Das Beispiel zeigt die Differenz zwischen der professionellen Sichtweise des berufsmäßigen Betreuers behinderter Menschen, der möglichst sinnvolle „Ziele erreichen“ will und der eines Menschen,

der seinen Alltag mit behinderten Menschen ohne jedes Moment beruflicher Beflissenheit teilt und es zeigt, welche Konflikte dabei über die Frage entstehen, was Peter Lohmann „wirklich braucht“. Unabhängig von der Frage, wer darin nun Recht hat und ob es gut war, Peter zum Umziehen in das Wohnprojekt zu bewegen, ist aber eines deutlich: Die Beziehung zwischen Minh und Peter ist eines der ganz seltenen Beispiele realisierter und geglückter „Teilhabe“ eines behinderten Menschen an einem Lebenskontext, eben weil jedes Moment des Veranstateten und Hergestellten fehlt, weil es „ganz normal“ war. Damit soll nicht einer Entbehrlichkeit der professionellen Sichtweise das Wort geredet werden. Natürlich wird am Fall von Peter Lohmann genauso deutlich, wie wichtig eine funktionierende Infrastruktur professioneller Dienstleister ist. Dennoch: Kein Sozialarbeiter oder Heilerziehungspfleger könnte jemals einen Minh ersetzen. Das Chaos in der Küche ist demgegenüber ein eher nachrangiges Problem.

5. „Der Mangel des Ausreichenden“ – Kathrin Herzog

Bei Kathrin Herzog, gelernte Erzieherin, heute Ende 40, wird Mitte der 80er Jahre eine multiple Sklerose mit chronisch progressivem Verlauf diagnostiziert. Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte schränkt sich die Bewegungsfähigkeit von Kathrin Herzog dramatisch ein, ihre Ehe hält der Belastung nicht stand, sie wird nach 20 Jahren im Jahr 2000 geschieden. Von dem ihr aus der Vermögensteilung zustehenden Kapital kann sie eine behindertengerecht gebaute, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Eigentumswohnung einigermaßen finanzieren. Eine geeignete Mietwohnung, in die sie ebenerdig mit dem Auto hineinfahren konnte, war trotz intensiver Suche nicht zu finden. Seitdem bewohnt Kathrin Herzog diese Eigentumswohnung, die sie aus Rente und Unterhalt nach wie vor monatlich abzuzahlen hat, zusammen mit ihrer Tochter. Kathrin Herzog betreibt bis in die jüngste Zeit stundenweise eine pädagogische Beratungspraxis, allerdings mit zunehmender geringerer Intensität. Es geht dabei weniger um Geldverdienen, als darum eine Aufgabe zu haben. Ein Pflegegutachten stellte Anfang 2002 einen Gesamtbedarf von 314 Minuten Gesamt-

zeitaufwand pro Tag fest und erkennt die Pflegestufe III an. Es bestand schon zum damaligen Zeitpunkt bei fast allen Verrichtungen Bedarf für eine „vollständige Übernahme“ oder „umfangreiche Teilübernahme“. Auch nachts sei Unterstützung notwendig. Seither ist der Unterstützungsbedarf beträchtlich gewachsen. Frau Herzog will unbedingt in ihrer Eigentumswohnung bleiben, die für sie und ihre Bedürfnisse eingerichtet worden war, in der sie der Arbeit nachgehen kann, die ihr noch möglich ist, in der sie Besuche empfangen kann und vor allem mit ihrer Tochter in der gewohnten Umgebung leben kann. Dieser verständliche, ja: selbstverständliche Wunsch ist der Auslöser für eine sozialhilferechtliche Odyssee auf dem Weg zu einem Persönlichen Budget, die zu ihren sonstigen Irrfahrten in der ständigen Auseinandersetzung mit Pflege- und Krankenversicherung um angemessenen Rollstuhlausstattung, Sitzpolster, Antriebshilfe, Bewegungstrainer, Finanzierung alternativer Behandlungsmethoden und Medikamente, Fahrtkostenerstattung zur Therapie, usw. noch hinzu kommt. Alleine der Schriftwechsel mit städtischem Sozialamt, mit Kreissozialamt, mit überörtlichem Sozialhilfeträger füllt mehrere Leitzordner – er kann hier überhaupt nur im Staccato eines Telegrammstils angedeutet werden.

Der Anfang im Jahr 2002: Finanzierung von zwei selbst beschafften Assistenzen im Haus – es geht nach Abzug des Pflegegelds um rund 900 Euro/Monat – Problem: Wohnung um 25.000 Euro zu groß – es wird eine Hypothek auf die Wohnung aufgenommen und ein Darlehensvertrag mit dem Sozialhilfeträger geschlossen – 905 Euro monatlich vom städtischen Sozialamt für eine selbstbeschaffte Pflegekraft, auszus zahlen als eine Art Vorschuss – Nachweise über die Höhe des tatsächlichen Aufwands - wegen Veräußerung des bis 2001 noch

„Bitte reichen Sie uns hierüber noch einen Nachweis ein.[...] wenn ja, reichen Sie uns bitte ebenfalls einen Nachweis (Vertrag) ein [...] Sollten sich die Zahlungen verändern, reichen Sie uns hierüber bitte ebenfalls einen Nachweis ein. [...] Weiterhin fehlt uns noch der Nachweis, dass...[...]

Nachweise...

gefahrenen Autos Beantragung von vier Freifahrten beim Kreissozialamt – Nachweise über Bafög der Tochter, über Einkommen, über Rückzahlung der Haftpflichtversicherung werden nötig – Ablehnung des Antrags wegen der Wohnung – Widerspruch – nebenbei Antrag

Wie ging ihre Gerichtsverhandlung wegen ...aus? Legen Sie uns hier bitte ebenfalls Nachweise vor. Wir weisen Sie hiermit gem. §§ 60,66 Sozialgesetzbuch Eins (SGB I) auf Ihre Mitwirkungspflicht hin und fordern Sie auf, die fehlenden Unterlagen bis 30.7.2003 auf unserem Amt vorzulegen (mit Terminabsprache) bzw. zu übersenden. Sollten Sie sich bis 30.7.2003 nicht mit uns in Verbindung gesetzt haben, wird die Hilfe in besonderen Lebenslagen (hier: Hilfe zur Pflege) wegen fehlender Mitwirkung eingestellt, bzw. ist ebenfalls zu prüfen, ob die bereits erfolgten Zahlungen für die Monate Juni und Juli zurückgefordert werden. Die Zahlung für August 2003 wird bis zur Vorlage der Unterlagen erstmals gestoppt.“

... Nachweise...

auf Grundsicherung – Ablehnung – Widerspruch – vierteljährliche Nachweise über Absolvieren eines Beratungseinsatzes durch eine Berufspflegekraft werden ständig angefordert - Gutachten wegen einer Umrüstung des Rollstuhls durch die Krankenversicherung sind nötig - Nachweise über Einsatz,

„Der vom Gesetzgeber geforderte Nachweis des Beratungseinsatzes bei Bezug von Pflegegeld... ist fällig. Bitte weisen Sie uns daher den durchgeführten Einsatz innerhalb der nächsten 4 Wochen nach, da wir ansonsten das Pflegegeld zunächst um 50 % kürzen und in der Folge die Pflegegeldleistungen einstellen müssen.“

...Nachweise....

Aufenthaltsgenehmigungen der Assistenz-Kräfte, Nachweise über den Ausgang eines Prozesses, wegen der Höhe ihrer Unterhaltszahlungen – Widerspruch gegen die Verweigerung der Freifahrten wird zurückgewiesen – Widerspruch gegen den Widerspruchsbescheid – dramatische Verschlechterung des Gesundheitszustands – dem Wider-

spruch gegen den Widerspruchsbescheid wird stattgegeben – im August Berechtigungsausweis für vier Freifahrten nach

„Wie wir vom Sozialamt der Stadt erfahren haben, hat sich Ihr Unterhalt erhöht. Bitte übersenden Sie uns noch einen Nachweis (Urteil) über die Höhe monatlichen Unterhaltszahlungen.“

...Nachweise....

acht Monaten - das Hilfesystem kippt: eine Assistentkraft fällt aus – die Zeit drängt wegen des erhöhten Bedarfs - Frau Herzog gewinnt zwei professionelle Halbtagskräfte für werktags und zwei Assistentinnen für abends, nachts und an den Wochenenden - Kosten insgesamt rund 3800 Euro. Oktober 2003 Antrag beim örtlichen und überörtlichen Träger auf Persönliches Budget – zugleich:

„Wir bitten noch um Mitteilung, ob Ihre Tochter Monika, wie von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 8.7.03 angegeben, wieder zur Schule geht. Erhält Sie Bafög? Hat sie eigenes Einkommen?... Den Eingang der Unterlagen erwarten wir bis spätestens 12.12.03“

...Nachweise....

Nachweise - für den LWV – für die Pflegeversicherung – fürs Kreissozialamt wegen der Fahrten – Ablehnung von Fahrten durch die Pflegeversicherung – noch immer keine Entscheidung über Budget - Einstufung in HBG III, das entspräche einem Budget von 1050 Euro – Frau Herzog droht mit gerichtlichen Schritten – Notlage, Geldprobleme, Konto im absoluten Soll – Februar 2004 Konferenz zwischen städtischem Sozialamt, Kreissozialamt und überörtlicher Träger – kein Budget des überörtlichen Sozialhilfeträgers, weil das benötigte Budget

„Bitte teilen Sie uns mit, woraus sich ergibt (auf den Pflegebedürftigen bezogen), dass eine Versorgung durch zugelassene Pflegedienste nicht gewährleistet werden kann und reichen Sie uns die zum Nachweis des Vorliegens der unter II. bis IV. genannten Voraussetzungen notwendigen Unterlagen ein.“

...Nachweise....

die stationären Nettokosten übersteigen würde und eine Ermessensausübung wegen Nichtzuständigkeit nicht in Frage kommt – zuständig bleibt der örtliche Sozialhilfeträger – dieser bewilligt, ohne den Begriff Persönliches Budget zu verwenden schließlich eine pauschalisierte Leistung für selbstbeschaffte Pflegekräfte von schließlich rund 3850 €. Frau Herzog hat nun an Werktagen tagsüber zwei examinierte Kräfte zur Verfügung, nachts und an Wochenenden nach wie abwechselnd vor ihre beiden Assistenzkräfte, die aus dem persönlichen Budget bezahlt werden, zusätzlich ist enthalten eine Pauschale für Fahrtkosten.

„Ich bin ein gläserner Mensch. Also sämtliche Dinge, die sind also schon allen Ämtern bekannt. Ich hab also keine Geheimnisse mehr. Und das ist Pflicht, wenn Sie was wollen vom Staat, müssen sie sich praktisch nackig ausziehen, dass man sieht, ob sie noch irgendwo was versteckt haben, oder nicht. `S is ein unwürdiges Dasein. Wie man also behandelt wird, eigentlich <..> Kann man nur wünschen, dass niemand der da irgendwo an einer Schiedsstelle sitzt, mal in die Situation kommt.“

Gläserner Mensch

Ende gut, alles gut? Ja und nein. Ja: weil Frau Herzog es mit einem vergleichsweise aufgeschlossenen und engagierten örtlichen Sozialamt zu tun hatte (ihr Fall ist der einzige seiner Art im ganzen Projekt!). Ja: weil bis auf weiteres ihr Leben in der eigenen Wohnung gesichert ist. Nein: denn der Papierkrieg geht weiter: sie fährt mit der Sachleistung der vier Freifahrten „besser“, es gibt Verrechnungsprobleme mit der Pflegeversicherung wegen der Inanspruchnahme von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, Auseinandersetzungen mit Krankenversicherung über legitime und nicht legitime Therapiekosten usw. usw. Und vor allem nein: weil mit der Leistung gerade einmal ziemlich exakt der pflegerische Bedarf gedeckt wird. Ein Mitteleinsatz zur Sicherung der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, ist weder vorgesehen noch möglich. Kathrin Herzogs hat das, was gerade mal ausreicht, um ihr Leben in der Wohnung zu sichern. Braucht sie nicht auch die Möglichkeit, einmal heraus zu kommen? Ausflüge zu machen, Verwand-

te und Freunde, eine kulturelle Veranstaltung zu besuchen? Mag sein. Aber es sind die bekannten Grenzen eines Systems erreicht, in dem für das, was man braucht, wenn man mit einer Behinderung wie der Frau Herzogs konfrontiert ist, keine Absicherung außerhalb institutioneller Verwahrung vorgesehen ist.

Gewiss, es ist die Pflicht von Sozialämtern auch bei der Bewilligung von vier Freifahrten alle Vermögensverhältnisse penibel zu prüfen, denn die kommunalen Haushalte würden nicht einmal das bisherige leisten können, würde man darauf verzichten – das stimmt! Dennoch beschleicht einen bei der Lektüre des Briefwechsels von Kathrin Herzog eine Art von „staatsbürgerlicher Scham“ darüber, dass wir es bis jetzt politisch nicht geschafft haben, wirklich angemessene Strukturen für die Absicherung eines Lebensrisikos zu entwickeln, das jeden von uns in jedem Moment treffen kann. Solange das nicht gelingt, muten wir auch weiterhin Männern und Frauen wie Kathrin Herzog zu, einen großen Teil ihrer kostbaren Lebenszeit mit einem Kleinkrieg zu verbringen. Das ist sicher nicht das, was jemand in dieser Lebenssituation „braucht“.

Fazit:

Ich habe fünf Geschichten von Menschen erzählt, die mit Hilfe des Persönlichen Budgets herausgefunden haben und noch herausfinden, was sie wirklich brauchen. Die Beispiele sind deswegen beeindruckend, weil jedes auf seine Art ein zwiespältiges Licht auf die mitunter scholastisch geführten Diskussionen um Hilfeplanung, Zielvereinbarung und Bemessung wirft.

Kann und soll irgendeine Verwaltung oder ein medizinisch-pädagogischer Fachdienst dieser Welt entscheiden, ob ein Karatekurs „gebraucht“ wird? Ob es nötig ist, für dreißig Euro zehn regenbogenfarbene Handtücher einzukaufen? Wo die finanziellen Trennlinien von pädagogischer Betreuung und Freundschaft verlaufen?

Ich denke nein, und weil sie das nicht kann und nicht soll, gibt es Persönliche Budgets. Persönliche Budgets sind nicht Instrumente zur Raffinierung von Hilfeplanung, sondern eine Erfindung, um mit dem Umstand umzugehen, dass sich

das, was jemand braucht aus der ganzen Komplexität einer jeweiligen Lebenssituation ergibt, Veränderungen unterworfen ist und auch immer wieder strittig werden kann. Wenn man ganz genau im Vorhinein weiß, was jemand braucht, ist ein Persönliches Budget sinnlos. Die Stärke Persönlicher Budgets liegt darin, Spielräume zu ermöglichen.

Insoweit ein Spielraum immer umgrenzt ist, einen Rahmen benötigt, ohne den er seine Funktion nicht erfüllen, hat Hilfeplanung natürlich ihren begrenzten Sinn. Aber der eigentliche Sinn des Budgets liegt in der Ermöglichung dieses Spielraums und dieser Spielraum sieht bei jedem der fünf vorgestellten Menschen anders aus: bei Frau Herzog beschränkt er sich auf den Spielraum v.a. ihrer eigenen Wohnung, darunter leidet sie, aber sie zieht ihn dem Leben in einer Einrichtung vor; bei den Brüdern Sauter ist der Spielraum eben der Lebensraum, den sie immer schon bewohnt haben und der ihnen wichtiger ist als alles andere; bei Helene Karg entsteht ein kleiner Spielraum, der aber groß genug ist, ihr Motive zum Weiterleben zu geben; auch für Hannes Waldenfels ist der Mut zum Weiterleben entscheidend, er gewinnt ihn aber aus einer Fülle von Spielräumen, die ihm völlig neue Erfahrungen aufschließen; bei Peter Lohmann schließlich müssen die Profis darauf achten, dass sie die vorhandenen Spielräume in ihrer gutgemeinten Fürsorge nicht verschließen.

Meine persönliche Antwort auf die Ausgangsfrage „Was brauchst du mehr im Leben als das, was du brauchst?“, aufgeworfen von einem jungen, sogenannten „geistig behinderten“ Philosophen, wäre: dieser „Spielraum“ ist es, den man „mehr“ braucht. Aber insofern man „Spielräume“ überhaupt zum Leben braucht, ist auch wieder keine Rede von einem „Mehr“, sondern von einer Selbstverständlichkeit. Das Persönliche Budget ist ein Weg zur Wiedergewinnung dieser Selbstverständlichkeit.

Kontakt
Prof. Dr. Jörg Michael Kastl
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Fakultät für Sonderpädagogik
Pestalozzistr. 53, 72762 Reutlingen
mail: kastl@ph-ludwigsburg.de

Auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Eltern beraten über das Persönliche Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben

Von Sibylle Hausmanns, Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen

„Neben die WfbM als stationärem Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben soll ein unabhängig von Art und Schwere der Behinderung zugängliches ambulantes Angebot treten. Gebrauch wird ein verlässlicher, abgesicherter, regelfinanzierter, ambulant unterstützter Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt für diejenigen, die diesen Weg gehen wollen. Individuelle Unterstützung nach Maßgabe des Einzelfalles muss sichergestellt werden. Erst dadurch wird der Grundsatz „ambulant vor stationär“ in diesem Bereich praktikabel und glaubwürdig.“ So formulierte die Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen zu Beginn des Jahres ihre Forderung in Bezug auf die Teilhabe am Arbeitsleben in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf. Jetzt trafen sich Eltern aus der gesamten Bundesrepublik in Mainz um auszuloten, welche Möglichkeiten das Persönliche Budget in diesem Zusammenhang bietet.

Ursprünglich war geplant gewesen zu diskutieren, ob und wie es möglich ist, das Persönliche Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben juristisch durchzusetzen. Nach der freudig begrüßten Änderung des § 103 SGB III, nach der nun alle Teilhabeleistungen der Bundesagentur für Arbeit budgetfähig sind, konnte der Fokus anders gewählt werden: Worin bestehen die neuen Möglichkeiten genau und wie können wir sie nutzen? Woran muss gedacht, was muss im Budget berücksichtigt werden?

Die Abkehr von dem vorprogrammierten Weg für junge Menschen mit geistiger Behinderung aus der Schule in die WfbM muss schon während der Schulzeit beginnen. Zukunftsentwürfe sollten nicht nur in den Köpfen entstehen, sondern auch konkret erprobt werden können, z. B. im Rahmen von Betriebspraktika. Schulen sind oft überfordert damit, geeignete Plätze außerhalb von Werkstätten zu akquirieren. Die Integrationsfachdienste haben zwar den gesetzlichen Auftrag, den Übergang zu begleiten, aber betroffene Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf Leistungen und die Dienste keine entsprechenden Ressourcen. Die Zusammenarbeit von Integrationsfachdiensten und Schulen steckt noch in den Kinderschuhen. Hier muss

nachgebessert werden, um Schritte in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zunächst knüpfen Eltern große Hoffnungen an die Möglichkeit, Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstatt zukünftig budgetieren zu lassen. Endlich scheint ein frei wählbarer Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt in Sicht. Allerdings ist auch klar, dass dieser Weg kompetent unterstützt werden muss (Richtschnur sind hier die Prinzipien Unterstützter Beschäftigung, wie sie die BAG UB formuliert hat) und dass das Persönliche Budget ausreichen muss, sich die erforderliche Unterstützung zu kaufen. Es wurde auch deutlich, dass es einen großen Mangel an Diensten gibt, die darauf eingerichtet sind, diese Aufgaben zu übernehmen. Hier tut Strukturentwicklung Not.

Das Verfahren zur Umwandlung einer Sachleistung in ein Persönliches Budget ließ viele Fragen aufkommen. Vor allem das Aushandeln der Zielvereinbarung in der Budgetkonferenz birgt bisher nicht einschätzbare Chancen und Risiken.

- Es wurde klar, dass Betroffene und ihre Berater mit klaren Vorstellungen davon in die Budgetkonferenz gehen sollten, welche Hilfen von wem wie mit welchem Ziel und wel-

cher Qualität geleistet werden sollen. Nur so kann Sparstrategien zulasten der Betroffenen entgegengewirkt und gleichzeitig Strukturentwicklung angeregt werden. Viele Eltern wünschen sich an dieser Stelle unabhängige beratende Unterstützung für sich und ihre Söhne und Töchter.

- Ziel, Qualität und Preis sollen in der Budgetkonferenz frei verhandelt werden. Erst nachdem die Zielvereinbarung von beiden Seiten unterschrieben worden ist, kann ein widerspruchsfähiger Bescheid ergehen. Was geschieht, wenn wegen unüberbrückbar verschiedener Vorstellungen keine Zielvereinbarung zustande kommt? Eine juristisch undurchsichtige Situation!
- Das Persönliche Budget ist auch als Sparmaßnahme konzipiert. Die Höhe der Geldleistung soll die Kosten der Sachleistung nicht übersteigen – das ist die Maßgabe nach oben. Leere öffentliche Kassen lassen für den Prozess der „Verpreislichung“ von Leistungen nichts Gutes ahnen. Umso wichtiger, dass Betroffene mit dem Aushandeln im Einzelfall nicht alleine gelassen werden.
- Es ist unsinnig, den sozialversicherungsrechtlichen Status, den nicht erwerbsfähige Menschen mit Behinderungen in der Werkstatt genießen, an die Zugehörigkeit zu dieser Institution zu koppeln. Es muss möglich sein, ihn unabhängig davon dorthin mitzunehmen, wo man am Arbeitsleben teilhat, und die Kosten zu budgetieren. Zu klären ist der arbeitsrechtliche Status in diesem Fall.

Die Antworten auf diese Fragen werden erst in der Praxis gegeben werden können. Die BAG Gemeinsam leben – gemeinsam lernen hofft, dass sich möglichst viele junge Menschen mit Behinderungen auf diesen Weg begeben.

„Nein“ zum persönlichen Budget

Von Detlef Springmann

Anlässlich der Einführung des persönlichen Budgets bildete sich unter dem Titel „Werkstattfinanzierung“ ein Arbeitskreis aus GeschäftsführerInnen und Vorständen der BAG WfbM und der LAG WfbM Niedersachsen. Schwerpunktthema des Arbeitskreises war die Einbeziehung von Werkstattleistungen in ein trägerübergreifendes Persönliches Budget. Dieser Arbeitskreis hat dazu in der Zeit von Mai bis September 2005 gearbeitet.

Als wir die Arbeit aufnahmen und die bis dahin verfügbaren Aussagen zum persönlichen Budget durchgearbeitet hatten, war uns klar: Das, was die Bundesregierung sich mit dem persönlichen Budget verspricht, kann nicht unser Ziel sein. In ihren Aussagen fanden wir so widersprüchliche Sachverhalte wie Kostensenkung und Kostensteuerung einerseits, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung andererseits. Als Fachleute, die mitten in diesen Auseinandersetzungen um angemessene Leistungsvergütungen stehen und die Kürzungspolitik am eigenen Leib mitmachen, wussten wir: Wenn die Kostenträger über Bedarf und Leistung allein entscheiden, bleiben individuelle Bedarfserfüllung und bedarfsgerechte Leistungen auf der Strecke.

Unser Urteil stand kurz nach unserer Arbeitsaufnahme fest: Nein zum persönlichen Budget!

Friss Vogel oder stirb

Nach dem wir uns dann noch angesehen hatten, mit welcher Gutgläubigkeit unsere Verbände das persönliche Budget verteidigten und in ihren öffentlichen Stellungnahmen als Instrument zu mehr Selbstbestimmung bewarben, wurde unsere anfängliche Entscheidung nur bestätigt: Ein Budget, bei dem die Kostenträger Art und Höhe allein entscheiden, kann diese Idealvorstellungen nicht erfüllen; soll wohl auch diese Idealvorstellungen der Verbände gar nicht erfüllen.

Schon am Mittag unseres ersten Zusammentreffens stand fest: Wir werden das persönliche Budget weder propagieren noch werden wir uns für dessen breitenwirksamen Erfolg einsetzen.

Eine genaue Bearbeitung der gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Grundlagen offenbarte uns zudem, dass das gesamte Budgetverfahren alles andere als demokratisch und auf Mitwirkung der Budgetnehmer ausgelegt ist. Ein Blick in die Budgetverordnung bestätigt, dass die Beteiligung der Budgetnehmer erst erfolgt, nach dem die Kostenträger ihre Entscheidung über Art und Höhe des

Budgets getroffen haben. Das Wunsch- und Wahlrecht wird zur Farce, wenn die Budgetnehmer nur über die Ergebnisse bereits gefallener Kostenträgerentscheidungen befinden können. Uns fiel dazu der Satz ein: „Friss Vogel oder stirb.“

Eine wirklich gleichberechtigte, zumindest auf Einflussnahme ausgelegte Beteiligung der Budgetnehmer sieht das Recht nicht vor. Die Leistungserbringer, also unsere Werkstätten etwa, bleiben völlig ausgeschlossen. Auch der tatsächliche Gesetzes- und Verordnungswortlaut machen deutlich, dass das Budget und das gesamte Budgetverfahren ausschließlich eine geschlossene Veranstaltung ist.

Das ist unter dem Strich weniger als beim Verfahren um die Höhe unserer traditionellen Kostensätze. Da sitzen wir wenigstens mit am Tisch, unsere Verbände sind Verhandlungspartner und nach geltendem Recht können wir mehr Einfluss ausüben als ein auf sich gestellter Budgetnehmer, der im besten Fall mit einer Vertrauensperson den Kostenträgern gegenübersteht. Wir waren einer Meinung, dass das gesamte Gerede vom mündigen Bürger, von selbstbestimmter Entscheidung und dem Wunsch- und Wahlrecht entweder aus der Fabel von Johann Wolfgang Goethe über Reinecke Fuchs stammt oder irgendetwas mit Rotkäppchen oder den Sieben Geißlein zu tun haben muss.

Nach dem Beitrag von Ralf Hagemeyer würde ich jetzt natürlich weniger in Märchenbüchern nachschlagen als vielmehr bei Friedhelm Hengsbach, der eine aktuellere Gesellschaftsanalyse vorlegt. Das Ergebnis ist allerdings das gleiche: Das im heutigen Recht definierte persönliche Budget ist ein Marktinstrument, das nicht vorrangig die Absicht verfolgt, die Befriedigung eines persönlichen Bedarfes sicherzustellen. Es ist ein festgelegter Etat, mit dem Leistungen eingekauft werden. Die Freiheit des Budgetnehmers ist eine Freiheit in zweierlei Hinsicht:

– es ist in den Budgetverhandlungen ein von Verbandsinteressen befreites Individuum,

– es ist ein mit Geld und damit eigener Kaufkraft ausgestatteter freier Marktteilnehmer.

Dass uns dazu ab und zu Karl Marx einfiel, sein doppelt freier Lohnarbeiter etwa und seine Kritik am Markt, darf Sie nicht wundern. Und da auch belese- ne Kollegen unter uns waren, haben wir uns auch mit den wichtigsten Passagen der berühmten Sozialenzyklien „Rerum novarum“, „Mater et Magistra“, „Quadragesimo anno“ und „Laborem excercens“ auseinandergesetzt.

Eines wurde uns allen klar: Die von der Bundesregierung verfolgte Strategie der Vermarktung wesentlicher Wohlfahrtsleistungen bringt keinen Zuwachs an Menschlichkeit und Selbstverantwortung, sondern ein Mehr an Anonymität und Ausgeliefertsein. Darüber lohnt sich zu schreiben, um unseren Verbänden die immer wieder aufkeimenden falschen Hoffnungen auf einen regulierenden, einen alle Interessen zufrieden stellenden Markt zu nehmen. Die Schaffung eines Marktes mit solchen Teilnehmern

Teilnehmer des Arbeitskreises waren:

- Vera Neugebauer, Hannover, Geschäftsführerin Hannoversche Werkstätten gGmbH
- Michael Bode, Friesoythe, Vorstand Caritasverein Altenoythe e. V.
- Herbert Diekmann, Osterode, Harz-Weser-Werkstätten gGmbH
- Dr. Clemens Kasper, Frankfurt a. M., BAG:WfbM
- Wilfried Hautop, Bremen, LAG: WfbM-Vorsitzender Bremen
- Norbert Hielscher, Bassum, Geschäftsführer Delme-Werkstätten
- Christoph Lorbacher, Osterode, Geschäftsführer Harz-Weser-Werkstätten gGmbH
- Bernhard Sackarendt, Meppen, stellv. BAG:WfbM-Vorsitzender (Arbeitskreisleitung)
- Ulrich Scheibner, Frankfurt a. M., BAG:WfbM-Geschäftsführer
- Detlef Springmann, Braunschweig, LAG:WfbM-Vorsitzender Niedersachsen (Arbeitskreisleitung)

wie den staatlichen Kostenträgern, den gemeinnützigen Werkstätten und den Budgetnehmern ist völliger Unsinn. Die wesentliche Marktkraft, der Wettbewerb, kann zwischen diesen dreien nicht stattfinden und hätte schon sein erstes Opfer gefunden, noch bevor er beginnt.

Und dann kam ein Arbeitskreismitglied auf den Gedanken, genau so kritisch die Geschichte unserer Kostensätze zu analysieren und ebenso penibel das Verhältnis der Werkstattträger zu den Werkstattbeschäftigten zu untersuchen. So sah das Ergebnis aus:

Die Kostensätze der Werkstätten sind kein bisschen besser

Wir mussten uns eingestehen, dass unsere Werkstätten seit ihrer Existenz nicht vor allem anderen die Interessen, Neigungen und Bedürfnisse ihrer Beschäftigten in den Mittelpunkt gestellt haben, sondern ihre eigenen Existenzinteressen. Werkstattbeschäftigte und die Werkstätten wurden und werden instrumentalisiert. Es bleibt dennoch ohne Zweifel, dass mit unseren Werkstätten ein historisch vorbildloses Teilhabeinstrument geschaffen wurde. Aber benutzt haben wir dieses Instrument für unsere Eigeninteressen.

Ich deute nur an, dass auch Werkstätten sich den allgemeinen gesellschaftlichen Normen institutioneller Anbieter von Arbeit nicht entziehen können. Auch das lohnt eine genauere Untersuchung, ändert aber am Fakt nichts: Nicht die Bedürfnisse der Werkstattbeschäftigten stehen im Vordergrund, sondern die Bedürfnisse der Träger, Leitungen und Institutionen.

So sehen dann auch die Kostensatzverhandlungen und deren Ergebnisse aus: Wir schließen mit der Finanzpartei Kompromisse, die die rechtlich oder gar ethisch vorgegebenen Ziele genau so wenig berücksichtigen, wie wir das der Gegenseite vorhalten. Die Werkstattbeschäftigten bleiben außen vor und werden von beiden Seiten immer nur als Argument benutzt, um dem anderen mangelnde Rücksicht auf die Interessen der Beschäftigten vorzuwerfen.

Wir haben in diesem Erkenntnisprozess auch unsere eigenen Argumente auf den Prüfstand gestellt. Dabei fiel uns auf, dass insbesondere die Forderung aus unserem BAG-Vorstand keine ernsthafte Rolle spielte, dass es vorrangig um Leistungen für die Beschäftigten geht und erst im zweiten Schritt um das

dafür notwendige Geld. Wir haben vergeblich danach gesucht, welche Werkstätten im Bundesgebiet über einen differenzierten Leistungs- oder gar Maßnahmenkatalog verfügen, mit dem sich unsere Geldforderungen einsichtig begründen lassen. Die Leistungsvereinbarungen auf Länderebene sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen: Sie geben im Wesentlichen nur die Rechtsgrundlagen wieder.

Unser Ergebnis lautet: Die Kostensätze haben mit unseren Werkstattleistungen nichts zu tun. Sie dienen dem Erhalt der Einrichtung und sagen über Art, Umfang und Qualität unserer Leistungen nichts aus. Auch die Hilfebedarfsgruppen nach Metzler treffen keine Qualitätsaussagen. Sie sind – wie uns die hessischen Kollegen immer wieder bestätigen – auch nichts anderes als unterschiedliche Pauschalbeträge, die vom konkreten Leistungsumfang unabhängig sind. Sie sind ein Einsparinstrument für den Kostenträger. Die Werkstatt bleibt auf ihren Kosten sitzen und muss sehen, wie sie zurecht kommt.

In unserer Oktober-Sitzung haben wir schließlich den Stier bei den Hörnern gepackt und uns zu der Meinung durchgerungen, dass die traditionellen Kostensätze kein bisschen besser sind als das jetzt rechtlich definierte persönliche Budget. Beide schließen das Subjekt unseres Handelns aus. Mit beidem können wir den Anspruch nicht konsequent erfüllen, den Grundgesetz und SGB IX an uns stellen:

- im Werkstattbeschäftigten die entscheidende Person unseres Handelns zu sehen,
- den persönlichen Bedarf jedes einzelnen Werkstattbeschäftigten zufrieden zustellen und
- unser Selbstverständnis neu zu definieren und zu realisieren: Dienstleister im sozialstaatlichen Auftrag für Menschen zu sein, die durch die von uns angebotene Arbeit vor allem drei Ziele erreichen wollen: gleichberechtigte soziale Einbeziehung, Teilhabe nicht nur am Arbeitsleben, sondern auch an den gesellschaftlichen Werten, Entwicklung ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit und ein Fortschritt bei der Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitentscheidung.

Wir machen keine Abstriche an unserer veröffentlichten Kritik am derzeitigen persönlichen Budget. Sie müsste im Gegenteil weiter ergänzt und konkre-

tiert werden. Aber wir ziehen einen anderen Schluss daraus:

Wir sprechen uns für ein persönliches Budget aus, das den notwendigen und persönlichen Bedarf des Einzelnen auch erfüllt. Wir sprechen uns für ein Budgetverfahren aus, in dem alle an dem Leistungsprozess Beteiligten auch gleichberechtigt beteiligt werden – die Budgetnehmer und die Leistungserbringer.

Wir sprechen uns für Rechtsnormen aus, die den Vorrang der Institutionen – der Rehabilitationsträger wie der Werkstattträger – zugunsten eines wirksamen Einflusses der Leistungsberechtigten zurücknimmt. Wir sprechen uns deshalb auch für das Ende der faktischen Bevormundung unserer Werkstätten durch die Kostenträger aus und erwarten vom Fachausschuss „Sozialrechtsreform“ entsprechende Ideen und Vorschläge.

Schließlich unterstützen wir unsere Bundesarbeitsgemeinschaft dabei, wenn sie diese Ziele in den nächsten Monaten angeht. Viel Erfolg dabei!

Fußnoten

- 1 Enzyklika „Rerum novarum“ von 1891, Papst Leo XIII. (1878 bis 1903); Enzyklika „Mater et Magistra“ von 1961, Papst Johannes XXIII. (1958 bis 1963); Enzyklika „Quadragesimo anno“ von 1931, Papst Pius XI. (1922 bis 1939); Enzyklika „Laborem exercens“ von 1981; Papst Johannes Paul II. (1978 bis 2005)

Kontakt:

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Niedersachsen
Detlef Springmann
Kaiserstr. 18, 38100 Braunschweig
detlef.springmann@lebenshilfe-braunschweig.de
www.lag-wfb-niedersachsen.de

Linktipps zum Persönlichen Budget

Informationen und Handlungsempfehlungen zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget finden Sie unter www.bar-frankfurt.de

Empfehlungen der Spitzenverbände der Kranken- und Pflegekassen zur Umsetzung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets gemäß § 17 SGB IX finden Sie unter: www.vdak-aev.de/vertragspartner/Vorsorge_und_Rehabilitation/SGB_IX/sgb_2/gr_28062004_endfassung.pdf

„Weil der Budgetnehmer selbst definiert, in welcher Qualität er bestimmte Leistungen haben möchte.“

Impulse: *Herr Dr. McGovern, wie ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf Modelllandkreis für die Einführung des Persönlichen Budgets geworden? Bewirbt man sich dafür?*

Dr. Karsten McGovern: Einerseits habe ich mich persönlich, nachdem ich 2001 Sozialdezernent wurde, darum bemüht, dass Menschen mit Behinderung im Landkreis ein persönliches Budget nutzen können. Andererseits gibt es im Landkreis mit einem schon heute vorhandenen hohen Anteil ambulanter Hilfen gute Voraussetzungen, mit einem solchem Instrument die Möglichkeiten der Selbstbestimmung auch verwirklichen zu können. Beides – der politische Wille und die guten Voraussetzungen – dürften bei der Auswahlentscheidung eine Rolle gespielt haben.

Was hat man als Landkreis vom Persönlichen Budget, unabhängig von den ideellen Aspekten, die Sie zuletzt genannt haben?

Es gibt da keinen Nutzen, der neben der fachlichen Frage von Bedeutung wäre. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Persönliche Budget ein Instrumentarium ist, das in der Behindertenhilfe zukunftsweisend ist und das im Übrigen auch für die Kostenträger interessant ist. Nicht, weil es im Einzelfall unbedingt Geld spart, sondern weil es als Instrument dazu beitragen kann, dass bedarfsgerechte Hilfen erfolgen, und dass diese vielleicht auch in vielen Fällen nicht mehr als Komplexleistung erbracht werden müssen.

Wie viele Persönliche Budgets wurden bisher genehmigt?

Es sind viel zu wenig. Wir haben zurzeit fünf.

Wie viele Budgets sind das Ziel?

Ziel war viel, viel mehr. Wir wollten eigentlich 50 erreichen, auch nach relativ kurzer Zeit. Was mich beruhigt, ist, dass es in anderen Regionen auch nicht anders aussieht. Die Nachfrage ist nicht sehr groß. Ich bin nicht enttäuscht dar-

über, aber ich mache mir schon Sorgen, dass dieses Instrumentarium, wenn es nicht genutzt wird, einfach wieder fallen gelassen wird. Und das wäre sehr schade. Es hängt sehr viel davon ab, ob sich Leute dafür interessieren. Und zwar nicht nur Menschen mit Behinderungen selbst, sondern sie müssen ja auch erst mal von dieser Möglichkeit erfahren und eine Idee haben, welche Vorteile das für sie bringen könnte. Dieser Vermittlungsprozess ist meiner Ansicht nach eine der wesentlichen Hürden, die man nehmen muss, um da noch mehr zu interessieren.

Was tun Sie, um das zu erreichen?

Wir versuchen natürlich die Direktansprache von Menschen mit Behinderungen durch Informationsveranstaltungen, wir versuchen mit Verbänden ins Gespräch zu kommen. Außerdem suchen wir den Kontakt zu Trägern, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, weil hier sicherlich auch eins der Probleme liegt: Wenn ein Träger derzeit im Betreuten Wohnen Leerstände hat, weil der LWV vor einigen Monaten eine neue Regel zur Einbeziehung von Einkommen und Vermögen eingeführt hat und Leute deswegen aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind, dann ist klar, dass diese Träger nicht unbedingt danach trachten, andere, die im Betreuten Wohnen sind, jetzt noch raus zu bringen. Das macht enorme Probleme in der Finanzierungsstruktur des Trägers. Also, auch so etwas spielt eine Rolle.

Welche Personengruppen haben das Persönliche Budget im Landkreis beantragt?

Es sind Menschen, bei denen körperliche, geistige Formen der Behinderung und auch psychische Erkrankungen vorliegen. Das heißt unter den fünf sind im Prinzip alle Personengruppen vertreten.

Sie haben sich ja bei der Hilfebedarfsbemessung – ein schönes Wort – für das Assessmentverfahren entschieden, während andere Kreise meist die von den Kostenträgern genutzten Verfahren anwenden.



Dr. Karsten McGovern ist seit 2001 Sozialdezernent des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Der Landkreis gehört zum Regierungsbezirk Gießen in Hessen. Er besteht aus 22 Städten und Gemeinden und hat rund 254.000 Einwohner.

Der Landkreis wurde 2004 als eine von 14 Modellregionen zur Erprobung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets ausgewählt. Das Modellprojekt wird von der Forschungsstelle Lebenswelten behinderter Menschen der Eberhard Karls Universität Tübingen in Kooperation mit der Universität Dortmund wissenschaftlich begleitet. Die Begleitforschung ist bundesfinanziert.

Bisher gibt es fünf Persönliche Budgets zwischen 100 und 600 Euro.

Die Budgetverordnung des Bundes legt ein Verfahren im Grunde nahe. Wir schalten noch etwas vor. Die Leute sollen die Chancen haben auf ein vertieftes Assessment, in dem intensiver gemeinsam Ziele und Maßnahmen geklärt werden können

Das soll einerseits den Kostenträgern eine Orientierung bei der Bemessung des Budgets geben, und andererseits soll es den Menschen mit Behinderungen helfen, eine Einschätzung der notwen-

digen Hilfen zu bekommen. Dabei kann dann auch schon erwogen werden, ob sich auch ein Anbieter für diese Hilfen findet und was man dafür tun muss, um diese Hilfen auch zu realisieren. Wenn dann ein Hilfeplan da ist, läuft alles nach Budgetverordnung. Der zuerst angegangene Leistungsträger ist praktisch der Beauftragte, der die Bestandteile an die anderen relevanten Leistungsträger weiterschickt. Dann kommen die Teilbescheide und der Beauftragte erlässt den gemeinsamen Bescheid. Zwischengeschaltet ist dann noch mal das so genannte Zielvereinbarungsverfahren, zu dem die Personen noch mal eingeladen werden. Das wird bei uns sehr verkürzt verlaufen können, weil das ja eigentlich schon geschehen ist.

Ist es transparent für den Budgetnehmer, wie sein Budget zustande gekommen ist?

Auf der Grundlage des Hilfeplans wird versucht, sich mit Stunden an den Bedarf anzunähern. Derjenige kann dann nachvollziehen, ob der Leistungsträger sich daran orientiert. Die Bescheide sind differenziert. Hilfen müssen in Geldleistung ausgedrückt werden. Wenn jemand zum Beispiel eine pädagogische Unterstützung braucht, ist klar, dass man sich an bestimmten Kostensätzen orientieren muss. Der überörtliche Sozialhilfeträger benutzt dann eine Fachleistungsstunde oder einen an der Fachleistungsstunde orientierten Wert.

An welche Unterstützungsleistungen ist beim Persönlichen Budget gedacht: An die Nachbarin, die man vielleicht bittet, das Treppenhaus zu putzen, weil man es selbst nicht kann, oder an die pädagogische Fachkraft?

Da vertrete ich eigentlich die radikale Auffassung, dass die Budgetnehmerin oder der Budgetnehmer selbst entscheiden muss, was für ihn richtig ist. Die Bedarfsbemessung läuft schon so, dass man sagt, für diese Leistung ist eine Fachkraft nötig und für eine andere Leistung gegebenenfalls nur eine angelernte Kraft. Und danach wird auch die Höhe des Budgets bemessen.

Aber wenn ich jemandem das Budget gebe und derjenige das Geld dann auf seinem Konto hat, kann er theoretisch damit machen was er will. Mit der Zielvereinbarung verpflichtet er sich, es für das vereinbarte Wirkungsziel einzusetzen, zum Beispiel: Ich möchte selbst-

ständig leben können. Aber die Frage, wie er oder sie dieses Ziel erreicht, ist damit ja noch nicht klar.

Wenn zum Beispiel der Rat erfolgt, da wäre doch jetzt pädagogische, psychologische oder psychiatrische Unterstützung nötig – oder was auch immer – dann könnte es doch durchaus sein, dass der Budgetnehmer sagt, das stimmt doch gar nicht. Ich gehe lieber einmal die Woche Fußball spielen, da fühle ich mich viel wohler. Dabei brauche ich Unterstützung, aber nicht durch einen Pädagogen. Ich habe nämlich eine Pädagogenphobie und möchte nicht von so vielen Pädagogen umgeben sein. Dann ist das erst mal seine Entscheidung.

Wir überprüfen allerdings die Zielvereinbarung nach einem halben Jahr. Wenn wir dann feststellen würden, dass der Budgetnehmer zwar einmal in der Woche zum Fußballspielen geht, aber die Wohnung in einem hygienisch sehr bedenklichen Zustand ist und andere Dinge nicht gut laufen, würden wir sagen, okay, das Wirkungsziel ist nicht erreicht. Dann ist der Leistungsträger schon in der Verpflichtung zu sagen, so geht das nicht. Dann müssten wir mit demjenigen über die Frage sprechen, ob es nicht doch angeraten wäre, jemanden zu nutzen, der darauf hinwirkt, dass bestimmte Dinge im Leben laufen. Aber auch das ist ja nicht ganz einfach. Was ist beim Grad der Sauberkeit der Wohnung jetzt bedenklich oder nicht?

Das wirft doch auch die Frage auf, inwieweit ein geistig oder psychisch behinderter Mensch überhaupt in der Lage ist, seinen Hilfebedarf einschätzen und darstellen zu können.

Das ist richtig. Das ist eine Schwierigkeit, und da stellt sich die Frage, welche geeigneten Methoden und guten Instrumente es gibt, sich bei dieser Aufgabe selbst und auch der betroffenen Person zu helfen. Hier im Landkreis gibt es für Menschen mit geistiger Behinderung noch ein besonderes Angebot. Wir haben das von der Aktion Mensch geförderte Projekt InDiPro. Das ist ein Case-Management-Verfahren der tiefer gehenden Diagnostik und der Fallbegleitung. Partner ist der deutsch-israelische Verein für Rehabilitation, der dieses Konzept schon in Gießen durchgeführt hat. Die Unterstützung ist für uns deswegen hilfreich, weil der Umfang eines Assessments bei einem Menschen mit geistiger Behinderung größer ist. Es ist

schwieriger, das wirklich gut zu machen. Die Idee ist, dass ein multiprofessionelles Team mit der Person, gegebenenfalls auch Angehörigen, das Assessment vorbereitet, so dass schon eine tiefer gehende Vorstellung da ist, was derjenige eigentlich möchte.

Hier im Landkreis ist ja so, dass die Budgetnehmer keine Nachweise über die Verwendung des Geldes erbringen müssen. Ist das auch ein Moment der Selbstbestimmung oder wirft es eher Probleme auf?

Darauf hatte ich schon hingewiesen: Das Budget steht zur freien Verfügung, um die Ziele zu erreichen, die sich die Budgetnehmerin oder der Budgetnehmer gesetzt hat. Wir haben diesen Punkt vor kurzem in der Steuerungsgruppe auf Landesebene diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das Verlangen von Nachweisen auf der Sorge beruht, es könnte sonst etwas schief laufen. Und mein Argument dagegen war: Wir können doch nicht allen einschränkende Auflagen machen, weil in Einzelfällen etwas schief laufen könnte. Deswegen plädiere ich dafür, dass man das für den Einzelnen im Assessment entscheidet. Warum soll ich einem Menschen, der sein Geld selbstständig verwalten kann, jetzt plötzlich die Auflage machen, er soll Quittungen beibringen. Das ist doch nicht einzusehen.

Es gibt aber Kreise, die das machen.

Ja, ich weiß. Aber ich glaube, das ist wirklich dieser Fürsorge-Gedanke, der da in der Wirkung nicht ganz konsequent durchdacht ist.

Wird das Persönliche Budget die Behindertenhilfe insgesamt verändern und wenn ja, wie?

Da quantitativ im Moment noch nicht so viel zu spüren ist, muss man das noch sehr verhalten bewerten. Wir haben die Modellprojekte, und wenn man die Zahlen in Vergleich setzt zu der Gesamtzahl von Menschen mit Behinderungen, wird das wahrscheinlich auch in den nächsten fünf Jahren noch keine großen Dimensionen erreichen.

Die Idee von der Wirkung des Persönlichen Budgets ist ja, dass die Träger sich auf eine große Anzahl von Nachfragern einstellen müssen. In Rheinland-Pfalz hat man in bestimmten Regionen durchaus Veränderungen im Leistungsspektrum der großen Träger, die traditionell dort tätig waren. Wenn ich mich

beispielsweise als stark im stationären Bereich profilierter Anbieter auf mehrere hundert Budgetnehmer einstellen will, muss ich differenziertere Hilfen anbieten. Ich kann ja nicht sagen, komm zu mir ins Wohnheim. Das wollen die Leute nicht, sonst bräuchten sie kein Budget. Also muss überlegt werden: Habe ich einen familienunterstützenden Dienst? Oder habe ich einen Pflegedienst, auf dem ich noch weitere Assistenzleistungen aufbauen kann, um diese anzubieten? Und das haben die Träger dort auch gemacht.

Aber ich glaube, dass das Persönliche Budget unabhängig von der Quantität schon allein durch die Diskussion darüber gewirkt hat. Träger haben sich überlegt, wohin die Reise gehen könnte. Dadurch entstehen Veränderungsprozesse in der Haltung: Wie sehe ich Menschen mit Behinderungen? Sehe ich sie als Kunden, denen ich ein an ihren Bedürfnissen orientiertes Angebot machen muss? Oder sehe ich sie als von mir zu betreuende Klientel, bei der ich hauptsächlich mit dem Kostenträger darüber verhandeln muss, in welcher Qualität ich es zu betreiben habe.

Mit dem Persönlichen Budget ist ja das sozialrechtliche Dreieck, wie sie es gerade in Ihrem letzten Satz beschrieben haben, praktisch aufgehoben. Der Budgetnehmer wird zum Verhandlungspartner der Kostenträger. Kann man da wirklich von Verhandlung auf Augenhöhe sprechen, oder könnte man nicht ganz spitz sagen, sie sind dann den Kostenträgern ausgeliefert?

Erst mal glaube ich nicht, dass Ihre Analyse ganz zutreffend ist. Das Dreieck verschiebt sich nicht so, dass die Budgetnehmer direkt Verhandlungspartner der Kostenträger sind. Wir haben zwar mit der Zielvereinbarung eine Art Verhandlungselement drin. Aber letztlich ist es keine Verhandlung, weil der Kostenträger immer nach den rechtlichen Grundlagen darüber entscheidet, ob das bedarfsangemessen ist.

Das sozialrechtliche Dreieck verschiebt sich eigentlich an einer ganz anderen interessanten Seite. Zwischen dem Leistungsanbieter und dem Leistungsnehmer entsteht ein anderes Verhältnis. Das ist eigentlich die viel radikalere Veränderung. Der Mensch mit Behinderung ist im alten System – ich überspitze jetzt – einfach Subjekt. Und die Frage, welche Leistungen für ihn erbracht

werden, wird in einem komplizierten Prozess zwischen dem Leistungsanbieter und dem Kostenträger ausgehandelt und definiert. Ob es zum Beispiel ein Wohnheim mit bestimmten Standards gibt, darauf hat der Mensch mit Behinderung keinen Einfluss. Da verändert sich durch Budgets ganz radikal etwas, weil der Budgetnehmer selbst definiert, in welcher Qualität er bestimmte Leistungen haben möchte.

Sie sehen es also insgesamt positiv.

Bezogen auf das Ziel der Selbstbestimmung ist es auf jeden Fall positiv. Es gibt natürlich auch Gefahren. Wir haben momentan in der Behindertenhilfe ein starkes Fürsorgeelement – immer noch. Das Selbstbestimmungsparadigma, das durch das Persönliche Budget ja auch ganz stark gefördert wird, bringt natürlich auch ein größeres Maß an Selbstverantwortung mit sich und damit tendenziell einen Verlust an Fürsorge. Aber viele Menschen mit Behinderungen haben diese Fürsorge nicht immer positiv erlebt. Es gibt ja nicht umsonst die Forderung nach selbstbestimmtem Leben und die Initiativen dazu. Aber trotzdem muss man denjenigen, die Fürsorge benötigen, jetzt Möglichkeiten geben im Sinne eines Verbraucherschutzes, um die Verantwortung auch tragen zu können.

Ist an dieser Stelle nicht die Budgetassistentenz sinnvoll, die bisher nicht vorgesehen ist beziehungsweise nicht gesondert bezahlt wird?

Das ist aus meiner Sicht auch wieder nur für den Einzelfall zu definieren. Von der Struktur her ist die Budget-Assistenz eine Leistung genau wie zum Beispiel die Assistenz beim Kinobesuch.

Wichtiger ist aus meiner Sicht das Case-Management. Aus unseren Erfahrungen im personengebundenen Pflegebudget – der Landkreis ist auch Modellstandort für dieses Projekt der Pflegekassen – wissen wir, wie wichtig eine Fallbegleitung ist. Auch diese Leistung könnte man im Prinzip im Einzelfall bemessen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, entsprechend der Anzahl der Budgetnehmer Case-Management-Stellen einzurichten, die wie ein Sozialdienst organisiert sind. Zum Beispiel eine Case-Manager-Stelle auf 50 Budgetnehmer. Das ist eine Variante, von der ich hoffe, dass wir sie hier testen können. Das vorhin erwähnte InDiPro hat

bei uns eben auch diese Case-Management-Funktion.

Für die Impulse besonders interessant ist natürlich der Bereich Arbeit. Gibt es da im Landkreis Budgetnehmer?

Nein, bis jetzt noch nicht. Das ist noch ein Stiefkind, auch auf Bundesebene. Es wird gerade begonnen, das zu diskutieren. Ich weiß von einem Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz, der in einer Werkstatt gearbeitet hat. Jetzt finanziert er mit einem Persönlichen Budget einen Arbeitsplatz bei einem Winzer in seinem Heimatort. Er zahlt dem Winzer 500 Euro, 500 Euro behält er selbst. Manchmal wird dann eingewandt, dass es an einem normalen Arbeitsplatz keine Förderung gibt, aber die könnte er sich ja sozusagen noch dazu kaufen. Ich finde, das ist eine sehr interessante Sache.

Nun sind Werkstattmitarbeiter ja sozial- und rentenrechtlich gut abgesichert. Haben Sie eine Idee, wie der Werkstattstatus bei einem Budgetnehmer im Bereich Arbeit erhalten werden könnte?

Damit sind wir hier bisher noch gar nicht befasst. Man müsste dann überlegen, ob derjenige nicht einen Teil seinen Budgets für seine soziale Sicherung verwenden muss. Das Budget müsste dann entsprechend hoch sein. Sicherlich ist das ein strukturelles Thema. Leute, die in der Werkstatt sind und diese Absicherung haben, werden sicher nur unter der Bedingung die Werkstatt verlassen, dass dieser Aspekt geklärt ist.

Ich finde es auf jeden Fall sehr interessant, gerade weil es im Bereich der Werkstätten viele Diskussionen über Veränderungsbedarfe gibt und gleichzeitig das Beharrungsvermögen hoch ist. Es gibt bisher wenig Alternativen für Menschen mit Behinderungen. Die Alternativen, wie Integrationsfirmen, werden zwar gefördert, sind aber im Einzelfall auch ein ganz schwieriges Geschäft. Es gibt noch immer eine Riesengrücke zwischen dem, was die Werkstatt als finanzierte Struktur anbietet, und diesem freien, noch nicht sehr strukturierten Feld. Ich bin überzeugt, dass man zwischen der festen Struktur der Werkstatt und der Struktur der Assistenz an einem betrieblichen Arbeitsplatz noch Zwischenlösungen braucht. Das Persönliche Budget ist aber auf jeden Fall auch eine Chance für Assistenzlösungen.

„Ich fühle mich wie ein mündiger Bürger, vollwertig“

Die ersten Erfahrungen von Alfonso Roman-Barbas mit Persönlichem Budget

Von Carolin Emrich

Das Persönliche Budget nutzen, um sich den lang ersehnten Wunsch vom Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen zu erfüllen – das hat Alfonso Roman-Barbas gemacht.

Alfonso Roman-Barbas hat lange schon an der Umsetzung seines Traums gearbeitet. Heute weiß er, dass es sich gelohnt hat dafür zu kämpfen. Seit 18 Jahren arbeitet der 38-jährige Düsseldorf, der aufgrund einer Spastik im E-Rollstuhl sitzt und sich selbst als Mensch mit Lernschwierigkeiten beschreibt, in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in Düsseldorf. Seit vielen Jahren war es sein großer Wunsch, außerhalb der Werkstatt zu arbeiten. Mit fast unermüdlicher Energie, vielen Ideen und einer großen Portion Mut hat Alfonso Roman-Barbas immer wieder nach Möglichkeiten gesucht, um einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Das war nicht leicht, zum Teil sogar richtig nervenaufreibend, wie er beschreibt. Aber er ließ sich von diesem Traum nicht abbringen.

Er wurde schließlich im Sommer 2005 bei einer vom Verein „Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.“ - einem Verein von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Sitz in Kassel – zu besetzenden Stelle als geeigneter Bewerber ausgewählt. Ein kurzes Schnupperpraktikum bestätigte dies noch mal für beide Seiten.

Alfonso Roman-Barbas lebt weiterhin in Düsseldorf. An zwei Tagen pro Woche arbeitet er dort auch noch in der WfbM – wie seit eh und je. Aber eben nur noch an zwei Tagen. Die restlichen drei Tage pro Woche arbeitet Alfonso Roman-Barbas nun für den Verein Mensch zuerst und pendelt dafür mit dem Zug nach Kassel. Er ist Referent für die Bereiche Arbeit und Wohnen. Sein Arbeitsplatz ist als Außenarbeitsplatz organisiert.

Seine Arbeit kann Alfonso Roman-Barbas nur dann erfolgreich machen, wenn ihm eine Arbeitsassistenz zur Verfügung steht, er in Kassel eine barrierefreie Übernachtungsmöglichkeit nutzen kann und die Fahrtkosten für die wöchentlichen Pendelfahrten mit der Bahn getragen werden. Um all das zu organisieren, bekommt Alfonso Roman-Barbas seit 01.01.2006 trägerübergreifendes Persönliches Budget. Das Persönliche Budget setzt sich zusammen aus Geld im Rahmen der Grundsicherungs- und Eingliederungshilfe von der Stadt Düsseldorf und aus Mitteln zur Förderung der Arbeit, die vom Landschaftsverband Rheinland zur Finanzierung der Arbeitsassistenz gezahlt werden. Die offenen Restkosten der Arbeitsassistenz übernimmt der Verein Mensch zuerst.

Nach Einschätzung von Alfonso Roman-Barbas ist das Persönliche Budget eine gute Möglichkeit, sich die Unterstützung zu organisieren, die eine Person braucht, um selbstbestimmt leben zu können. Es kann dabei helfen, „bessere Chancen für eine Arbeit außerhalb von Werkstätten zu bekommen“, wie er sagt. Ihm ist daher sehr daran gelegen, dass auch andere Menschen die Chance bekommen, Persönliches Budget zu nutzen.

Die vielfältigen Finanzierungsmodelle und der sprachlich schwer verständliche Antragstext sind nach Meinung von Alfonso Roman-Barbas jedoch für viele Menschen, gerade auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten, eine Überforderung.

Seit Alfonso Roman-Barbas Persönliches Budget bekommt, hat er viel mehr Verwaltungsarbeiten zu machen



als vorher. Zum Beispiel, weil er jetzt genau festhalten muss, an welchen Tagen er in der WfbM gearbeitet hat und an welchen Tagen im Büro des Vereins Mensch zuerst. Aber das nimmt er gerne in Kauf. Für Alfonso Roman-Barbas hat sich durch das Persönliche Budget viel verbessert. Er bringt seine neue Situation auf den Punkt, wenn er sagt: „Ich habe ein gutes Gefühl, da ich die Sachen selber regeln kann, ich kann auch mehr beeinflussen, ob es um die Assistenzkosten geht oder welche Hilfsmittel ich wo bekomme. Ich fühle mich wie ein mündiger Bürger, vollwertig.“

Bei Fragen und besonders auch bei der Verwaltung des Geldes bekommt der Düsseldorfer Unterstützung vom Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab) in Kassel; die Mitarbeiter dort stehen ihm als Berater mit Rat und Tat zur Seite. Die Angelegenheiten mit den Finanzen an ein „Finanzbüro“, wie Alfonso Roman-Barbas es nennt, abzugeben, das rät er allen NutzerInnen von Persönlichem Budget.

Grenzenlos barrierefrei in Thüringen

Interview mit Bruno Reiter, Hotelmanager im Schlosshotel Behringen

Impulse: „Herr Reiter, Sie sind Hotelmanager des Schlosshotels Behringen, das erst im Juli 2005 seine Pforten geöffnet hat. Sie leiten ein Drei-Sterne Hotel Superior mit insgesamt 20 Doppel- und fünf Einzelzimmern, davon sind 18 Zimmer behindertengerecht ausgestattet. Außerdem beschäftigen Sie von zwölf Arbeitskräften acht Menschen mit Behinderung. Wie kam das zustande?“

Bruno Reiter: „Der Verband der Behinderten Erfurt hat schon einige Jahre zuvor die „Grenzenlos gGmbH“ gegründet, um verschiedene Geschäftszweige betreiben zu können:

- In Erfurt wurde im Jahr 2000 das Stadthotel „Grenzenlos“ mit 20 Betten eröffnet,
- ein Reisedienst für Senioren und Menschen mit Behinderung bietet Busfahrten in barrierefreien Bussen für bis zu 14 Rollstuhlfahrer/innen an
- und ein Verlag und eine Druckerei stellen Grußkarten, Stadtpläne und weitere Druckerzeugnisse für Sehbehinderte und Blinde her.

Das Stadthotel in Erfurt wird durch den Stadttourismus gut genutzt, für größere Gruppen und Tagungsgäste ist das Hotel jedoch zu klein. Der Bedarf an barrierefreien Unterbringungsmöglichkeiten ist vorhanden und der nahe gelegene Nationalpark Hainich lädt zum Urlaub ein. Thüringen hat viele interessante kulturelle und naturnahe Ausflugsziele zu bieten, und wir möchten gerne den barrierefreien Tourismus voranbringen.

Impulse: „Sie sind mit Ihrem Hotel in einem alten Schloss aus dem 16. Jahrhundert und das Schloss wurde komplett saniert. Wer hat das finanziert?“

Bruno Reiter: „Das Schloss war in einem fürchterlichen Zustand. Es gehört der Gemeinde Behringen und wurde zuvor als psychiatrisches Pflegeheim von über 120 Insassen genutzt. Ich sage bewusst „Insassen“, weil diese Menschen wirklich nur aufbewahrt wurden und keine angemessene Behandlung erfahren haben. Der Diakonieverband Eisenach als Betreiber hat dieses Pflegeheim auf-

gelöst, und die Gemeinde wusste nicht, was es mit dem Schloss tun sollte. Der Familienrat derer von Wangenheim hatte hier in früheren Zeiten seinen Wohnsitz, und als Mittelpunkt von Behringen war es wirklich ein Schandfleck. Ich wohne hier in diesem Ort und habe diese Entwicklung aufmerksam verfolgt. Bei meinem damaligen Arbeitgeber habe ich ein Konzept für ein „Europa-Jugend Schloss“ entwickelt, und in dieser Projektphase bin ich mit der Geschäftsführerin der Grenzenlos gGmbH in Kontakt gekommen. Gemeinsam haben wir dann die Idee des barrierefreien Schlosses weiterentwickelt und konnten die Gemeinde Behringen für unsere Idee gewinnen. Prinz Michael-Benedikt von Sachsen-Weimar-Eisenach hat für unser Projekt die Schirmherrschaft übernommen. Die Gemeinde hat sich dann für die Sanierung verantwortlich erklärt, die ca. 2,8 Millionen Euro gekostet hat. Sie konnte dafür Fördergelder aus dem „Dorferneuerungsprogramm“ in Anspruch nehmen und hat noch einen Kredit auf dem freien Markt aufgenommen. Für die Innenausstattung mussten wir dann sorgen. Insgesamt stehen uns damit 2400 qm zur Verfügung.“

Impulse: „Sie beschäftigen acht Menschen mit Behinderung. Wo setzen Sie diese ein und welche Behinderungen haben sie?“

Bruno Reiter: „Wir haben einen Hotelkaufmann, der im Rollstuhl sitzt, drei hörbehinderte Menschen mit unterschiedlicher Ausprägung, die als Koch und als Etagenkräfte beschäftigt werden, einen sehbehinderten Mann, der in unserer Gastronomie arbeitet und drei Menschen mit Lernbehinderung, die im Service arbeiten. Alle waren zuvor arbeitslos und wurden uns durch die Agentur für Arbeit vermittelt. Einige kannten wir über unsere Maßnahmen. Insgesamt besteht unser Team aus acht Frauen und vier Männern –der Gender-Aspekt ist also berücksichtigt.“

Impulse: „Wie klappt denn die Zusammenarbeit in Ihrem Team?“

Bruno Reiter: „Das klappt sehr gut. Wir haben unser Personal sehr sorgfältig

ausgewählt, und alle unterstützen sich gegenseitig. Wir müssen jetzt noch einige Verbesserungen der Arbeitsplätze in Angriff nehmen. Sie können sich vorstellen, dass es schwierig ist, eine/n hörbehinderten Mitarbeiter/in zu rufen und in einem so weitläufigen Gebäude ist es auch sehr aufwändig, jemanden zu suchen. Wir wollen daher das Gebäude mit einer Alarmanlage ausrüsten, die auch von hörbehinderten Menschen bemerkt wird. Da sind wir mit der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt im Gespräch.“

Impulse: „Ihre Zimmer sind sehr großzügig und mit viel Komfort ausgestattet. Auch als nicht behinderter Gast profitiert man von der Barrierefreiheit, von hohen Betten und geräumigen Badezimmern. Welche Resonanz haben Sie von den Gästen?“

Bruno Reiter: „Wenn neue Gäste zu uns kommen und wir ihnen ein barrierefreies Zimmer anbieten, dann erhalten wir oft die Antwort: „Ich bin doch nicht behindert. Das ist nicht nötig.“ Wenn sie dann in den Genuss eines solchen Zimmers gekommen sind, hören wir häufig: „Das möchte ich jetzt immer. Das war so angenehm, dass wir keine Schwelle im Badezimmer haben und uns nirgends stoßen. Auch die Betten waren so bequem.“ Natürlich können wir bei diesen großzügigen Räumen nicht so viele Menschen beherbergen, aber unser Ziel ist ja, gerade Menschen mit Beeinträchtigungen eine angenehme Unterkunft anzubieten. Bei uns können zwei Rollstuhlfahrer in einem Zimmer untergebracht werden. Wir haben zudem noch die Möglichkeit, Zusatzbetten unterzubringen und bieten auch Assistenz an. Außerdem haben wir hier in der Region schon viel erreicht. Mit dem Ponyhof hier im Ort haben wir eine barrierefreie Kutsche gebaut. Jetzt können auch Rollstuhlfahrer mit der Kutsche fahren. Über eine Rampe kann der Rollstuhlfahrer in die Kutsche und dort kann der Rollstuhl arretiert werden. In Kürze wird der Aufzug für den Baumkronenpfad installiert, dann können auch Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte den Baumkronenpfad begehen.“

Impulse: „Wird für Ihre Region Barrierefreiheit zum Markenzeichen?“

Bruno Reiter: „Ich denke, dass wir damit eine Nische für unseren Tourismus gefunden haben. Man kann schon sagen, dass der Tourismus in dieser Region durch das Schlosshotel einen Schub erhalten hat. Davon profitieren auch die Menschen hier im Ort, insbesondere die Lieferanten. Der Bäcker, der Fleischer, die Landwirte, die Geschäfte hier im Ort, alle erleben, dass wir für Umsatz sorgen. Auch unsere Gemeinde beschäftigt sich mit der Barrierefreiheit. Kürzlich haben wir mit dem Bürgermeister eine Begehung bzw. eine Fahrt mit dem Rollstuhl durch den Ort gemacht, um zu prüfen, wie barrierefrei unser Ort ist. Wir wollen dafür sorgen, dass die Barrierefreiheit nicht bei uns im Schloss aufhört.“

Impulse: „Herr Reiter, wenn Sie fünf Jahre weiter denken, wo möchten Sie dann stehen?“

Die Grenzenlos gGmbH ist ein Integrationsunternehmen nach SGB IX und wurde als 100 % Tochtergesellschaft des Verbandes der Behinderten e.V. Erfurt im Jahr 2002 gegründet. Hauptzweck und Ziel der Gesellschaft ist die Förderung, Ausbildung, Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderung und sozialen Notlagen. Sie schafft dauerhafte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Behinderungen und Erkrankungen der inneren Organe.

Wer gerne Urlaub in Thüringen machen möchte, kann schöne Unterkünfte finden im:

Hotel Grenzenlos
Jonny-Schehr-Straße 12
99085 Erfurt
Tel. 0361/6013 2600
Fax 0361/6013 2601
hotel@grenzenlos-ggmbh.de
www.grenzenlos-ggmbh.de

Schlosshotel Behringen
Hauptstraße 98
99947 Behringen
Tel. 036254/8509-0
Fax 036254/8509-49
info@schlosshotel-behringen.de
www.schlosshotel-behringen.de

Bruno Reiter: „In fünf Jahren? Ich möchte in fünf Jahren über eine hohe Prozentzahl an Stammkundschaft verfügen. Unsere Region soll barrierefrei sein. Ich möchte noch viele barrierefreie Angebote mit anderen Dienstleistungsunternehmen entwickeln, z.B. barrierefreie Busunternehmen, einen barrierefreien Zugang zur „Wartburg“ in Eisenach und dem „Bachhaus“. Ich möchte ein gastronomisches Angebot beim Baumkronenpfad mit Menschen mit Behinderung machen. Und ich möchte Ausbildungsbetrieb für Menschen mit Behinderung werden. Daran arbeiten wir bereits und in fünf Jahren haben wir's vielleicht geschafft.“

Impulse: „Vielen Dank für das Gespräch. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!“

Das Interview führte Stefanie Wiesen-berg

„Sag es einfach“

Aus dem Wörterbuch für leichte Sprache

Persönliches Budget

Persönliches Budget heißt, ein behinderter Mensch bekommt eine bestimmte Menge Geld. Von diesem Geld kann er sich dann seine Hilfen selber einkaufen. Er kann das tun, wie, wann und wo er will. Diese Möglichkeit gibt es erst, seit es das Sozialgesetzbuch IX gibt. Zurzeit wird diese neue Möglichkeit aber erst noch mit wenigen Leuten ausprobiert. Es wird geschaut, ob das gut klappt oder nicht.

Quelle: Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.: Wörterbuch für leichte Sprache, Kassel, 2004 (5., überarbeitete Auflage); ISBN: 3-937945-02-4

Bezug über den Buchhandel oder Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V., Kölnische Str. 99, 34119 Kassel, Tel: 0561 – 7288555, Fax: 0561 – 7288548, info@people1.de

Wir danken dem Netzwerk People First Deutschland e.V. für die freundliche Genehmigung des Abdrucks.

CAP... der Lebensmittelpunkt

– innovative Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im Einzelhandel



von Carolin Emrich

CAP-Märkte sind Lebensmittelmärkte, die der Entwicklung des Gemeinwesens durch eine innerörtliche Versorgung dienen. Sie sind „Lebensmittelpunkte“ für unterschiedliche Menschen: für Menschen mit Behinderungen werden sie durch die Schaffung und Sicherung geeigneter Arbeitsplätze zum „Lebensmittelpunkt“. Für KundInnen stellen sie „Lebensmittelpunkte“ dar, weil zentral gelegen, in angenehmer Atmosphäre Dinge des täglichen Bedarfs eingekauft werden können.

Herr K., 26 Jahre, lebt in Stuttgart. Herr K. ist Verkäufer in einem Lebensmittelmarkt. Aber nicht in irgendeinem, sondern in einem CAP-Markt. „CAP ... der Lebensmittelpunkt“ steht für zentrumsnahe Lebensmittelmärkte, die Versorgungslücken in Ortskernen decken - da wo zentral gelegene Lebensmittelmärkte auf die „grüne Wiese“ abgewandert sind. Zur besonderen Zielgruppe eines CAP-Marktes zählen daher all jene KundInnen, die auf zu Fuß erreichbare Einkaufsangebote angewiesen sind, wie z.B. Senioren oder junge Familien.

„CAP ... der Lebensmittelpunkt“ steht darüber hinaus aber auch noch für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen. In CAP-Märkten arbeiten Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen zusammen.

Der erste CAP-Markt wurde 1999 in Herrenberg in Trägerschaft der Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW) Sindelfingen eröffnet. Im Bundesgebiet gibt es mittlerweile 35 CAP-Märkte, 15 weitere sind in Planung. Die Trägerschaft der einzelnen Märkte ist unterschiedlich, zum Teil handelt es sich um Abteilungen von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), zum Teil um Integrationsbetriebe oder auch um eine Kombination von beidem. Der gleiche Marktauftritt, das eingetragene Markenzeichen „CAP

... der Lebensmittelpunkt“, sorgen für einen hohen Wiedererkennungseffekt und lassen die unterschiedlichen Märkte wie eine Filialkette erscheinen.

Herr K., der nach dem Besuch der Waldorfschule zunächst eine Ausbildung zum Gärtner absolviert und danach ein Jahr als Gärtner gearbeitet hat, musste diesen Beruf aus gesundheitlichen Gründen an den Nagel hängen. Sein Wunsch war eine Tätigkeit im Handel, wie er sagt. Über einen Zeitungsbericht und private Kontakte wurde Herr K. aufmerksam auf einen CAP-Markt. Sein Onkel war es, der ihn daraufhin bei der Kontaktaufnahme und der Anfrage für ein Praktikum unterstützte. So konnte Herr K. Ende 2001 ein 2½-monatiges Praktikum in einem CAP-Markt machen und stellte dabei fest, dass eine Tätigkeit im Handel gut zu ihm passt. Nicht nur Herrn K. gefiel die Arbeit gut, sondern auch die Vorgesetzten waren so zufrieden mit der Arbeitsleistung von Herrn K., dass ihm im Anschluss an das Praktikum ein Arbeitsplatz in einer neuen Filiale angeboten wurde. Dort arbeitete Herr K. zunächst als ungelernete Hilfskraft, bevor er von einer Mitarbeiterin der Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW) in Sindelfingen auf die Möglichkeit der Ausbildung zum Verkäufer angesprochen wurde.

Derzeit im vierten Durchgang bietet das Zentrale Fortbildungsreferat der Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH in Kooperation mit der Integrationsfirma FEMOS (Fertigung- Montage-Service), die Betreiber von sechs CAP-Märkten mit insgesamt 33 MitarbeiterInnen mit Behinderungen ist, in Sindelfingen eine zwei-jährige Ausbildung zum Verkäufer / zur Verkäuferin mit IHK-Abschluss an. Entwickelt wurde die Ausbildung basierend auf der Philosophie, mit gut geschultem Verkaufspersonal KundInnen zu gewinnen und zu binden. Aber auch die Erfahrung, dass die MitarbeiterInnen mit Behinderungen für ihre Tätigkeit im CAP-Markt eine breite Fachkompetenz brauchen und sich selbst nicht nur angeleitetes Wissen, sondern eine fundierte Fachlichkeit wünschen, um gut im Verkauf arbeiten zu können, wurde die Idee der Ausbildung zum / zur Verkäufer/in geboren. Sie trägt den Anspruch gesellschaftlich anerkannt und weitreichender



als eine übliche Werker-Ausbildung zu sein und orientiert sich an den Anforderungen der IHK. Ihr Rahmenplan wurde modifiziert und auf die Erfordernisse der behinderten Auszubildenden zugeschnitten – zum Beispiel durch die bildliche und plastische Darstellung und Vermittlung von Inhalten. Die Ausbildung endet mit dem Gesellenbrief. Die Prüfungszeit bei der vor der IHK abzulegenden Abschlussprüfung kann bei Bedarf aufgrund der individuellen Beeinträchtigung um 45 Minuten verlängert werden. Auch wenn die Prüfer bei der mündlichen Prüfung wissen, dass die Auszubildenden in CAP-Märkten arbeiten, haben sie keine Informationen über ihre jeweiligen Behinderungen. Das ist gerade auch deshalb wichtig, weil die Auszubildenden nach denselben Kriterien wie alle anderen Prüflinge auch geprüft werden sollen. Nach den Erfahrungen der bisherigen Durchgänge, in denen 18 Auszubildende ihre Prüfung abgelegt und bestanden haben, befinden sich die Prüfungsergebnisse der Auszubildenden aus den CAP-Märkten im guten Mittelfeld der Gesamt-IHK.

Die von GWW und FEMOS entwickelte Ausbildung erfolgt im dualen System. Theorie und Praxis sind eng miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt. Einer Woche Theorieunterricht in kleinen Lerngruppen (fünf bis sieben Personen) folgen drei Wochen praktische Arbeit in einem CAP-Markt. Somit ist gewährleistet, dass die gelernte Theorie direkt im Arbeitsalltag angewendet und in der Praxis aufgetretene Fragen zeitnah im Unterricht bearbeitet werden können. Die Begleitung der Ausbildung durch die jeweilige Marktleitung einerseits und das Team der Lehrkräfte andererseits hilft ebenfalls die enge Verzahnung sicherzustellen.

Zielgruppe der Ausbildung sind Menschen mit Handicaps – unter ihnen bisher Menschen mit Körperbeeinträchtigungen, Menschen mit Lernschwierigkeiten oder auch Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die meisten Auszubildenden haben einen Schwerbehindertenstatus. Manche von ihnen, so auch Herr K., hatten zuvor bereits eine Erstausbildung (in der Regel eine Werker-Ausbildung) absolviert. Ein Großteil der Auszubildenden arbeitete zuvor auf einem Arbeitsplatz in einer WfbM. Im CAP-Markt können sie nun

auf einem zwar „geschützten“ Arbeitsplatz, mit jedoch realen Arbeitsbedingungen auf dem privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt arbeiten.

Aus Sicht von Herrn K. ist die Fähigkeit, gut mit Menschen umgehen und auf KundInnen zugehen zu können, eine mindestens genauso wichtige Voraussetzung für die Ausbildung wie gute Kenntnisse der Grundrechenarten.

Auch wenn es Vorlieben oder auch unliebsamere Arbeiten gibt – Herr K. zum Beispiel bearbeitet besonders gerne Bestellungen oder auch das Kassieren gehört zu seinen favorisierten Aufgaben, dafür liegt ihm das Einräumen der Tiefkühlware nicht so sehr, wie er sagt – muss ein Verkäufer in einem CAP-Markt in allen anfallenden Bereichen einsetzbar sein. Schließlich muss jeder CAP-Markt wirtschaftlich arbeiten. Im Markt von Herrn K. arbeiten neben den im Einzelhandel erfahrenen Marktleiter und Stellvertreter noch drei Verkäufer, die ihre Ausbildung alle wie oben beschrieben absolviert haben.

Das Besondere an der Arbeit in einem CAP-Markt ist mit den Worten von Herrn K., dass es etwas langsamer zugeht. Das kommt ihm, dem jungen Verkäufer mit einer halbseitigen Lähmung, sehr zugute. Herr K. beschreibt als weitere Besonderheiten, dass Vorgesetzte wie auch KundInnen vergleichsweise „kulanter“ seien, die VerkäuferInnen Zeit für Ihre KundInnen hätten, Freundlichkeit, ein herzlicher Umgang und eine hohe Serviceorientierung (Lieferservice, Hilfe beim Einpacken der gekauften Ware oder beim Transport zum Auto) groß geschrieben würden und Wünsche und Anregungen von KundInnen ausdrücklich erwünscht seien.

Herr K. hatte nach seinem Ausbildungsabschluss (2004) das Glück unmittelbar als Verkäufer in einem CAP-Markt eingestellt zu werden, in dem er bis heute arbeitet. Nicht alle Auszubildenden können übernommen werden. Insgesamt erweist sich die Einzelhandelssituation als angespannt. Mehr denn je ist es daher wichtig geworden, dass die Auszubildenden bereits in ihrer Lehrzeit Kontakte zu anderen Einzelhandelsbetrieben knüpfen. Gezielte Praktika in anderen Märkten, um Erfahrungen sammeln und gleichermaßen zeigen zu können was man kann, gehö-



ren deshalb mittlerweile zum festen Bestandteil der Ausbildung.

Auch für Herrn K. ist es auf lange Sicht durchaus denkbar, irgendwann noch einmal den Markt zu wechseln und vielleicht in einem anderen Verbrauchermarkt zu arbeiten – auch wenn er sagt, dass seine Arbeit im CAP-Markt ganz wunderbar sei. Herr K. ist sehr zufrieden über seinen eingeschlagenen Weg; „der Handel“, wie er sagt, ist der richtige Platz für ihn. Dort möchte er gerne bleiben, dort ist er gut aufgehoben.

Weitere Informationen über „CAP... der Lebensmittelpunkt“ erhalten Sie im Internet unter www.cap-markt.de sowie bei:

Kontakte
GDW Süd
Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Süd eG
Waldenbrucher Str. 30
71065 Sindelfingen
Tel: 07031 / 9521-50 (Ansprechpartner: Herr Heckmann, CAP Bereichsleitung)

Bei Interesse an der in Sindelfingen angebotenen Ausbildung zum Verkäufer / zur Verkäuferin wenden Sie sich bitte an:
Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW)
Zentrales Fortbildungsreferat
Waldenbrucher Str. 34
71065 Sindelfingen
Tel: 07031 / 795-185 (Ansprechpartner: Herr Röhm oder Frau Sterzer)

Handlungsempfehlung der Bundesagentur für Arbeit zum Persönlichen Budget

Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung 06/2006

Geschäftszeichen: PP 23 - AZ: 5390.7/6531/3313/3312/3403/4411/71097

Gültig ab: 20.06.2006

Gültig bis: 31.12.2007

Lfd. Nr. 03 - Teilhabe am Arbeitsleben - Persönliches Budget gem. § 17 SGB IX i.V. mit § 103 SGB III

Zusammenfassung

Die Weisungen zum Persönlichen Budget wurden umfassend überarbeitet. Es sind nunmehr grundsätzlich alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben budgetfähig. Die Agenturen sind aufgefordert, die Leistungsform Persönliches Budget in geeigneten Fällen zielgerichtet in den Beratungsprozess einzubringen.

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung
2. Erprobung in allen Agenturbezirken
3. Beteiligung und Aufgaben der Reha-Träger
4. Allgemeine Voraussetzungen für das PersB
5. Budgetfähige Leistungen
6. Bemessung des grundsätzlichen Bedarfs
7. Bemessung des PersB
8. Formen des PersB
9. Zielvereinbarung mit dem Budgetnehmer
10. Zuständigkeit und Verfahren
11. Statistik
12. Sonstiges

Weisungscharakter: ja

Nur für den internen Dienstgebrauch: nein

1. Zielsetzung

Mit dem Verwaltungsvereinfachungsgesetz vom 21. März 2005 wurde mit § 17 SGB IX auch die zentrale Rechtsvorschrift zur Ausführung von Teilhabeleistungen durch ein persönliches Budget geändert. Insbesondere sind mit der Neufassung von § 17 Abs. 2 Satz 4 SGB IX noch bestehende gesetzliche Einschränkungen hinsichtlich budgetfähiger Leistungen entfallen. Dies hat zur Folge, dass auch alle Leistungen nach § 103 SGB III budgetfähig sind.

Mit der Leistungsform Persönliches Budget (PersB) wird der durch das SGB IX eingeleitete Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen fortgesetzt. Der behinderte Mensch organisiert kompetent und eigenverantwortlich in Abstimmung mit dem Reha-Träger die seinem Hilfebedarf entsprechenden Teilhabeleistungen, seinen Weg in Ausbildung und Beschäftigung.

Mit der Entscheidung für das PersB bringen sich behinderte Menschen initiativ, aktiv und eigenverantwortlich in den Teilhabe- und Integrationsprozess ein. Das lässt erwarten, dass mit PersB bei gleichem Mitteleinsatz eher überdurchschnittliche Integrationsergebnisse (Wirkung) erzielt werden können. Insofern wird empfohlen, das PersB noch in der Erprobungsphase in geeigneten Fällen als attraktive Förderform in den Beratungsprozess einzubringen. Nur auf der Grundlage größerer Fallzahlen können Erkenntnisse zur weiteren Optimierung des PersB noch in der Erprobungszeit gewonnen werden.

2. Erprobung in allen Agenturbezirken

Bis 31. Dezember 2007 werden PersB erprobt. In diesem Zeitraum werden Leistungen im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens gewährt. Ab 1. Janu-

ar 2008 sind Leistungen auf Antrag als PersB auszuführen, es besteht dann auf die Ausführung als PersB ein Rechtsanspruch (§ 159 Abs. 5 SGB IX). Aus diesem Grunde ist diese Handlungsempfehlung zunächst bis 31.12.2007 befristet.

Über die bisherigen Bundesmodellregionen (für Teilhabeleistungen in Trägerschaft der Sozialhilfe) hinaus können sich alle Agenturen für Arbeit an solchen Erprobungen beteiligen. Dabei wird empfohlen, Kontakt zu den Verantwortlichen für die wissenschaftliche Begleitforschung der Modellprojekte zum trägerübergreifenden PersB aufzunehmen. Informationen zu den Bundesmodellregionen und deren wissenschaftliche Begleitung enthält Anlage 1.

3. Beteiligung und Aufgaben der Reha-Träger

Bei der Ausführung des PB sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs ggf. auch andere Reha-Träger sowie die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt (trägerübergreifendes Budget).

In Abhängigkeit zu den Umständen des konkreten Falles können sich unterschiedliche Aufgaben der BA als Reha-Träger ergeben:

3.1 BA ist allein beteiligter Reha-Träger

Auch in Fällen mit SGB-II Bezug ist die BA Reha-Träger. Steht zu erwarten, dass Leistungen in ein PersB eingebracht werden sollen, für die die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) oder der zugelassene kommunale Träger (zkT) leistungsverpflichtet sind, ist der Fall im Ergebnis wie ein Fall mit Beteiligung eines anderen Reha-Trägers zu behandeln (trägerübergreifendes Budget).

3.2 Trägerübergreifendes Budget

Bei der Ausführung des PersB sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs ggf. auch andere Reha-Träger sowie die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt (trägerübergreifendes Budget).

- Feststellung des zuständigen / beauftragten Trägers (Budgetbeauftragten) nach § 17 Abs.4 SGB IX.
- Festlegung über sachlich zu beteiligende Leistungsträger
- Trägerkonferenz gem. § 17 Abs. 4 SGB IX in einer abgestuften Vorgehensweise:
 - o Vereinfachtes Verfahren: mündliche, telefonische und schriftliche trägerübergreifende Bedarfsfeststellung oder
 - o ausführliches Verfahren (nur wenn unter Berücksichtigung des Einzelfalls notwendig): Einberufung des Gremiums mit allen Teilnehmern
- Die beteiligten Träger teilen Ihre Leistung dem beauftragten Träger mit (Einzelzielvereinbarungen zu Teilbudgets – ggf. Zwischenbescheide der beteiligten Leistungsträger). Der beauftragte Träger erstellt die Gesamtzielvereinbarung und den Gesamtbescheid „Persönliches Budget“.
- Die beteiligten Leistungsträger stellen das auf sie entfallende Teilbudget rechtzeitig dem Budget-Beauftragten zur Verfügung (§ 3 Abs. 5 Satz 2 BudgetV).
- Es besteht seitens des Budget-Beauftragten ein Erstattungsanspruch gegenüber den Beteiligten nach den §§ 93, 89 Abs. 3 und 5, 91 Abs. 1 und 3 SGB X.

Ergänzend wird auf die auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) erarbeiteten Vorläufigen Handlungsempfehlungen „Trägerübergreifende Aspekte bei der Ausführung von Leistungen durch ein Persönliches Budget“ (einschließlich Anhang) vom 1. Nov. 2004 verwiesen.

Die unter TZ 2.2.2 dieser Vorläufigen Handlungsempfehlungen enthaltene Übersicht der budgetfähigen Leistungen der BA ist überholt. Der in den Vorläufigen Handlungsempfehlungen im Anhang enthaltene Vordruck „Antrag auf Leistungen durch ein Persönliches Budget“ wird in die Vordrucksammlung BK-Browser global > Vorlagen Dateien > Reha, besondere Leistungen > Persönliches Budget aufgenommen.

4. Allgemeine Voraussetzungen für das PersB

Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben können -

auf Antrag - auch durch ein Persönliches Budget (PersB) ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. Das gilt insbesondere dann, wenn der Reha-Träger die Leistung dadurch wirksamer oder wirtschaftlicher erbringen kann (§ 17 SGB IX; Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – BudgetV).

Da das PersB (nur) eine Form der Ausführung von Teilhabeleistungen ist, gelten alle übrigen Regelungen zur Teilhabe (SGB III / SGB IX) unverändert. Dies gilt insbesondere auch für die Zuständigkeitsprüfung nach § 14 SGB IX und die Feststellung des Reha-Bedarfes nach § 19 SGB III. Voraussetzung für ein PersB ist damit, dass dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben besteht

Die BudgetV (<http://www.sgb-ix-umsetzen.de/index.php/nav/tpc/nid/1/aid/386?pvs=1>) regelt insbesondere das Antragsverfahren, die Zuständigkeit und Zusammenarbeit der Leistungsträger, die Bedarfsfeststellung und den Abschluss einer Zielvereinbarung.

5. Budgetfähige Leistungen

Budgetfähig sind nach § 103 Satz 2 SGB III alle besonderen Leistungen. Die besonderen Leistungen umfassen neben den in § 103 Satz 1 SGB III genannten Leistungen auch die Leistungen, die anstelle der allgemeinen Leistungen erbracht werden, wenn die allgemeinen Leistungen die wegen Art oder Schwere der Behinderung erforderlichen Leistungen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang vorsehen (§ 102 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III). Zu den besonderen Leistungen zählen dementsprechend neben den Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (§102 Abs. 2 SGB III) auch die Leistungen, die abschließend im § 33 SGB IX geregelt sind (z.B. Kraftfahrzeughilfe, Arbeitsassistenz, technische Arbeitshilfen).

6. Bemessung des grundsätzlichen Bedarfs

Die Höhe des Persönlichen Budgets soll die Kosten aller bisher indivi-

duell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten (§ 17 Abs. 3 S. 4 SGB IX). Grundlage für den finanziellen Umfang ist deshalb das mit den herkömmlichen Förderinstrumenten definierte Leistungspaket für den Rehabilitanden (grundsätzlicher Bedarf).

6.1 Teilnahmekosten, Fahrkosten, Reisekosten etc.

Die Leistungen werden so einbezogen, wie sie für den individuellen Förderfall entstehen würden, wenn z.B. an einer konkreten Maßnahme teilgenommen würde.

6.2 Lohnersatzleistungen/ Leistungen zum Lebensunterhalt

Lohnersatzleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt werden einschließlich der für diese Leistungen anfallenden Sozialversicherungsbeiträge bei der Bemessung des grundsätzlichen Bedarfs so einbezogen, wie bei herkömmlicher Förderung ein Anspruch auf die Leistung besteht.

Damit ein Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt geprüft werden kann, ist vom Berater - wie bisher auch - ein Fragebogen/ Antrag an den Antragsteller auszuhändigen (bei Übg Vordruck BA II R 175, bei Abg für Ausbildung - BA II R 160, bei Abg für BvB und WfbM - BA II R 168).

7. Bemessung des PersB

PersB sind so zu bemessen, dass der individuell festgestellte (Finanz-)Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen (grundsätzlicher Bedarf) nicht überschreiten (§ 17 Abs. 3 S. 4 SGB IX). Es soll im Sinne § 7 SGB III wirtschaftlich ausgestaltet werden.

8. Formen des PersB

Die Leistungsform PersB eröffnet die Möglichkeit, ein in seinem finanziellen Umfang auf der Grundlage herkömmlicher Förderinstrumente definiertes Leistungspaket entsprechend den individuel-

len Gegebenheiten und Interessen - losgelöst von den herkömmlichen Förderinstrumenten - neu zu „schnüren“.

PersB können auch als Teilbudget mit bestimmten „herkömmlichen“ Teilhabeleistungen, aber auch mit anderen Leistungen zur Integration behinderter Menschen in Ausbildung und Arbeit kombiniert werden.

8.1 Geld- und Sachleistungen

PersB werden in der Regel als Geldleistungen ausgeführt, bei laufenden Geldleistungen monatlich im Voraus (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SGB IX i.V.m § 3 Abs. 5 Satz 3 BudgetV). Damit soll sichergestellt werden, dass Budgetnehmer in Bezug auf von ihnen einzukaufende laufende Teilhabeleistungen bei unterstellter monatlicher Zahlung nicht mit eigenen Mitteln in „Vorleistung“ treten müssen.

Besteht begründete Besorgnis, dass Geldleistungen für andere als Budgetzwecke (budgetfremd) verwendet werden, sind Gutscheine auszugeben. In solchen Fällen ist die Stelle, bei der der Gutschein eingelöst werden kann, entsprechend den Festlegungen in der Zielvereinbarung als „einlösungsberechtigte Stelle“ auf dem Gutschein zu vermerken.

8.2 Lohnersatzleistungen/ Leistungen zum Lebensunterhalt

Da die zur Teilhabe am Arbeitsleben vorgesehenen Lohnersatzleistungen/ Leistungen zum Lebensunterhalt nach ihrer Zweckbestimmung nicht dem Einkauf von Teilhabeleistungen dienen, werden diese Leistungen, auch wenn sie in ein PersB eingebunden sind, weiter in den Leistungsverfahren zu den dort vorgesehenen Zahlungen zahlbar gemacht.

Im Hinblick auf noch zu klärende sozialversicherungsrechtliche Fragen können Leistungen zum Lebensunterhalt als Budgetleistung bis auf weiteres nur bewilligt werden, wenn auch bei herkömmlicher Förderung ein Anspruch auf die Leistung bestünde.

Ausbildungsgeld/ Übergangsgeld kommen als Budgetleistung auch dann in Betracht, wenn der Budgetnehmer einen Förderanspruch im Sinne des § 102 SGB III im Ergebnis - also insbesondere in Bezug auf die besondere behindertenspezifische Ausrichtung - in einer der

Teilnahme an einer der dort benannten Maßnahmetypen (§ 102 Abs.1 Nr.1 a) und b)) vergleichbaren Art realisiert. Ebenso kommen Abg/ Übg als Budgetleistung in Betracht, wenn ein Förderanspruch i. S. von § 40 SGB IX im Rahmen eines PersB in eigener Regie des Budgetnehmers ohne Anbindung an eine WfbM, z.B. durch Wahrnehmung von auf den Personenkreis des § 136 SGB IX (Werkstattbedürftigkeit) zugeschnittenen Angeboten realisiert wird; dabei kann es sich auch um auf Einzelpersonen zugeschnittene Angebote handeln.

Bei entsprechender Fallgestaltung kann die Leistungsdauer über eine rechtlich festgelegte Förderdauer hinaus - auf der Grundlage der nach Leistungsrecht sich ergebenden Höhe - erweitert werden. Die so veränderte Leistungsdauer ist in Vordruck Reha 104 einzutragen. Zu beachten ist insoweit nur die Maßgabe des § 17 Abs. 3 Satz 4 SGB IX zur Höhe des PersB.

Im Übrigen sind die Leistungen zum Lebensunterhalt nach den für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften und Weisungen zu erbringen.

8.3 Sozialversicherung

Eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung ist für Budgetnehmer nur für die Dauer des Übg-Bezuges gewährleistet. In allen anderen Fällen (auch bei Abg-Bezug) ist dem Budgetnehmer aufzugeben, eigenverantwortlich zu klären, inwieweit die von ihm gewählte Teilhabekonzeption Tatbestände erfüllt, die eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung gewährleisten und/ oder in eigener Verantwortung für eine Absicherung zu sorgen. Der Budgetnehmer ist hierauf in der Zielvereinbarung hinzuweisen (siehe Ziffer 9.2.4)

9. Zielvereinbarung mit dem Budgetnehmer

Von zentraler Bedeutung bei der Ausführung von Teilhabeleistungen als PersB ist die Bedarfsfeststellung (§ 3 Abs. 3 BudgetV) und die mit dem Budgetnehmer abzuschließende Zielvereinbarung, die nach § 4 BudgetV mindestens Regelungen enthalten muss über

1. die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele (orientiert am Hauptziel)

2. die Erforderlichkeit eines Nachweises für die Deckung des festgelegten individuellen Bedarfs sowie
3. die Qualitätssicherung

9.2 Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung wird grundsätzlich für die Dauer des Bewilligungszeitraums der Leistungen des PersB abgeschlossen und kann aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt werden (§ 4 Abs. 2 und 3 BudgetV). Im Übrigen ist der Antragsteller an die Entscheidung für die Dauer von sechs Monaten gebunden. An dem Verfahren ist auf Antrag des Budgetnehmers eine Person seiner Wahl zu beteiligen

9.2.1 Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele

Hierzu sind in Abstimmung mit der Antrag stellenden Person bedarfsgerecht konkret und detailliert die vorgesehenen Schritte zur Teilhabe einschließlich der jeweils zu realisierenden individuellen Qualifizierungselemente, Hilfe und Unterstützung festzulegen. Soweit dies unter Einbeziehung Dritter (z.B. Betriebe) erfolgen soll, sollten vertragliche Festlegungen des Budgetnehmers mit diesen eingefordert und in die Zielvereinbarung einbezogen werden.

9.2.2 Nachweis des festgelegten individuellen Bedarfs und Qualitätssicherung

Hierzu ist konkret festzulegen, wie und zu welchem Zeitpunkt wem gegenüber nachzuweisen ist, mit welchen Ergebnissen/ Integrationsfortschritten und zu welchen Kosten die einzelnen Schritte zur Teilhabe absolviert wurden. Ergänzend sollten Festlegungen zu entsprechenden Beratungsgesprächen bezüglich der Nachhaltigkeit erfolgen.

9.2.3 Anreize zum wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit dem Budget

Darüber hinaus ist in der Zielvereinbarung auch zu regeln, inwieweit nicht verbrauchte Budgetbeträge beim Budgetnehmer verbleiben. Dabei sollen auch Anreize zum wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit dem Budget gesetzt werden. Es werden deshalb Regelungen empfohlen, die einen nennenswerten Anteil (i.d.R. 50 Prozent) nicht verbrauchter Budgetbeträge beim Budgetnehmer belassen.

9.2.4 Sozialversicherung

Der Hinweis zur eigenverantwortlichen Klärung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung (z.B. bei Abg-Bezug) ist als gesonderte Klausel in die Zielvereinbarung aufzunehmen. Die Kenntnisnahme dieser Klausel ist vom Budgetnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift gesondert zu bestätigen. Eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung ist für Budgetnehmer nur für die Dauer des Übg-Bezuges gewährleistet (siehe Ziffer 8.3).

10. Zuständigkeit und Verfahren

10.1 Reha-Berater/in

Für die Bedarfsfeststellung, den Inhalt und Abschluss der Zielvereinbarung und deren nachfolgender Einhaltung sowie den Bescheid zur Ausführung als PersB ist der/die Reha-Berater/in zuständig. Er/sie hat auch Sorge dafür zu tragen, dass bei trägerübergreifendem Budget die Überweisungsmodalitäten einschließlich der Fälligkeitstermine mit den beteiligten Reha-Trägern vereinbart werden.

10.2 Bescheid zur Ausführung als PersB

Der Bescheid (VA) zur Ausführung als PersB ergeht nach Abschluss der Zielvereinbarung. Im Anhang der o. e. Vorläufigen Handlungsempfehlungen der BAR sind auch Beispiele zu Gesamtbescheiden zu trägerübergreifenden Persönlichen Budgets enthalten. Diese Muster geben auch Hinweise zur Struktur von Bescheiden in Fällen, in denen die BA allein beteiligter Reha-Träger ist.

Im Rahmen der Ermessensbetätigung (Leistungen ... können auf Antrag ... ausgeführt werden) ist das Teilhabekonzept der Antrag stellenden Person im Hinblick auf seine fachlich/ inhaltliche Tragfähigkeit und Integrationserwartung zu überprüfen und abzuwägen gegen die insoweit bei Förderung im herkömmlichen Verfahren erwarteten Erfolge. Vergleichsmaßstab ist einerseits der Gesamtfinanzaufwand und andererseits die Wirkung bei Förderung und in Anwendung der herkömmlichen Regelungen und Instrumente. Ein Ablehnen eines Antrags auf Ausführung der Teilhabeleistung als PersB setzt also voraus, dass schlüssig begründet wird, dass das Teilhabekonzept der Antrag stellenden

Person diesen Vergleichskriterien nicht standhält. Da diese Abwägung nicht unwesentlich von Erwartungen geprägt ist, wird eine Ablehnung tragfähig nur begründet werden können, wenn die mit dem Teilhabekonzept des behinderten Menschen verbundenen Erwartungen deutlich hinter den mit herkömmlicher Förderung verbundenen Erwartungen zurückbleiben.

Im Verwaltungsakt zum „Persönlichen Budget“ ist auf die Zielvereinbarung Bezug zu nehmen. Kündigung und Aufhebung der Zielvereinbarung bzw. des Verwaltungsaktes regelt die BudgetV. Für Budgetunterstützende Leistungen ergeht ein gesonderter Bescheid.

Widersprüche gegen den Bescheid/ Gesamtbescheid zum Persönlichen Budget sind bei der Stelle einzulegen, die den Bescheid/ Gesamtbescheid erlassen hat. Diese Stelle ist in der Rechtsbehelfsbelehrung zum Bescheid/ Gesamtbescheid zu benennen. Die Rechtsbehelfsstellen der Agenturen für Arbeit entscheiden nur über Widersprüche, in denen die Bundesagentur für Arbeit diesen Bescheid/ Gesamtbescheid erlassen hat. Soweit die bewilligten Leistungen Teilbudgets anderer Reha-Träger bzw. Leistungen nach dem SGB II Leistungsverpflichteter betreffen, ist vor einer abschließenden Entscheidung im Widerspruchsverfahren eine fachliche Stellungnahme dieses Reha-/ Leistungsträgers einzuholen.

10.3 Leistungsverfahren

[...]

11. Statistik

Um das Persönliche Budget statistisch abbilden zu können, ist eine Maßnahme in der Maßnahmeverwaltung coSach-NT-BB/Reha wie folgt anzulegen:

Maßnahmetyp = Maßnahme für Einzelleistungen MKZ 9900z.

Es stehen zwei Statuskennner zur Auswahl

- Leistung bewilligt als Persönliches Budget
- Leistung bewilligt als Persönliches Budget an beauftragten Träger

Soweit das PersB mit „herkömmlichen“ Teilhabeleistungen kombiniert wird, erfolgt die Erfassung der herkömmlichen Teilhabeleistungen wie bisher und für das PersB ist eine weitere Teilnehmerbuchung unter MKZ 9900z

notwendig. Die bisher bei einzelnen Leistungen vorhandenen Statuskennner für das Persönliche Budget (z.B. 9900b - Reisekosten) sind nicht mehr zu verwenden.

12. Sonstiges

Eine Kurzinformation zum Persönlichen Budget ist in Anlage 2 beigefügt.

Die nächsten Erfahrungsberichte sind zum 1. Oktober 2006 zu erstellen und über die RD gebündelt der Zentrale, Team PP 23 (Teampostfach: Zentrale.P P23@arbeitsagentur.de) zum 1. November 2006 vorzulegen.

In diesen Erfahrungsberichten werden insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten erwartet:

- * Aktivitäten von Agenturen und Regionaldirektionen zum PersB.
- * Beteiligung von Agenturen an regionalen Projekten zum PersB.
- * Anzahl bewilligter PersB mit wesentlichem Budgetinhalt, Budgetvolumen einschl. Vergleich mit fiktivem Leistungsvolumen bei herkömmlicher Förderung.
- * Anzahl abgelehnter PersB mit Kurzfassung/ Begründung.
- * Anregungen bzw. aufgetretene Probleme.

Die Handlungsempfehlung/ Geschäftsanweisung 06/2004 Nr. 3 zum Persönlichen Budget (Geschäftszeichen PP51 – 5390/6530/9033) wird ab sofort aufgehoben.

Zu dieser HEGA und zum Persönlichen Budget findet am 27. Juli 2006 in der Agentur Kassel (Sitzungssaal) eine Dienstbesprechung mit den zuständigen Mitarbeiter/innen der Regionaldirektionen statt. Eine Einladung hierzu ergeht gesondert.

Gez. Erika Faust

- * Unter Punkt 10.3 wird das interne Verfahren zur Verbuchung des Persönlichen Budgets bei der Agentur für Arbeit beschrieben.}

Wie bewältigen Menschen mit geistiger Behinderung ihre Entscheidung zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt?

Von Jochen Friedrich

Inzwischen liegen die Ergebnisse einer qualitativen Studie zum Entscheidungsverhalten im Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem Titel „Orientierung im Entscheidungsprozess: Menschen mit geistiger Behinderung und der allgemeine Arbeitsmarkt“ (Friedrich 2006, ISBN 3-8300-2215-8) vor. In ihr wird das theoretische Konzept „emotionale Entscheidungsorientierung“ entwickelt, das in Vorschlägen zu einer dialogischen Entscheidungsbegleitung mündet.

Der Autor der Untersuchung ist bei den Delme-Werkstätten gGmbH für den Qualifizierungs- und Vermittlungsdienst für WfbM-Beschäftigte in den Landkreisen Diepholz und Oldenburg sowie der Stadt Delmenhorst zuständig, der im Rahmen des niedersächsischen ESF-Projektes zur Förderung von Übergängen von den WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (vgl. IMPULSE 36, 2005, 37f.) eingerichtet wurde. Bei der Begleitung von landesweit inzwischen weit über 1000 ProjektteilnehmerInnen bei individuellen Praktika und Probebeschäftigungen war Unsicherheit gegenüber dem Entscheidungsverhalten der Betroffenen entstanden. Vom äußeren Beobachter waren trotz intensiver Vorbereitung und Begleitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eine Reihe von Entscheidungen nur sehr begrenzt nachvollziehbar – dies betraf das Wahlverhalten sowohl für als auch gegen einen Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – und sie beinhalteten Hinweise auf Widersprüchlichkeiten im Entscheidungshandeln. Vor allem blieben der Anspruch und die Maßstäbe selbstbestimmten Entscheidens aus der Betroffenperspektive undeutlich. Die Entscheidungsstrategien der ProjektteilnehmerInnen waren kaum nachvollziehbar und konnten somit auch nur ungenügend für entscheidungsbegleitende Maßnahmen der Qualifizierungs- und Vermittlungsdienste genutzt werden.

Diesen „Grauschleier“ über dem Entscheidungsverhalten von Menschen mit geistiger Behinderung in einer komplexen Lebenssituation zu lüften war das

Ziel der empirischen Studie. Zur Wirkung der „WfbM-Sozialisation“ beim begleiteten Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt lagen aus der Perspektive der betroffenen Akteure bislang keine empirischen Daten vor. Zur Untersuchung krisenhafter Lebenssituationen und prekärer Lebensübergänge boten sich vor allem qualitative Forschungsstrategien an. Die Theoriebildung erfolgte hierbei als Rekonstruktion einer subjektiv erlebten Wirklichkeit im dialogischen Prozess der sozialen Akteure.

Da das berufliche Vorwissen beim Autor der Studie wegen seiner Arbeit in einem Qualifizierungs- und Vermittlungsdienst umfangreich war, musste ein ausreichend „fremder Blick“ erarbeitet werden, das heißt beruflich bedingte Vorannahmen waren durchsichtig zu machen und in Frage zu stellen. Es wurde mit der „Grounded Theory“ („gegenstandsbezogene Theoriebildung“) als qualitativer Forschungsmethode ein Untersuchungsverfahren eingesetzt, das auf die Entwicklung neuer, soziales Handeln erklärender Theorien zielte, die auf den gewonnenen Daten gründeten. Das Datenmaterial wurde in 32 halboffenen und leitfadengestützten Interviews gewonnen, die mit TeilnehmerInnen des niedersächsischen ESF-Projektes 2003-2004 durchgeführt wurden.

Untersuchungsergebnisse Interesse an der Projektteilnahme

Die Befragten erlebten das Angebot, an einem Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekt teilzunehmen, als Über-



raschung, auf die sie sich erst einstellen mussten. Sie reagierten fast ausschließlich in einer Weise, die ihnen auch bei Entscheidungsunsicherheit die Teilnahme ermöglichte. Dabei bestand ein großes Interesse an Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, wobei die Vergütung der Arbeitsleistung in der WfbM, was Lohnhöhe und -gerechtigkeit anbetraf, als besonders diskriminierend empfunden wurde. Beim Vergleich mit den bisherigen Tätigkeiten in der WfbM fiel eine durchgehend positive Beurteilung der Arbeitsinhalte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf, die als herausfordernder und der eigenen Leistungsfähigkeit angemessener eingestuft wurden. Diese scharf abgrenzende Gegenüberstellung der Arbeits- und Lebenssorte WfbM und Erwerbsleben ließ sich dadurch erklären, dass das Interesse an der Projektteilnahme mit einem Wunsch nach allgemeiner Statusaufwertung verknüpft war. Zum Statusmerkmal wurde die persönliche Leistungsfähigkeit in Abgrenzung zur unterfordernden Welt der Behinderten erhoben, die in einem ausschließlich individuellen Kraftakt überwunden werden sollte. In biografischen Rückgriffen der Befragten ließ sich die Motivation hierfür entschlüsseln. Sie bestand

in der durchgehenden Absicht, mit der bisherigen „behinderten Biografie“ abzurechnen und diese baldmöglichst abzuschließen. Im Zusammenhang mit der Entscheidungssituation eines Wechsels auf den allgemeinen Arbeitsmarkt war allerdings erstaunlich, dass die befragten ProjektteilnehmerInnen ein geringes Interesse an der Weiterentwicklung bestehender und am Aufbau neuer sozialer Beziehungen besaßen. Dies ging bis zur Selbsteinordnung „Einzelgänger“. Sie hatte den Nutzen, vor weiteren seelischen Verletzungen zu schützen und die ganze Kraft auf die anstehenden Veränderungen zu konzentrieren.

Erleben der Projektangebote

Die Befragten erlebten die Projektteilnahme als einmalige Chance, die sich mit dem wahrnehmbaren Zutrauen ermutigend von den Erfahrungen der bisherigen sozialen Entwicklung abhob. Positive Erwartungssignale des sozialen Umfelds wirkten entscheidungsunterstützend und mobilisierten Handlungssenergien. Allerdings wurde das soziale Feedback fast ausschließlich als Bestätigung bzw. Nichtbestätigung individueller Kompetenzen und damit als Ausdruck personaler Wertschätzung verarbeitet. Enttäuschung wurde vor allem bei der Versagung persönlicher Anerkennung und Aufwertung erlebt. Um Misserfolg zu vermeiden wurde widerspruchslos eine lückenlose Anpassung an betriebliche Leistungsanforderungen und Wertmaßstäbe des allgemeinen Arbeitsmarktes vorausgesetzt. Gelungene Anpassungsleistungen wurden als persönliches Alleinstellungsmerkmal und Eignungsnachweis der „Normalität“ dargestellt. Bei Überforderung herrschte deshalb die Auffassung vor, sich in jedem Fall „zusammenreißen“ zu müssen. Widerstand gegenüber Anforderungen stand als Handlungsalternative kaum zur Verfügung. Insgesamt wurden Anerkennung und Erfolg bei der Projektteilnahme nur für entsprechend „starke“ und anpassungsfähige Menschen erwartet.

Erleben des Entscheidungsprozesses

Die Befragten schätzten sich in ihrer Mehrheit selbst als entscheidungsfähig und -freudig ein. Sie zeigten angesichts umfangreicher Entscheidungsherausforderungen und oftmals unüberschaubarer Handlungskonsequenzen

eine erstaunlich große, Entscheidungsunsicherheit in Kauf nehmende Risikobereitschaft. Der Zugang zu den entscheidungsrelevanten Informationen wurde unhinterfragt durch professionelle Unterstützer strukturiert, was dazu führte, dass die Wahlalternativen in der Regel auf die Projektangebote beschränkt waren. Davon abweichende Wünsche und eigene Zukunftsvisionen wurden kaum erkennbar. Offensichtlich banden die schwierigen Entscheidungsherausforderungen im engen Zeitrahmen die Betroffenen derart, dass weitergehende lebensorientierende Fragestellungen nicht zum Zuge kamen. So war auch der Zukunftsaspekt der Entscheidungen wiederum um die soziale Dimension verkürzt. Eine eigene gesellschaftliche Verantwortungsübernahme – wie zum Beispiel Solidarität mit anderen von Ausgrenzung bedrohten Menschen – wurde nicht wahrgenommen. Die starke emotionale und biografische Aufladung des Entscheidungsprozesses und die Überhöhung des Statusideals Erwerbsarbeit war einerseits Ausdruck einer Selbstbestimmung in der Lebensgestaltung, andererseits verengten sich die Lebensalternativen durch Ausblendung sozialer Aspekte. Selbstständigkeit im Entscheidungsprozess hatte somit einen demonstrativen und selbstrechtfertigen Charakter.

Interpretation der Ergebnisse

Bei der Theoriebildung ging es in der qualitativen Studie darum, die vielfältigen Untersuchungsergebnisse in einen Strukturzusammenhang zu bringen. Erwartet wurden Aussagen zu den Bedingungen, unter denen die Akteure ihren Entscheidungsprozess ins Leben riefen, zu den Handlungs- und Auswahlentscheidungen sowie den erlebten Konsequenzen des Entscheidungshandelns. Dem Analyseverfahren der „Grounded Theory“ folgend konnten vier Kernkategorien herausgearbeitet werden.

Kernkategorie „Statusgewinn“

Beim Statusvergleich ging es den befragten ProjektteilnehmerInnen weniger um die konkrete Ausstattung der Lebenswelten WfbM und allgemeiner Arbeitsmarkt, sondern vielmehr um eine verallgemeinerte Statusnorm. Das hatte zur Konsequenz, dass die Statuspassage einen sozialsymbolischen Charakter annahm, wohinter der konkrete soziale Akt

im Erleben der Betroffenen zurücktrat. Das Streben nach und das Erreichen von Statusaufwertung war aus der Perspektive der Betroffenen eine fast ausschließlich individuelle Wahl. Um Statuswidersprüche zu vermeiden, wurde das individuelle Erleben des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt so organisiert, dass es mit positiven Emotionen verbunden und verallgemeinert werden konnte. Der „Statusgewinn“ als Orientierungsgröße für das Entscheidungshandeln hatte für die Befragten allerdings widersprüchliche Auswirkungen. Zwar wurde das Erreichen eines bestimmten Status vom sozialen Umfeld mit Wertschätzung belohnt. Zudem wurde der Entscheidungsprozess durch Ausrichtung auf ein konfliktfreies und sozial anerkanntes Ziel erleichtert. Andererseits erzeugte die Überhöhung des Statusziels neue Unsicherheit, denn durch die Verengung der Entscheidungsalternativen entstand eine neue Abhängigkeit vom Erfolg einer bestimmten Form gesellschaftlicher Teilhabe.

Kernkategorie „biografische Balance“

Die Orientiertheit und emotionale Sicherheit im Entscheidungsprozess hingen von der Aufarbeitung der biografischen Erfahrungen ab. Dabei fiel auf, dass eine erneute Ausbalancierung der Persönlichkeit durch die Projektangebote zwar ausgelöst wurde, dass aber der Entscheidungsumfang und die begrenzte Entscheidungszeit diesen Prozess erschwerten. Die Versuche der befragten ProjektteilnehmerInnen, ihre Biografie selbstbewusst zu bewerten, konzentrierten sich auf für den Übergang ins Erwerbsleben Erfolg versprechende Leistungsmerkmale. Diese Biografiebearbeitung duldet offensichtlich keine abweichenden Deutungen und erzeugte als Stigmanagement eine psychische Dauerbelastung. Insofern barg der Entscheidungsprozess in Richtung Erwerbsarbeit die Herausforderung, sich mit widersprüchlichen Zuständen und Wertungen der Lebensgeschichte so auseinanderzusetzen, dass eine neue biografische Balance ermöglicht wurde.

Kernkategorie „soziale Balance“

Die Entscheidungssituation eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt löste Interessen an sozialer Teilhabe aus, kanalisierte sie aber auch in eine

ganz bestimmte Richtung. Die Integrationsbemühungen der Befragten folgten dem Gedanken einer optimalen Passung an die Arbeitsanforderungen und sozialen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts. Damit unterwarf sich der Einzelne unbewusst der Herrschaft der „Brauchbarkeit“. (Schein-)Normalität wurde zum obersten Balancekriterium der Ich-Identität. Die Entscheidung zum Übergang ins Erwerbsleben erfüllte die Aufgabe eines Schonraums gegenüber überfordernden sozialen Ansprüchen in idealer Weise. Gleichzeitig öffnete die Loslösung aus der Versorgung durch die WfbM Lernfelder für Risikoübernahme und Selbstbestimmung. Für die Entfaltung von Selbstbestimmung in sozialer Integration fehlten jedoch Übung und Hilfestellungen auf folgenden Gebieten:

- Wahl der den Prozess der Neugestaltung der sozialen Bezüge begleitenden Personen,
- eine dialogisch moderierte Zukunftsplanung als (sozial) geteilte Aktion,
- dialogische Deutung der „sozialen Robustheit“ und des überragenden Leistungsmotivs,
- praktische Vermittlung der Dimensionen von Gemeinsinn.

Ansätze sozialen Handelns wurden fast ausschließlich bei weiblichen Befragten deutlich. Sie zeigten sich im Interesse an Peer-Aktivitäten, bei der gegenseitigen Ermutigung im Entscheidungsprozess und im solidarischen Handeln untereinander.

Kernkategorie „Entscheidungskompetenz“

Entscheiden zu können beinhaltet für die Befragten zunächst einmal, alternative Handlungsmöglichkeiten wahrzunehmen und eine Entscheidung aufgrund angegebener Kriterien zu vollziehen. Insofern war den befragten ProjektteilnehmerInnen Entscheidungskompetenz zuzusprechen. Ansprüche an selbstbestimmtes Entscheiden wurden erkennbar, Maßstäbe dafür, wie zum Beispiel ein eigener Zugang zu entscheidungsbedeutsamen Informationen, wurden aber nicht deutlich. Insgesamt verlangte der Entscheidungsprozess von den Befragten eine folgenreiche Unterbrechung bisheriger Handlungen und eine orientierte Reaktion auf eine vielschichtige Situation, wobei Ausmaß, Richtung und Aktivitätsgrad

dieser Orientierung wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungsformen der Entscheidungen hatten. Selbstbestimmung im Entscheidungsprozess setzte auch voraus, Entscheidungsalternativen wie zum Beispiel die Ablehnung von bestimmten Veränderungsangeboten nicht nur wegen der überfordernden Vielfalt des Entscheidungsfeldes auszublenden, sondern das individuelle Spektrum der Wahlmöglichkeiten zu erweitern. Damit umriss Entscheidungskompetenz auch die Fähigkeit, sich widersprüchliche Informationen aus der Vergangenheit und Zukunft so zur Verfügung zu stellen, dass daraus selbstorientiertes Handeln erwachsen konnte. Für die Herausbildung von Entscheidungskompetenz spielte der Entscheidungskontext eine wichtige Rolle. Dabei war bei den Befragten ein persönlicher Takt und Stil im Entscheidungsrhythmus feststellbar. Entscheidungsdruck sowie das Überspringen von notwendigen Entscheidungsphasen erzeugten eher Anpassungsverhalten, während zwanglos spielerische, Rollendifferenzierungen ermöglichende Zugänge sich für selbstbestimmte, soziale Folgen des Handelns berücksichtigende Entscheidungsprozesse als nützlich erwiesen.

Das theoretische Konzept „emotionale Entscheidungsorientierung“

Als die vier Kernkategorien theoretisch zusammenfassendes Konzept wurde „emotionale Entscheidungsorientierung“ entwickelt. Die Integration zu einem Konzept von Entscheidungshandeln im Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt musste sich mit der Handlungssteuerung der konkreten Menschen auseinandersetzen, die individuelle und soziale Orientierung, biografisches Wohlbefinden und Entscheidungsfähigkeit möglich machte und miteinander verband. Das Konzept der emotionalen Entscheidungsorientierung drückte die Erkenntnis aus, dass angesichts der Attraktivität, der lebensweltlichen Tragweite und des prekären Charakters der Entscheidungssituation bei den Befragten eine herausragende Rolle von Emotionen zu beobachten war. Emotionales Entscheidungshandeln war als eine heftige, unvermittelt an Zielen und Präferenzen geknüpfte und durch Auslösung innerer Effekte heiß gemachte Reaktion

auf Ungewöhnlichkeiten mit einem hohen Grad an Einmaligkeit im Lebensverlauf zu verstehen. Das subjektiv erfolgreich erlebte Entscheidungshandeln hing von der erfolgreichen Verknüpfung einer Handlungsoption mit handlungsleitenden Gefühlen ab. Mit einer emotionalen Verhaltensteuerung war die Tendenz der Individuen verbunden, das eigene Verhalten auf die Vermeidung negativer und das Aufsuchen positiver Emotionen auszurichten. Das betraf auch die zentralen Wertehaltungen der Betroffenen. Dabei versuchte das Individuum eine Wahl zwischen zentralen Wertehaltungen möglichst zu vermeiden, da ein Wertekonflikt eine aufwändige geistige Klärung erforderte, die als gefühlsmäßig belastend erlebt wurde und das Individuum einem riskanten sozialen Feedback auslieferte. Daraus war zu folgern, dass Entscheidungs-Unterstützungssysteme die Entscheider in ihrem widersprüchlichen emotionalen Orientierungsprozess erreichen und begleiten müssen. Nichtbewusste Haltungen bei der Alternativenwahl müssen identifiziert und im sozialen Dialog gedeutet werden. Dabei kommt dem Faktor Zeit bei der Informationssuche und -bewertung eine große Bedeutung zu. Eine dialogische Begleitung von Entscheidungsprozessen sollte sich am individuellen Prozess der Suche nach einer bedeutungsvollen, stabilen und strukturierten Sicht der Welt und der sie formenden Einstellungen orientieren.

Konsequenzen für die Begleitung von Entscheidungsprozessen beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Dialogische Erkundung der Lebenssituation

Innere und äußere Orientierungsfähigkeit hat mit der Erlebnisqualität und der Ausbalancierung der Erlebnisanteile zu tun. Die Orientierung an eine auf einen bestimmten Status festgelegte Normalität besitzt insofern auch eine desorientierende Wirkung, als damit Lebenserwartungen auf eine Statusnorm verengt werden. Außerdem wird eine emotional geladene Polarität zwischen Normalität und behindertem Leben aufgebaut, die zu sich stets selbst erfüllenden Erfahrungen führt und den Entscheidungsprozess im Den-

ken und Fühlen der Betroffenen verengt. Der Zugang von Entscheidungsbegleitern zum Orientierungsprozess von ProjektteilnehmerInnen gelingt nur mit einer dialogischen Herangehensweise, die den Menschen mit seinem individuellen, über den Bereich Arbeit hinausgehenden Lebensstil zum Zentrum der Überlegungen macht. Erst mit einer lebensstilorientierten Entwicklungs- und Entscheidungsplanung erhalten die Betroffenen die Möglichkeit, eigene Lebensträume zu entwickeln, ihre Ressourcen darauf hin zu mobilisieren und das soziale Umfeld einzubeziehen. Zum Beispiel kann die Anregung, von bisherigen Entscheidungserfahrungen zwanglos zu erzählen, konkretes Erleben in seiner lebensweltlichen Vielfalt reaktivieren. Damit kann auch der Prozess der Informationsverarbeitung und Alternativenbewertung offener gestaltet werden. Das Individuum muss dabei unterstützt werden, sich Freiräume zu schaffen, die widersprüchlichen Facetten des Selbst im Entscheidungsprozess auszudrücken. Dimensionen der dialogischen Erkundung der Lebenssituation sind unter anderem Präsenz und Integration, freie Wahl, Kompetenzen, Ansehen und gesellschaftliche Teilhabe. In diesem Zusammenhang muss auch für die selbständige, aber unterstützte Sammlung und Bewertung von Informationen zu den Lebensalternativen WfbM /allgemeiner Arbeitsmarkt Raum sein. Dialogische Entwicklungsplanung und Persönliche Zukunftsplanung sind in diesem Zusammenhang hilfreiche pädagogische Instrumente. Die Methode der „dialogischen Validierung identitätsrelevanter Erfahrungen“ (MARKOWETZ) ist als pädagogische Haltung und Kommunikationsinstrument zugleich anzusehen.

Übergangsgestaltung als Identitätsprojekt

Die berufliche Qualifizierung und Begleitung von WfbM-Beschäftigten im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss eine identitätsstärkende Arbeit an der individuellen Lebensgeschichte beinhalten, die sich in einem zwischen ProjektteilnehmerInnen und Begleitern vereinbarten „Identitätsprojekt“ ausdrückt. Dieses sollte sich nicht nur auf die Statuspassage begrenzen, sondern zum bewussten Bestandteil einer kontinuierlichen, Entwicklungsstufen ermöglichenden und die Statuspassa-

ge in die Zukunft hinein verlängernden Lebenslaufplanung entwickeln. Dabei wird ein Teil der auf Entstigmatisierung durch Statusaufwertung gerichteten Energien auf ein vertieftes Verständnis des eigenen Selbst unter Einschluss der Behinderung gelenkt. Dieser Prozess ist als Kompetenzdialog zwischen Betroffenen und Begleitern zu gestalten. Eine ökologische Übergangssituation ist dann gegeben, wenn eine Person ihre Position durch einen Wechsel ihrer Rolle, ihres Lebensbereiches oder beider bei Wahrnehmung möglicher Inkonsistenzen bewusst verändert. Dies schließt mit ein, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt als Lebenschance und -krise zugleich zu verstehen und zu bearbeiten.

Von der beruflichen zur sozialen Integration

Die Betroffenen bezahlten berufliches Selbsterleben oft mit ausgeprägtem Anpassungsverhalten und sozialer Abschottung als Bewältigungsstrategie. Diese Strategien beinhalteten subjektive Lösungsansätze angesichts einer überfordernden Entscheidungssituation und damit die Erfahrung von Ich-stärkender Identifikation und Selbstmächtigkeit. Dadurch war aber die Lücke zwischen dem (biografisch) verletzten Ich und der sozialen Umwelt noch nicht zu schließen. Ein für soziale Integration notwendiges Selbstbewusstsein schloss mit dem Stolz der Betroffenen auf das, was sie konnten, auch das Bewusstsein dessen ein, was sie (noch) nicht konnten. Der Entscheidungsprozess im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist deshalb als Übungsfeld sozialer Kontaktpflege und der Akzeptanz des Selbst im sozialen Kontakt zu nutzen. Durch die Herausbildung einer sozialen Vision, in der die berufliche Zielbildung eingebettet werden muss, kann eine soziale „Kurzsichtigkeit“ der Zukunftsperspektive vermieden werden. Zur Ausbildung einer sozialen Orientierung gehört auch, dass ein fremder sozialer Wille erkennbar wird und dem Individuum gesellschaftliche Anforderungen an sein Entscheidungshandeln zugemutet werden. Soziale Verantwortungsübernahme als Verbindung von Selbstbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit setzt bei Menschen mit geistiger Behinderung allerdings das Erleben von Gemeinsinn und Verantwortungsrollen voraus.

Aufgaben von Fachdiensten zur Qualifizierung und Vermittlung von WfbM-Beschäftigten

- Eine Entscheidungsbegleitung muss über den Lebensbereich Arbeit und die Statuspassage ins Erwerbsleben hinausgehende lebensorientierende Funktion haben, die das ganze Individuum in seiner aktiven Lebenslaufgestaltung umfasst. Der soziale Charakter von Zukunftsgestaltung spricht für eine gemeinschaftsorientierte Planungstätigkeit (zum Beispiel Zukunftskonferenzen, circle of friends, circles of support). Diese Formen dialogischer Begleitung von beruflichen Veränderungsprozessen müssen zum Standard werden.
- Die berufliche Zielfindung der TeilnehmerInnen in Übergangsjahren setzt eine angemessene Verarbeitung der (beruflichen) Biografie der Betroffenen („Identitätsprojekt“), den Erwerb eines selbstbestimmten Zugangs zu den entscheidungsrelevanten Informationen, die Entwicklung einer sozialen Zukunftsvision sowie den Rückgriff auf im Lebenslauf erworbene Entscheidungskompetenzen voraus.
- Ausgehend von den individuellen Strategien zur Bewertung emotional besetzter (beruflicher) Rollen sollten die Entscheidungsalternativen aus verschiedenen identitätsrelevanten Perspektiven beleuchtet werden. Das beinhaltet auch eine selbstbewusstere Positionierung der Lebenswelt WfbM.
- In der Auseinandersetzung mit den Entscheidungs Herausforderungen sollte sich ein „Kompetenzdialog“ zwischen den Entscheidern und ihren Begleitern ergeben, bei denen die Erwartungen, Einstellungen und Werthaltungen dialogisch gedeutet werden. Dieser Prozess sollte dem Stil und Takt des individuellen Entscheidungsrythmus folgen, was Entscheidungs- und Zeitdruck ausschließt.
- Die Phasenmodelle der beruflichen Integration sollten in kein Eingliederungsschema abgeleitet, nur weil die schnellstmögliche „Passung“ zwischen den Fähigkeiten des Individuums und den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erreicht werden soll. Maßstab einer Entscheidungsbegleitung ist die Herausbil-

derung der Kompetenz der Akteure, eigene lebensleitende Orientierungsmaßstäbe und -phasen herauszubilden.

- Übergangprojekte mit begrenzter Laufzeit erzeugen den Effekt, dass WfbM-Beschäftigte unter einen Teilhabe- und Erfolgsdruck mit prekären Folgen für das Entscheidungsverhalten gesetzt werden. Auch aus diesem Grund müssen Angebote von Qualifizierungs- und Vermittlungsdiensten einen Regelcharakter bekommen und in verschiedenen Lebensphasen der Betroffenen abrufbar sein.
- Eine allzu starke Fokussierung auf eine Normalisierungsnorm „Erwerbsarbeit“ verengt die Teilhabechancen und das Entscheidungsfeld. Arbeitsformen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt jenseits einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erweitern die Entscheidungsoptionen spürbar und lindern den „Normalisierungsdruck“.
- Anstrengungen zur beruflichen und sozialen Integration, die Frauen mit (geistiger) Behinderung nicht die Möglichkeit geben, sich in besonde-

ren Formen unter Nutzung von Peer-Effekten bei weiblicher Begleitung zur organisieren, werden ihrem Anspruch nicht gerecht. Frauen brauchen besondere Freiräume, in denen sie Selbstbewusstsein, Entscheidungs- und Kritikfähigkeit und ihre besonderen Ressourcen herausbilden können.

Literatur:

Qualitative Forschungsmethoden:
BOHNSACK, R.; MAROTZKI, W.; MEUSER, M. (Hrsg.) (2003): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen Berücksichtigung von professionellem Vorwissen: SEIPEL, C.; RIEKER, R. (2003): Integrative Sozialforschung. Konzepte und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung. Weinheim, München

Grounded Theory als Forschungsmethode:
Glaser, B. G.; Strauss, A. L. (1998) Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle

Zur Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung: MÜHL, H. (2000): Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. 4. Auflage. Stuttgart, Berlin, Köln

Zur Entscheidungstheorie: JUNGERMANN, H.; PFISTER, H.-R.; FISCHER, K. (1998): Die Psychologie der Entscheidung. Eine Einführung. Heidelberg, Berlin

Zur emotionalen Entscheidungssteuerung: HÄNZE, M. (2002): Emotion, Ambivalenz und Entscheidungskonflikt. Weinheim, Basel

Zur dialogischen Validierung identitätsrelevanter Erfahrungen: MARKOWETZ, R. (1998): Dialogische Validierung identitätsrelevanter Erfahrungen. Ein interaktionistisches, beziehungsförderndes und identitätsstiftendes Konzept zur Entstigmatisierung von Menschen mit Behinderungen. In: DATLER, W. u. a. (Hrsg.): Zur Analyse heilpädagogischer Beziehungsprozesse. Luzern, 65-71

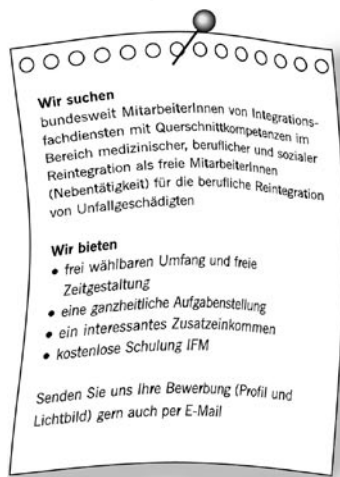
Kontakt:
Dr. Jochen Friedrich, Fachdienst Qualifizierung und Vermittlung der Delme-Werkstätten gGmbH
Industriestr. 6, 27211 Bassum
j.friedrich@delme-wfb.de

Die Studie erscheint im Juni' 06 unter dem Titel „Orientierung im Entscheidungsprozess: Menschen mit geistiger Behinderung und der allgemeine Arbeitsmarkt“ im Verlag Dr. Kovac, Hamburg (ISBN 3-8300-2215-8).

Anzeige

Wiedereingliederung initiieren, forcieren und optimieren

Unser Schwerpunkt liegt auf prozessbegleitenden Beratungs- und Dienstleistungsangeboten. Wir fördern die berufliche Reintegration von unfallgeschädigten und langzeiterkrankten Menschen, indem wir Prozesse anregen, begleiten, stützen, auswerten oder auch steuern. Unser Konzept ist das Integrative Fallmanagement (IFM). Fordern Sie Informationen an und besuchen Sie uns im Internet:



Die klügsten Kürzungen in der Rehabilitation sind die Abkürzungen



Havighorster Weg 8 a
21031 Hamburg
Tel. 0 40 · 7 20 04 08-0
Fax 0 40 · 7 20 04 08-8
E-mail info@inreha.net
Internet www.inreha.net

Arbeitshilfe zum betrieblichen Eingliederungsmanagement

Von der IG Metall gibt es eine neue Arbeitshilfe mit dem Titel „Eingliedern statt kündigen – Gesundheit und demographischer Wandel im Betrieb“, die ein differenziertes und erprobtes Instrumentarium zur Organisations- und Teamentwicklung sowie zur Qualitätssicherung des Eingliederungsmanagements enthält. Diagnoseinstrumente, Musterbetriebsvereinbarungen, Qualitätsstandards und ein Einführungskonzept sind Bestandteil der Arbeitshilfe.

Download unter www.igmetall.de (>Themen >Arbeit und Gesundheit >Projekt “Gute Arbeit” >Material)

„Barrierefrei in Arbeit – Zukunft, Wege, Chancengleichheit“

Fachtagung der Brücke Schleswig-Holstein

im Steigenberger Conti Hansa Kiel

am 05. Oktober 2006 ab 08:30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung zur Fachtagung unter www.equal-indigo.de

AKTION MENSCH - NEUE VERGABERICHTLINIEN UND NEUES FÖRDERPROGRAMM

Zu Beginn des Monats Mai sind bei der ‚Aktion Mensch‘ Neuerungen in Kraft getreten. Passend zum Gesellschafterprojekt wurde die neue Förderaktion gestartet. Des Weiteren wurden Veränderungen bei den Vergaberichtlinien vorgenommen. Die Veränderungen bei den Vergaberichtlinien beinhalten sowohl redaktionelle wie auch materielle Auswirkungen.

Bei der Projektförderung ändert sich Folgendes:

1. Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen von bis zu 10 % der förderfähigen Gesamtkosten.
2. Vereinheitlichung der Zuschusshöhe (70 %) und der Verwaltungskostenspauschale (20 %) sowie der Laufzeit auf maximal 3 Jahre.
3. Berücksichtigung von Personalkosten von bereits angestelltem Personal.
4. Reduzierung des Höchstzuschusses bei Projekten auf 250.000 Euro.

Die Starthilfeförderung bleibt von diesen Neuerungen unbenommen. Bei der Investitionsförderung werden lediglich die Fördersätze für behinderungsbedingte Mehrkosten auf 80 % erhöht und für Spiel- und Fördermaterialien auf 40% reduziert.

Die neuen Vergaberichtlinien sind auf der Homepage der Aktion Mensch

www.aktion-mensch.de zu finden. Die neuen Merkblätter zu den einzelnen Förderbereichen werden im Laufe der nächsten Wochen eingestellt.

Seit Anfang Mai steht das neue Förderprogramm „Projekte für eine gerechte Welt“. Es handelt sich um einen Bestandteil der bereits im März gestarteten Aufklärungskampagne der Aktion Mensch: www.dieGesellschafter.de. In Analogie zum erfolgreich abgeschlossenen Förderprogramm „5000xZukunft“ wird es darum gehen, gerade kleine Projekte mit Initiativcharakter zu fördern. Inhaltliche Ziele des Gesellschafterprojektes sollen in vielfältigen innovativen Aktionen aufgegriffen werden und in Veranstaltungen und Projekten zum Tragen kommen. Das neue Förderprogramm unterstützt Initiativen und Gruppen Ehrenamtlicher bei der Durchführung ihrer Projekte und Veranstaltungen mit einem Höchstbetrag von 4.000,- Euro. Förderbedingung ist der Beitrag für mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft, vor allem für benachteiligte Personengruppen, wie Menschen in schwierigen sozialen Situationen oder Menschen mit Beeinträchtigungen.

Online-Formulare zur Antragstellung sowie Detailinformationen sind unter angegebenem Link erhältlich: <http://www.dieGesellschafter.de>

Konzept eines betrieblichen Berufsbildungsbereiches

Integrative berufliche Eingliederungsmaßnahme für junge Erwachsene mit Behinderung im Übergang von der Schule in den Beruf - Stand: März 2006

1. Unterstützte Beschäftigung im Übergang von der Schule in den Beruf

Mit dem Angebot des betrieblichen Berufsbildungsbereiches wird das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 9 SGB IX konkretisiert.

Vorliegende Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen dokumentieren deutlich, dass ein Teil der Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung dem Berufsbildungs- oder Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zugewiesen wurden, langfristig in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Voraussetzung ist, dass ihnen die dazu erforderliche individuelle Unterstützung in ausreichendem Maße zur Verfügung steht (*vgl. Literaturhinweise unten*).

Von besonderer Bedeutung für den Erfolg der beruflichen Eingliederung ist ein frühzeitiger Einstieg in integrative Maßnahmen. Aus diesem Grunde sollten diese Aktivitäten bereits während der letzten Schuljahre einsetzen, um einen reibungslosen Übergang von der Schule in die betriebliche Arbeitsumgebung zu fördern. Gegenwärtig erfolgen die Unterstützungsleistungen jedoch überwiegend im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich *innerhalb* der WfbM.

Der Berufsbildungsbereich der WfbM in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, der von der WfbM bzw. in Kooperation zwischen WfbM und externen Partnern (z.B. Integrationsfachdienste) durchgeführt wird, bedarf daher der besonderen Einbettung in konzeptionelle Überlegungen und Strategien der beruflichen Bildung, die auf die spezifischen Anforderungen einer betriebli-

chen Qualifizierung ausgerichtet sind. Die Teilhabeaktivitäten an der Schnittstelle zwischen Schule und beruflicher Qualifizierung sind eng aufeinander abzustimmen, wenn Doppelungen vermieden und Synergieeffekte erreicht werden sollen. Dies bedeutet vor allem, dass die spezifischen Erfahrungen und Kenntnisse aus der Schule, insbesondere die Entwicklung bestimmter Teilleistungsfähigkeiten, zur Bestimmung eines individuellen Bildungs- und Förderplans im Rahmen des betrieblichen Berufsbildungsbereiches genutzt werden.

Grundsätzlich sollte die Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben einen größeren Stellenwert in den Schulen selbst bekommen, um mit der Entwicklung individueller nachschulischer Perspektiven so früh wie möglich zu beginnen. Übergeordnetes Ziel ist die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (vgl. § 1 SGB IX).

Die Ausweitung von Wahlmöglichkeiten ist ein wesentliches Element zur Umsetzung von Selbstbestimmung und Teilhabe. Der Mensch mit Behinderung selbst trifft die Entscheidung, welche Form der Unterstützung er aufgrund seiner persönlichen Zielsetzung in Anspruch nimmt. Voraussetzung ist, dass eine Vielfalt von Angeboten zur Teilhabe zur Verfügung steht. Die Wahl in den Bereichen Qualifizierung und Berufstätigkeit umfasst vor allem:

- a. die Wahl des Qualifizierungsortes,
- b. die Wahl des Unterstützungsdienstes sowie
- c. die Wahl der Berufstätigkeit und der damit verbundenen Anforderungen.

Zur Sicherung von Wahlmöglichkeiten kann die Nutzung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX eine wichtige Grundlage sein. Letztlich gilt es, die für den einzelnen Menschen beste Lösung zu erreichen.

2. Zielgruppe des betrieblichen Berufsbildungsbereiches

Die Zielgruppe des betrieblichen Berufsbildungsbereiches umfasst vor allem Absolventen aus Sonderschulen und Integrationsklassen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht in der Lage sind, eine reguläre Berufsausbildung oder eine „berufliche Bildung für behinderte Menschen“ (nach §§ 64-67 Berufsbildungsgesetz/BBiG bzw. §§ 42k-q Handwerksordnung/HwO) oder sonstige berufliche Rehabilitationsmaßnahmen der Agentur für Arbeit (z.B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen entsprechend der „Neuen Förderstruktur“ der Bundesagentur für Arbeit) mit Erfolg zu absolvieren und der intensiven Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung bedürfen.

Bisherige Erfahrungen liegen vor allem für Menschen mit sog. geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung vor. Grundsätzlich ist die Zielgruppe der Maßnahme identisch mit der bisherigen Zielgruppe des Berufsbildungsbereiches *innerhalb* der Werkstätten für behinderte Menschen.

Voraussetzung für die Aufnahme in einen betrieblich durchgeführten Berufsbildungsbereich ist zum einen die entsprechende Zuweisung durch die Berufsberatung für Behinderte (Reha/SB) der zuständigen Arbeitsagentur. Zum anderen ist eine Stellungnahme des Fachausschusses nach § 2 Werkstattverordnung (WVO) erforderlich, ob der behinderte Mensch für seine Teilhabe am Arbeitsleben Leistungen einer Werkstatt für behinderte Menschen benötigt und andere Leistungen nicht in Betracht kommen.

3. Konzept und Arbeitsweise

3.1. Erst platzieren, dann qualifizieren

Die meisten herkömmlichen Angebote der beruflichen Rehabilitation gehen davon aus, dass erst die in einer außerbetrieblichen Vorbereitungsmaßnahme erlangte „Berufsreife“ die Voraussetzung für eine Integration in Arbeit bietet. Insbesondere Menschen mit sog. geistiger Behinderung scheitern bei dieser Vorgehensweise, da sie die eingeübten und vermittelten Kompetenzen nur sehr begrenzt auf differenzierte Anforderungen in anderen Arbeitszusammenhängen übertragen können und in aller Regel Modifikationen neu eingeübt werden müssen. Menschen mit seelischer Behinderung benötigen eine ausreichende Balance von Belastungen und Ressourcen, die jedoch in starkem Maße vom spezifischen Umfeld und von den beteiligten Personen geprägt werden. Auch Menschen mit Behinderung lernen über den Weg von Versuch und Irrtum, Erfolg und Misserfolg sowie über Konflikte und Lösungen.

Die Einbettung der Lernprozesse in betriebliche Realbezüge hat vor allem folgende Vorteile:

- Große Lernerfolge: sie sind darauf zurückzuführen, dass die individuellen Lern- und Handlungsziele anhand der betrieblichen Realsituation aufgestellt werden und keiner externen Begründung bedürfen. Ein Vergleich von Anforderungen und Fähigkeiten ist direkt erfahrbar und darauf aufbauende Lernprozesse lassen sich nachvollziehbar und konkret ableiten.
- Hohe Motivation: diese ist darauf zurückzuführen, dass sich die Lernenden in der Realsituation ernst genommen fühlen. Die Teilnehmenden erfahren sich in reale Arbeitsabläufe einbezogen und können unmittelbar die Bedeutung ihres Tuns (bzw. auch Nicht-Tuns) anhand der Handlungskonsequenzen beurteilen.
- Überprüfungsmöglichkeiten des Lernprozesses: gerade das Lernen von arbeits- und sozialrelevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten bedarf wirklichkeitsentsprechender Erfahrungs- und Erprobungsräume. Betriebliche Kommunikationssituationen brauchen nicht künstlich hergestellt zu werden, sie ergeben sich aus dem betrieblichen Sozialzusammenhang von selbst.

Dies spricht nicht gegen eine gezielte überbetriebliche Vorbereitung; sie kann im Einzelfall durchaus relevant sein. Die Erfahrungen belegen jedoch: Letztlich entscheidend für eine erfolgreiche Integration in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes sind die konkreten Qualifizierungs- und Unterstützungsleistungen direkt im betrieblichen Alltag. Denn der Ernstfall der betrieblichen Erprobung und Qualifizierung und die dort verlangten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse kann für die genannten Personengruppen nicht simuliert werden.

3.2. Individuelle Bildungs- und Förderplanung

Da eine betriebliche Qualifizierung nicht in Gruppen sondern nur als Einzelmaßnahme durchgeführt werden kann, wird für jeden Teilnehmenden ein individueller Bildungs- und Förderplan bereits innerhalb des Eingangsverfahrens (vgl. § 3 WVO) erstellt und während des betrieblichen Berufsbildungsbereiches fortlaufend aktualisiert. Grundlage hierfür ist das individuelle Fähigkeitsprofil. Dies setzt voraus, dass die Teilnehmenden ausreichende Möglichkeiten haben, ihre individuellen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu überprüfen, zu erproben bzw. diese zu erweitern. Aus diesem Grund ist das Fähigkeits- und Interessenprofil ebenfalls im Verlauf der Maßnahme kontinuierlich weiter zu entwickeln. Daher sind den Teilnehmenden vielfältige Erprobungsräume zu bieten, sich in konkreter betrieblicher Erfahrung zu orientieren und zu qualifizieren (Prinzip der „individuellen Passung“).

Die vorhandenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden mit der Person selbst, der zuvor besuchten Schule oder Institution und dem Unterstützer- und Angehörigenkreis sowie aufgrund der Ergebnisse des Eingangsverfahrens (s.o.) ermittelt. Individuelle Neigungen und Wünsche, aber auch besondere, die Eingliederungschancen erschwerende Bedingungen, werden bei der individuellen Bildungs- und Förderplanung berücksichtigt. Dabei sind erforderliche Kompensationsmethoden (einfache Sprache, Fotos statt Text, etc.) einzusetzen. Bei der Bestimmung des Stärken- und Schwächenprofils wird geklärt, welche berufsfördernden und ergänzenden Maßnahmen zur Rehabilitation in Betracht kommen und welche

Arbeitsfelder die größtmöglichen Eingliederungschancen bieten.

Insgesamt basieren die Inhalte des beruflichen Bildungsbereichs auf den Anforderungen nach § 4 WVO und den unter Ziffer 3.4 genannten Zielen der Arbeits- und Berufsförderungsmaßnahme der „Vereinbarung über Rahmenprogramme für das Eingangsverfahren und den Arbeitstrainingbereich (heute: Berufsbildungsbereich) in Werkstätten für Behinderte (heute: Werkstätten für behinderte Menschen)“ (Mai 1996).

3.3. Betriebliche Qualifizierung und Job Coaching

Der betrieblich durchgeführte Berufsbildungsbereich vermittelt über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren zielgerichtet berufliche Vorbereitung, Orientierung und Qualifizierung. Zentrale Elemente sind die Betriebspraktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die sowohl einen Wechsel der Praktikumsstellen als auch einen Wechsel der Qualifizierungseinheiten an einer Praktikumsstelle beinhalten. Im Betrieb unterstützt pädagogisch geschultes Fachpersonal die Qualifizierung der Teilnehmenden am Arbeitsplatz, steuert die Umsetzung des individuellen Qualifizierungsplans und ist für die Kooperation mit den betrieblichen Akteuren verantwortlich (Job Coaching - Arbeitsbegleitung).

Den Teilnehmenden wird eine berufliche (Um-)Orientierung in verschiedenen Arbeitsbereichen und in abgestuften Qualifizierungsschritten ermöglicht. Konzeptioneller Bestandteil der Maßnahme ist ein Wechsel in unterschiedliche berufliche Branchen und Arbeitsfelder, auf der Grundlage des Fähigkeitsprofils und der Wünsche und Möglichkeiten der Teilnehmenden.

Der auf der Basis des individuellen Fähigkeitsprofils erstellte Bildungs- und Förderplan ist die Grundlage für den Gesamtverlauf der Maßnahme und die Gestaltung des einzelnen Betriebspraktikums. Der Verlauf und die Entwicklung werden evaluiert und dokumentiert. Es werden zu jedem Zeitpunkt die aktuellen Fortschritte, die Persönlichkeitsentwicklung und der aktuelle Stand des Qualifizierungsverlaufs, sowie Neuorientierungen hinsichtlich der Tätigkeitsinteressen und speziellen Förderbedürfnisse in die Gesamtplanung einbezogen und wenn erforderlich entsprechende Änderungen vollzogen. Dabei wird auch

entschieden, welcher Praktikumsplatz und –bereich unter welchen Rahmenbedingungen als nächstes zu wählen ist. Die zu treffenden Entscheidungen werden in Absprache zwischen den Teilnehmenden und der unterstützenden Fachkraft getroffen.

Die in den Betrieben durchgeführten Qualifizierungsanteile orientieren sich nach Möglichkeit an den Ausbildungsprofilen bestimmter Berufsbilder, in der Regel an den so genannten Werkerausbildungen nach dem Berufsbildungs-gesetz bzw. der Handwerksordnung. Die Inhalte werden jedoch auf die individuell zu entwickelnden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse des einzelnen Teilnehmenden und auf die konkreten betrieblichen Anforderungen ausgerichtet. Eine entsprechende Ausbildung mit Abschluss ist auf Grund von behinderungsbedingten Einschränkungen in aller Regel nicht möglich.

Neben dem Erlernen branchenspezifischer Fertigkeiten sind übergreifende Tätigkeitsmerkmale wie betriebliches Sozialverhalten, so genannte Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc. und die Auseinandersetzung mit der Rolle und den Anforderungen als Arbeitnehmer/in von besonderer Bedeutung und daher zentraler Bestandteil des Curriculums.

3.4. Schulische Qualifizierungsanteile – berufsorientierender Unterricht

In die Maßnahme des betrieblichen Berufsbildungsbereichs wird strukturell das Prinzip der dualen Berufsausbildung einbezogen. Die berufliche Qualifizierung erfolgt überwiegend in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (vgl. 3.3.) und wird durch die Inhalte des berufsorientierenden Unterrichts wesentlich ergänzt.

Der Unterricht findet i.d.R. an ein bis zwei Tagen in der Woche statt. Zwischen den betrieblichen und schulischen Lernsituationen sollen inhaltliche Verknüpfungen hergestellt werden, d.h. der Unterricht ist auf die betrieblichen Anforderungen abzustimmen (Lernortkoordination und -kooperation). Dabei kann der schulische Anteil eigenständig angeboten oder in bestehende schulische Strukturen integriert werden (wie Berufsschule, erweiterte Werkstufe der Sonderschule, Volkshochschule).

Auf Grund des Umstandes, dass die Teilnehmenden in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern tätig sind und darüber hinaus der Praktikumsort im Verlauf der Maßnahme u.U. mehrfach gewechselt wird, ist ein fachspezifischer berufsorientierender Unterricht wenig sinnvoll. Erforderlich ist ein Lehrplan, der an konkreten Erfordernissen, Fragestel-

lungen und Lernmotivationen aus den betrieblichen Anforderungen anknüpft. Damit können allgemeine Themen wie „Arbeitnehmerrolle“, „betriebliche Hierarchien“, „betriebliches Sozialverhalten“ sowie differenzierte Angebote für spezifische Anforderungen wie „Hygieneregeln“, „Unfallverhütung“ etc. im Unterricht bearbeitet, sowie Kompetenzen im Rechnen, Lesen und Schreiben trainiert werden.

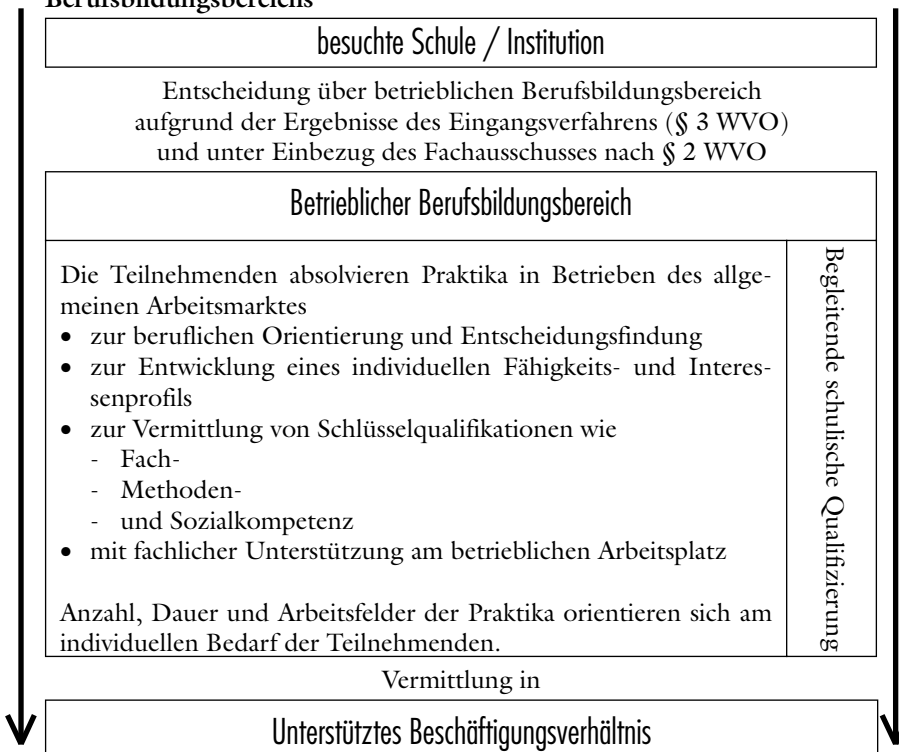
Die Zusammenführung der Teilnehmenden für eine begrenzte Zeit zu einer Lerngruppe erfüllt eine wesentliche Funktion: für die Teilnehmenden am betrieblichen Berufsbildungsbereich ist die schulische Qualifizierung der Ort, an dem sie sich als Personen im gleichen Alter, in der gleichen beruflichen Situation und auch in einer vergleichbaren Phase der persönlichen Entwicklung treffen. Was auf nicht behinderte junge Erwachsene zutrifft gilt in gleichem Maße auch für junge Erwachsene mit Behinderung: im Übergang zum Erwachsenenendasein spielt die Gruppe der Gleichaltrigen als Orientierungshintergrund bei der Herausbildung von Identität, Wertmaßstäben und Sozialverhalten eine herausragende und prägende Rolle.

3.5. Wechselnde Anforderungen an Art und Umfang der Unterstützung

Aufgrund der Übernahme der Strukturen betrieblicher Ausbildungen auf das Rehabilitationsangebot der WfbM ergibt sich während der einzelnen Phasen eine unterschiedliche Unterstützungsintensität. Anlern-, Übungs-, Erprobungs- und Arbeitsphasen wechseln sich ab, und besonders in den Anfangs- und Anlernzeiten eines Betriebspraktikums ist ein hoher Unterstützungsbedarf erforderlich, der, da es sich nicht um eine Gruppenmaßnahme handelt, i.d.R. im Verhältnis 1:1 zu leisten ist. Daneben gibt es Phasen, in denen der/die Teilnehmende ausschließlich mit Betriebskollegen/innen zusammenarbeitet, um das Erlernte und die selbständige Arbeitsausführung zu verfestigen.

Die Unterstützungsleistung des eingesetzten Fachpersonals richtet sich jedoch nicht nur auf die Kompetenzerweiterung der Teilnehmenden sondern umfasst ggf. ein Fahrtraining zum eigenständigen Erreichen der Praktikumsstelle sowie die spezifische Arbeitsplatzgestaltung bzw. -anpassung an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Teilneh-

Beispielhafte schematische Darstellung des betrieblichen Berufsbildungsbereichs



menden. Weiterhin hat die bedarfs- und zielorientierte Beratung des Betriebspersonals (Leitung, Vorgesetzte, Kollegen/innen) einen besonderen Stellenwert; gerade auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Eingliederungsaktivitäten.

3.6. Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Teilnehmenden

Bei der Zielgruppe des betrieblichen Berufsbildungsbereichs ist es besonders wichtig, das soziale Umfeld zu kennen und zu aktivieren. Von daher wird von Anfang an mit allen relevanten Personen aus dem sozialen Umfeld Kontakt aufgenommen, um Unterstützungspotentiale für eine betriebliche Integration für den oder die behinderte/n TeilnehmerIn zu wecken. Dies können z.B. Eltern, gesetzliche BetreuerInnen oder das Wohnheimpersonal sein.

4. Spektrum der Angebote betrieblicher Qualifizierung

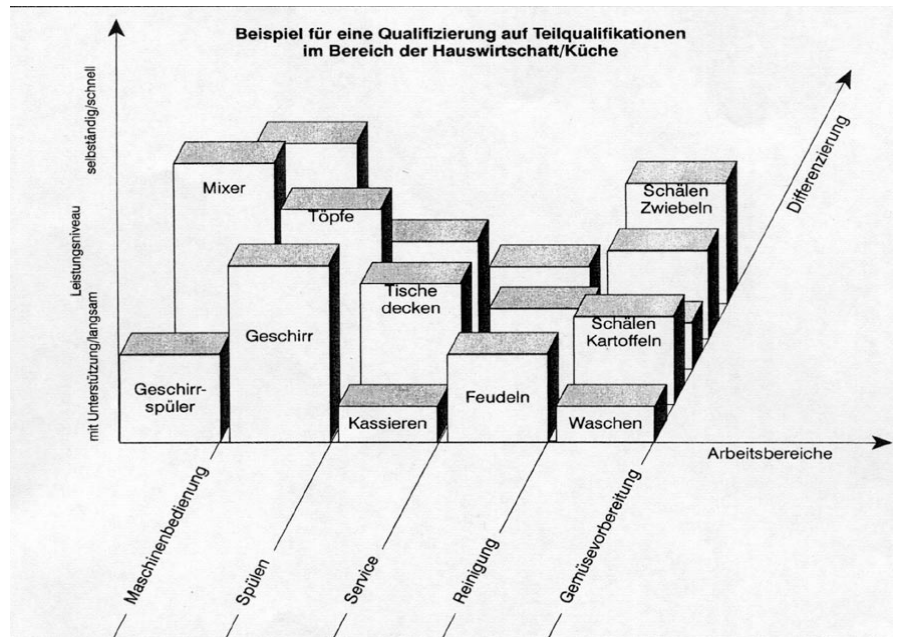
Aufgrund der sehr unterschiedlichen beruflichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Teilnehmenden ist es notwendig für den betrieblichen Berufsbildungsbereich ein möglichst breites Spektrum von Arbeitsfeldern (Branchen und Arbeitssituationen) anbieten zu können. Notwendig hierfür sind gute Zugangsmöglichkeiten zu Betrieben des regionalen Arbeitsmarktes. Zu den Betrieben und Tätigkeiten, in denen geeignete Praktikumsplätze für einfache Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden können, gehören z.B.:

- einfache Bürotätigkeiten und Bibliothekardienste/Botengänge
- Pforte/Telefondienst/Call Center
- Einzelhandel/Regalbetreuung/Baumarkt
- Wachdienst
- Kfz-Gewerbe/Werkstatthelfer/Reifenmontage/Lackiererei
- Helfertätigkeiten in sozialen Einrichtungen (Kindergarten, Schule, Einrichtung der Behindertenhilfe, Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim)
- Helfertätigkeiten im Umgang mit Tieren (Landwirtschaft, Reitstall, Tierheim und Zoo)
- Recycling/Elektronikschratt
- Hotel/Zimmerreinigung/Etagendienste/Service
- Metallbau
- Küche in Betrieben, Hotel, Altenheimen, Kindergärten und Gastronomie

- Reinigung
- Wäscherei
- Hausmeisterhelfertätigkeiten
- Tankstellenhelfer/Wagenpflege
- Lager/Verpackung
- Produktionshelfer/Betriebshelfer/Entsorgung/Aufräumarbeiten
- Grünbereich
- Tischlerei/Baumarkt

Kann eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auch mit den Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes (Eingliederungszuschüsse, Arbeitsassistentz etc.) nicht erreicht werden, so ist, in Abstimmung mit den Teilnehmenden, eine betriebliche Beschäftigung anzustreben, die den Anforderungen des allgemei-

Abb. Beispiel einer individuellen Qualifizierung in einem ausgewählten Berufsfeld



5. Abschluss der Maßnahme

Zum Abschluss der Maßnahme wird deutlich, ob eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (inkl. Integrationsprojekte nach § 132 ff. SGB IX) in Frage kommt. Bei dieser Entscheidung ist der Fachausschuss nach § 4 Absatz 6 WVO einzubeziehen. Ausschlaggebend sind zum einen die Wünsche, Interessen und Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung sowie sein individuelles Leistungsvermögen und zum anderen die Einstellungsbereitschaft eines Betriebes verbunden mit den finanziellen Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit und das Integrationsamt.

Bei einer erfolgreichen Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis sollte grundsätzlich der Integrationsfachdienst (IFD) hinzugezogen werden, um eine nachhaltige Sicherung des Arbeitsverhältnisses zu ermöglichen. Dabei ist die weitere Unterstützung, die so lange wie erforderlich anzubieten ist, zwischen WfbM und IFD im Sinne eines Schnittstellenmanagements optimal aufeinander abzustimmen.

nen Arbeitsmarktes möglichst weitgehend entspricht. Hierbei sind vor allem auch ausgelagerte Arbeitsplätze der WfbM zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit sollte nicht nur „zeitweise“ (vgl. § 5 Absatz 4 Satz 1 WVO), sondern – unter regelmäßiger Prüfung der individuellen Voraussetzungen – grundsätzlich dauerhaft bestehen.

Langfristig ist jedoch immer wieder zu klären, ob ein Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. Letztlich ist der Wunsch des Beschäftigten ausschlaggebend.

Literaturhinweise

- DOOSE, S.: „Was kommt nach der Werkstatt?“ – Ergebnisse einer Verbleibstudie. In: impulse, Fachzeitschrift der BAG UB, Nr. 34 (Juli 2005) + Nr. 35 (September 2005)
- DOOSE, S.: (HG.): Übergänge aus den hessischen Werkstätten für behinderte Menschen in Ausbildung und Arbeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – Verbleib- und Verlaufsstudie im Auftrag der LAG der Werkstätten für behinderte Menschen in Hessen e.V. Frankfurt/M. 2005.
- IMPULSE Ausgaben Nr. 34 + 36 mit den Schwerpunktthemen „Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (Juli 2005) und „Übergang Schule – Beruf“ (Dezember 2005)

Transnationales EQUAL-Treffen in Chichester vom 12.-14. Juni 2006

Von Kirsten Hohn

Vom 12.-14. Juni 2006 trafen sich ca. 40 Personen aus England, Österreich, den Niederlanden und Deutschland zum fünften Treffen der transnationalen EQUAL-Partnerschaft „Working Towards Diversity“ in Chichester in Südengland. Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Talente -Entwicklung von Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten“, an der die BAG UB mit den Aufgaben Öffentlichkeitsarbeit, Mainstreaming, Qualitätssicherung und transnationaler Koordination beteiligt ist, ist Partner dieser transnationalen Zusammenarbeit.

Das Ziel, bessere Bedingungen für die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen und deren Wahlmöglichkeiten zu erweitern, haben alle beteiligten Projekte gemeinsam. Die Zielgruppen sind einerseits Schülerinnen und Schüler und Erwachsene auf der Suche nach ihrem - nicht nur beruflichen - Lebensweg, andererseits Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gewonnen werden oder begleitend unterstützt werden sollen.

Der Austausch über die jeweiligen Projekte und Arbeitskonzepte, das Kennenlernen vor allem der gastgebenden englischen Entwicklungspartnerschaft und die gemeinsame Arbeit in zwei Arbeitsgruppen standen im Mittelpunkt der drei Tage, aber auch für informelle Gespräche und einen Stadtrundgang blieb genügend Zeit.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten wurden erkennbar und belebten die Diskussionen. Ein Beispiel: Der Schwerpunkt der gastgebenden Entwicklungspartnerschaft „Disability Equals Business“ liegt auf der Zusammenarbeit mit Betrieben. In einer Region, die bei 1 % Arbeitslosigkeit einen akuten Arbeitskräftemangel hat und eine aktive Anwerbspolitik in Osteuropa betreibt, erfordert die Gewinnung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung teilweise andere Argumente als in den übrigen beteiligten Ländern, in denen z. B. Menschen ohne Ausbildung immer häufiger mit ausgebildeten Fachkräften um Arbeitsplätze konkurrieren.

In zwei Arbeitsgruppen, die sich nun zum vierten Mal getroffen haben, wurde weiter gearbeitet:

„Empowerment and Competences“ ist der Titel einer Arbeitsgruppe. Nachdem beim letzten Treffen einzelfallbezogene Integrationsbeispiele präsentiert und diskutiert wurden, ging es nun um die Diskussion von verschiedenen pädagogischen Konzepten von Projekten der vier Entwicklungspartnerschaften. Die jeweiligen Empowermentkonzepte und der Einbezug und die Förderung der Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure standen dabei im Mittelpunkt. Beispielsweise wurden ein kontinuierliches Angebot zur Praktikumsbegleitung und -reflexion an einer niederländischen Schule sowie ein Konzept zum Peer Counseling und zur Schulung von Eltern behinderter Kinder in Österreich vorgestellt und diskutiert.

Sowohl die individuellen Beispiele als auch die Projektkonzepte sollen in einer abschließenden Broschüre im nächsten Jahr publiziert werden.

Unter dem Titel „Employer's Engagement“ diskutierte die zweite Arbeitsgruppe über innovative Methoden der Arbeitsplatzakquirierung und Arbeitgebersensibilisierung. Aus jeder Entwicklungspartnerschaft wurden neue Konzepte dargelegt. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erstellung eines Kataloges über erfolgreiche Methoden aus den verschiedenen Ländern. Länderübergreifende Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung der besprochenen Modelle sollen dabei mit einfließen. Aus den Entwicklungspartnerschaften konnten erste Erfahrungswerte zu übernommenen Methoden berichtet und diskutiert werden.

Auf großes Interesse stieß bei allen die Vorstellung der „Powerful Trainers“ - eines englischen Projektes, in dem Menschen mit Lernschwierigkeiten für die Beratung und Sensibilisierung von Sozial- und Pflegediensten, Schulen, Polizei, Betrieben und andere geschult werden. Zudem bilden sie selbst weitere „Powerful Trainer“ aus. Zwei „Powerful Trainer“ demonstrierten uns an einigen Beispielen, wie sie in ihren Workshops arbeiten: Mit Fragen wie: „Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie in einem Bus nicht hineinkommen, mit dem Sie eigentlich fahren wollen?“ oder „Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie einen Text nicht verstehen, weil lauter Wörter darin stehen, die sie nicht kennen?“ wird zum Beispiel auf eine erste Sensibilisierung über alltägliche Barrieren im Leben behinderter Menschen hingearbeitet.

Alles in allem war es ein lohnenswerter und inspirierender Besuch bei der englischen Partner-EP, bei dem einige neue Anregungen ausgetauscht und diskutiert wurden. Das nächste transnationale Treffen findet vom 16.-18.10.06 in Bremen statt. Gastgeber ist das Neurologische Rehabilitationszentrum Friedehorst, das ein Teilprojekt der deutschen Entwicklungspartnerschaft ist.

Mehr Infos zur Entwicklungspartnerschaft erhalten Sie bei:

Kirsten Hohn

e-mail: kirsten.hohn@bag-ub.de

„Suche Nischenarbeitsplatz“

Liebe LeserInnen,

wir möchten in der dritten-Ausgabe 2006 über Nischenarbeitsplätze berichten. Wir sind sicher, Sie haben solche bereits erfolgreich gefunden oder geschaffen. Wir sind neugierig darauf, welche Arbeitsplätze das sind und freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Bitte nutzen Sie dazu den nachfolgenden Vordruck bzw. laden Sie sich diesen unter www.bag-ub.de/impulse herunter.

Senden Sie Ihren Nischenarbeitsplatz an Jörg Schulz, Fax: 040 / 432 53 125

Nischenarbeitsplatz gefunden

Art der Beschäftigung _____

Beschäftigt seit: _____

Arbeitszeit / Stundenumfang: _____

Stunden/Woche: _____

Inhalt: _____

Beschreibung des Arbeitsplatzes / Arbeitsinhaltes / Betriebs
/ Größe des Betriebes bzw. Teams: _____

Allgemeine Infos zur beschäftigten Person

Alter: _____ Geschlecht: _____

Schulabschluss: _____

Berufswunsch: _____

Interessen: _____

Voraussetzungen für die Beschäftigung: _____

Mobilität: _____

Vorkenntnisse: _____

Soft Skills / Schlüsselqualifikationen: _____

Notwendige Unterstützung (Job coaching / Unterstützung
durch KollegInnen etc.): _____

Wie kam der Arbeitsplatz zustande? (Anfrage durch Arbeitgeber,
neuen Arbeitsplatz geschaffen, gezielte Suche, Stellenausschreibung,
etc.)? _____

Von wem / wie wurden die Aufgaben vorher übernommen? _____

Fördermitteleinsatz (Lohnkostenzuschüsse, Arbeitsplatzausstattung,
etc.): _____

Mehr Infos können Sie erhalten unter: _____

Kontakt: _____

Liebe Leserinnen und Leser,

mein Name ist Ralf Specht. Seit Juni 2006 bin ich bei der BAG UB als Koordinator für den Bereich Fort- und Weiterbildung zuständig und möchte mich Ihnen vorstellen.

Ich bin Diplompädagoge und Sexualpädagoge und als solcher seit einigen Jahren freiberuflich tätig. Ich bin 40 Jahre alt und lebe in Hamburg. Seit inzwischen 10 Jahren führe ich im gesamten bundesdeutschen Raum sowie in Österreich und Italien Fortbildungen und Seminare für UnterstützerInnen und für Menschen mit Behinderung durch.

Die Integrationsarbeit und speziell die Lebenssituation erwachsener Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung ist mir durch meine langjährigen Anstellungen in einer WfbM sowie in einer Trainingswohngruppe vertraut.

Ich bin langjähriger Referent am Institut für Sexualpädagogik (isp), einem bundesweiten Zusammenschluss von etwa 25 SexualpädagogInnen. Dort habe ich eine berufsbegleitende sexualpädagogische Weiterbildung speziell für MitarbeiterInnen der Behindertenhilfe initiiert, die ich weiterhin als Projektleiter betreue.

Mit Freude sehe ich der Zusammenarbeit mit den neuen KollegInnen sowie den Begegnungen und Kontakten mit Ihnen entgegen. Ich hoffe, dass wir Sie mit unseren Fort- und Weiterbildungsangeboten weiterhin ansprechen, Ihr Interesse wecken und ich Sie demnächst als SeminarteilnehmerIn begrüßen kann.



Berufsbegleitende Weiterbildung zur Integrationsberaterin / zum Integrationsberater

Beginn ab November 2006

Die BAG UB bietet zum achten Mal eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Integrationsberaterin/ zum Integrationsberater an. Die 1 ½ jährige Weiterbildung wendet sich an haupt- und ehrenamtlich Tätige aus dem Bereich der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung. Der Kurs wird in Südhessen stattfinden und die erfolgreiche Teilnahme wird zertifiziert.

Da der Beginn auf November 2006 verschoben wurde, sind Anmeldungen noch bis Mitte September 2006 möglich.

In insgesamt acht Modulen wird der Prozess der beruflichen Integration nachvollzogen: Von der Individuellen Berufsplanung über die erfolgreiche Akquisition von Arbeitsplätzen bis hin zur Qualifizierung am Arbeitsplatz sowie der Stabilisierung bestehender Arbeitsverhältnisse. Durch die neu entwickelte Ausbildungsstruktur mit Wahlmodulen ist es nun auch möglich, individuell Schwerpunkte zu setzen.

Nähere Angaben zu Terminen, Inhalten und Preisen sowie ein Prospekt sind telefonisch unter 040/ 432 53 123, über E-mail info@bag-ub.de oder über unsere homepage www.bag-ub.de zu erhalten.

Begleiter/in im Integrativen Fallmanagement

Fortbildungen zur Unterstützung von schwer unfallverletzten oder chronisch erkrankten Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern

Eine berufsbegleitende Qualifizierung von InReha und BAG UB

Ab Oktober 2006 bietet die BAG UB gemeinsam mit der InReha (Kompetenznetzwerk für Reintegration) eine Fortbildungsreihe zur Unterstützung von schwer unfallverletzten oder chronisch erkrankten Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern an. Die Tagesveranstaltungen richten sich an MitarbeiterInnen aus Kliniksozialdiensten, Reha- Einrichtungen und Integrationsfachdiensten, MitarbeiterInnen im Integrativen Fallmanagement sowie an Beschäftigte von Versicherungen.

In insgesamt sieben Seminaren wird zu medizinischen, psycho-sozialen,

rechtlichen und integrativen Aspekten des Fallmanagements für chronisch erkrankte und unfallverletzte Menschen spezifisches Fachwissen vermittelt. Die Veranstaltungen können einzeln oder in beliebiger Kombination besucht werden. Damit möchten wir interessierten RehabilitationspraktikerInnen die Möglichkeit geben, in kompakter Form ergänzende Qualifikationen zu erwerben.

Nähere Informationen zu Inhalten, Terminen und Kosten der Veranstaltungen bekommen sie auf unserer Homepage unter www.bag-ub.de/weiterbildung oder telefonisch unter 040/ 432 53 123

Persönliches Budget zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt

Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

Eine Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung
und Hamburger Arbeitsassistenten
vom 28.09. - 29.09.2006 in Hamburg

Das SGB IX sieht für die Ausführung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben das „Persönliche Budget“ vor. Bis zum 31.07.2007 sollen die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets in einer Übergangsphase modellhaft erprobt werden.

Gerade in Bezug auf das im SGB IX an hervorgehobener Stelle formulierte Ziel der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe stellt das „Persönliche Budget“ eine Möglichkeit zur Konkretisierung des Wahlrechtes von Menschen mit Behinderung dar.

Trotz der bestehenden Bundesmodellprojekte liegen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben bislang nur wenige Erfahrungen vor.

Die Tagung möchte diese Herausforderung aufgreifen und Erfahrungen, Möglichkeiten und Probleme aufgreifen.

28.09. Donnerstag

- 13.00 Begrüßung durch die Veranstalter
Grußwort Hr. Bienk (Senatskoordinator für die Gleichstellung behinderter Menschen der Freien und Hansestadt Hamburg)
- 13.30 Das persönliche Budget aus Nutzerperspektive
Herr Göthling (Mensch zuerst e. V.) - angefragt und Herr Frevert (Interessenvertretung selbstbestimmt Leben e. V.)
- 14.20 Wissenschaftliche Begleitforschung zum persönlichen Budget (bisherige Erfahrungen)
Frau Dr. Metzler (Universität Tübingen)
- 15.00 Kaffeepause
- 15.30 Wahlmöglichkeiten für den Bereich Arbeit schaffen - Welche Rolle spielt dabei das persönliche Budget?
Moderation Hr. Plemper (Journalist) - Podiumsdiskussion (1. Teil als Fachforum - 2. Teil Plenumsdiskussion / zwischendurch Pause)
Herr Finke (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe)
Herr Frevert (Interessenvertretung selbstbestimmt Leben e. V.)
Frau Kohlmetz (Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.)
Frau Thielicke (Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V.)
Herr Dr. Kasper (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstatt für behinderte Menschen)
Herr Simon (Bundesagentur für Arbeit)
Herr Rombach (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
- 18.00 Ende des Veranstaltungstages

29.09. Freitag

- 09.00 Workshopphase (mit Kaffeepause)
WS 1: Was sind budgetfähige Leistungen / Anbieterstrukturen
Moderation: Herr Schneider (Lebenshilfe Gießen)
WS 2: Zielvereinbarung und Qualitätssicherung / Trägerübergreifendes persönliches Budget
Moderation: Herr Eckert (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit), Herr Schulz (Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V.)
WS 3: Wie komme ich zu einem persönlichen Budget?
Moderation: Herr Frevert (Interessenvertretung selbstbestimmt Leben e. V.)
WS 4: Stolpersteine bei der Umsetzung des persönlichen Budget - Erfahrungen aus den Modellprojekten
Moderation: Herr Prof. Dr. Kastl und Thomas Meyer, M.A. (beide Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Fakultät für Sonderpädagogik in Reutlingen)
- 12.00 Mittagessen
- 13.00 Präsentation der Ergebnisse aus den Workshops
Die Ergebnisse der WS sind an verschiedenen Stellen ausgehängt und können gelesen werden
- 13.30 Schritt für Schritt zum persönlichen Budget - Umsetzung vor Ort
Moderation Hr. Plemper (Journalist)
Frau Körner (Eltern für Integration, Hamburg)
Herr Wedel (Boxdorfer Werkstatt, Nürnberg)
Herr Pritsching (Winterhuder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Hamburg)
Herr Steil (Agentur für Arbeit Hamburg)
Herr Dr. Ritz (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)
- 15.00 Ende der Veranstaltung

Tagungsbeitrag: € 100,- inklusive Mittagessen am Freitag

Anmeldung an die BAG UB: Bitte per Fax 040 / 432 53 125 oder eMail info@bag-ub.de unter Angabe der WS-Nr.

Die Tagung findet statt im Rahmen eines Projektes zur Verbesserung von Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, gefördert durch die Aktion Mensch.

LAG UB Berlin-Brandenburg

Neues Netzwerk zur beruflichen Integration entsteht

Am 12. Juni 2006 trafen sich mehr als 30 Personen zur Auftaktveranstaltung der Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung Berlin-Brandenburg (LAG UB Berlin-Brandenburg). Ein Vorbereitungsteam der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat den Impuls zu dieser Veranstaltung gegeben. Das nächste Treffen ist für den 17. Oktober 2006 geplant.

Bei der Auftaktveranstaltung sprach Reinhard Burtscher über eine mögliche Zusammenarbeit zwischen der LAG UB Berlin-Brandenburg und der Hochschule. Drei Aspekte können aus seiner Sicht benannt werden: 1. Die Hochschule sieht sich als neutraler Ort. Sie ist nicht auf finanzielle Zuweisungen im Bereich der beruflichen Integration und Rehabilitation angewiesen sind. Sie kann daher unabhängige Unterstützungsleistungen anbieten. 2. Die Hochschule definiert sich als Ort von Theorie und Praxis. Neben dem staatlichen Auftrag der anwendungsorientierten Forschung, sieht sie sich als Dienstleister für entwicklungsorientierte Praxis. Das Ziel liegt in einer gemeinsamen Weiterentwicklung beruflicher Integration. 3. Die Hochschule versteht sich als ein zentraler Netzwerkpartner in Berlin-Brandenburg. In dieser Rolle hat sie zur Auftaktveranstaltung eingeladen.

Anna Sahr, Saskia Kuis und Bianca Leue präsentierten Zukunftsvisionen und Ziele der LAG UB Berlin-Brandenburg anhand der PATH Methode. Diese Vorstellung diente als Anregung für die weiteren Diskussionen am Abend. Als Vision der Studierenden hat sich innerhalb von fünf Jahren die LAG UB Berlin-Brandenburg fest etabliert und sie gilt dann als wichtiger Akteur in der Landschaft beruflicher Integration.

Jörg Bungart berichtete als Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung über aktuelle Ziele und Entwicklungen. Er verwies auf die Aktivitäten und Erfolge des Dachverbands. Eine zukünftige Herausforderung bildet das Trägerübergreifen-



Zukunftsplanung LAG UB Berlin-Brandenburg und das Vorbereitungsteam

de Persönliche Budget im Bereich der beruflichen Integration.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Auftaktveranstaltung kamen aus unterschiedlichen Interessen und Zusammenhängen. Es waren Vertreter und Vertreterinnen von Elternvereinen und Selbsthilfegruppen, von Integrationsfachdiensten und Projektträgern sowie Vertreter des Integrationsamtes anwesend. Während des Abends formulierten sie zahlreiche Wünsche und Erwartungen an das Vorbereitungsteam der LAG UB Berlin-Brandenburg. Das rege Interesse an der Veranstaltung machte deutlich, dass der Bedarf einer Arbeitsgemeinschaft zur beruflichen Integration gegeben ist. Die Form einer solchen Plattform – als LAG UB Berlin-Brandenburg – oder als offene Arbeitsgemeinschaft ohne Anbindung an das Konzept der Unterstützten Beschäftigung wird sich in den nächsten öffentlichen Veranstaltungen entscheiden. Insgesamt lässt sich eine positive Bilanz vom ersten Treffen ziehen. Interessierte Personen können sich über die nächste Veranstaltung unter der Email-Adresse: burtscher@khsb-berlin.de informieren.

Kontakt

Anna Sahr, Saskia Kuis, Bianca Leue, Prof. Dr. Reinhard Burtscher
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin
Online im Internet: www.khsb-berlin.de

Fachtagung 2006 der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung



Die diesjährige Tagung steht unter dem Motto „Übergänge in den Beruf aktiv gestalten – Verbleib in Arbeit sichern“. Verschiedenste Beispiele „guter Praxis“ zur Gestaltung von Übergängen in Arbeit für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen stehen im Mittelpunkt der Tagung.

In Workshops und Präsentationen geht es insbesondere um Übergänge für SchulabgängerInnen, aus den Werkstätten für behinderte Menschen und die Begleitung durch Integrationsfachdienste in diesem Arbeitsfeld. Daneben gibt es Angebote, die die Sicherung von Arbeitsverhältnissen in den Mittelpunkt stellen und mit dem Thema „Persönliches Budget im Bereich Arbeit“ greifen wir eine besonders aktuelle Diskussion auf.

Das Eröffnungsreferat, gehalten von Prof. Dr. Jörg Michael Kastl von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, setzt sich mit dem Thema „Ambulant oder stationär? – Zur Zukunft der Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderung“ differenziert auseinander. Es schließt sich eine Pro und Contra Diskussion mit VertreterInnen aus Ministerium und verschiedener Leistungsträger an.

Zum Abschluss der Tagung findet ein Fachforum unter dem Titel „Ziel: allgemeiner Arbeitsmarkt – Träumerei oder reale Perspektive?“ statt. Dies wird nicht als Podiumsdiskussion, sondern als offenes Austausch- und Entwicklungsforum gestaltet, in das Sie sich aktiv einbringen können und sollen.

Wir sind sehr gespannt auf die vielen Diskussionen und Gespräche: in den Workshops, bei den Präsentationen und auch am „Rande“ der Tagung und freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

Das Team der BAG UB

„Übergänge in den Beruf aktiv gestalten - Verbleib in Arbeit sichern“

ZEIT: 22. bis 24. November 2006

ORT: Hotel Ringberg in Suhl

Die dreitägige Veranstaltung ist unterteilt in Vorkonferenz (22.11.06, ab 14.00 Uhr) und
Hauptkonferenz (23.-24.11.06, ab 13.00Uhr).

Am Vormittag des 23.11.06 wird die Mitgliederversammlung der BAG UB abgehalten.

Vorkonferenz - Mittwoch 22.11.2006

14.00 Uhr – 18.30 Uhr:

Methodische Workshops mit Pause

1. Workshop für unterstützte ArbeitnehmerInnen I
Unterstützt durch Moderatoren setzen sich die Teilnehmenden eigene Schwerpunkte wie „Einfache Sprache für Alle!“, „Fragen und Erfahrungen zum Persönlichen Budget“ und „Behindert sein – Was heißt das für mich?“. Zudem soll gesprochen werden über „Mein Leben in der Arbeitswelt“. In dieser Arbeitsgruppe soll die eigene Arbeitswelt näher angeschaut und von den Erfahrungen anderer Teilnehmer gelernt werden. Durch verschiedene Mittel, wie gegenseitiges erzählen und zuhören, wird zu folgenden Fragen gearbeitet: Welche Arbeitserfahrungen habe ich bisher schon gemacht? Wie sieht meine momentane Arbeitssituation aus? Was wünsche ich mir für die Zukunft? Die Ergebnisse sollen auf Wandplakaten festgehalten und am Tagungsort ausgestellt werden. - Eine Fortsetzung des Workshops findet am Donnerstag und Freitag statt.

Angelika Thielicke (spectrum e.V./ BAG UB),

Ute Mank (spectrum e.V.), Florian Walczak u. Patricia Leßwing (Integrationsbegleitung ACCESS)

2. Job Coaching - Nutzen von ambulanten betriebsintegrierten Angeboten zur Integration von Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf

Es werden Erfahrungen beim Einsatz externer Job Coach (Arbeitstrainer) in Westfalen Lippe und Brandenburg berichtet und diskutiert. In Westfalen-Lippe wird der Baustein bereits seit Jahren genutzt. Es zeigt sich, dass „ganz konkrete Probleme am Arbeitsplatz erkannt und mit den Beteiligten behoben werden können, auch im sozialen und kommunikativen Bereich“. In Brandenburg wurde die Methode über zwei Jahre erprobt. Neben dem Training direkt am Arbeitsplatz wurden die Bausteine Bedarfsdiagnostik, Arbeitsassistent, Sozialtraining und Persönliche Zukunftsplanung entwickelt bzw. eingesetzt. Menschen mit Behinderung, Betriebe und verschiedene Leistungsträger konnten von dem Nutzen eines „Job Coaching“ überzeugt werden. Wie funktioniert Job Coaching? Was ist übertragbar in andere Regionen? Welche unterschiedlichen Perspektiven haben die jeweils Beteiligten und wie können diese lösungsorientiert zusammengefügt werden?

Christine Giga (ISB Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH, Berlin), Reinhard Hötten (Integrationsamt Münster), N.N. (Arbeitstrainer), Constanze Krug (Berufshelferin Verwaltungsberufsgenossenschaft; angefragt)

3. Fachkräfte im Wandel!? - Reflexion persönlicher Haltungen und Einstellungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Fachkräfte stehen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Rehabilitation in einem Spannungsfeld zwischen Betreuung und Begleitung. Die schwer messbare „menschliche Qualität“ in der Beziehungsgestaltung ist die entscheidende Größe für ein würdiges und auch erfolg-

reiches Miteinander. Die Teilnehmenden werden im Seminar u.a. zu folgenden Themen arbeiten und diskutieren: Welche Definitionsmacht besteht durch die Festschreibung von Behinderung und Benachteiligung? Wie müssen sich alltägliche Strukturen, Verhaltensweisen und Einstellungen verändern, damit der Mensch mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft umfassend teilhaben kann? Wie ist Sprache so zu gestalten, dass sie Menschen, die professionelle Unterstützung benötigen, nicht ausgrenzt?

Eleonore Frölich (Seminar für Didaktik u. Lehrerbildung Heidelberg), Jörg Bungart (BAG UB)

4. Umsetzung des Persönlichen Budgets zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt

In diesem Workshop soll die Anwendung des Persönlichen Budgets im Bereich der beruflichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung thematisiert werden, wobei sich das Hauptinteresse auf die praktische Umsetzung richtet. Die im Projekt „Arbeit und Persönliches Budget“ der BAG UB (gefördert durch Aktion Mensch) und „Persönliches Budget für Arbeit“ in Rheinland-Pfalz gewonnen Erkenntnisse können dabei als Orientierung dienen. Wir werden den Fragen nachgehen, welche Rahmenbedingungen vorhanden sein / geschaffen werden müssen, wie eine Zielvereinbarung aussieht, ob das Persönliche Budget eine Verbesserung der Wahlmöglichkeiten und der Selbstbestimmung ermöglicht, welche Verbesserungen und Weiterentwicklungen notwendig und wünschenswert wären. Die Vorteile des Persönlichen Budgets gegenüber dem System der klassischen Leistungserbringung sollen herausgearbeitet und die möglichen Risiken, die damit verbunden sind, beleuchtet werden.

Jörg Schulz, Achim Saueremann (BAG UB), Joachim Storck (Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen, Mainz; angefragt)

5. Integrationsfachdienste - im Spannungsbogen zwischen klientenorientierter Beratung und Direktiven des Auftraggebers

Seit Inkrafttreten des SGB IX sind die Integrationsfachdienste (IFD) gesetzlich verankerte Beratungsdienste für (schwer-) behinderte Menschen im Themenkreis „Arbeitsleben“. Der gesetzliche Aufgabenkatalog der IFD ist sehr weit gespannt und ist bezogen auf die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten. Die gesetzlichen Auftraggeber bleiben jedoch für die „Ausführung der Leistung verantwortlich“ (SGB IX, § 111). Hier entsteht ein Spannungsbogen zwischen klientInnenorientierter Beratungstätigkeit und Direktiven (Dokumentation, Beauftragungsverträge, Zielvereinbarungen) des Auftraggebers. Dieser Spannungsbogen soll im Workshop aus juristischer Sicht, aus Sicht der Auftraggeber, aus Sicht der IFD und aus Sicht der KlientInnen beleuchtet werden.

Hanspeter Heinrichs (IFD Köln/ BAG UB), Andreas Backhaus (IFD Nürnberg/ BAG UB), Angela Ulrich (Fachdienst Arbeit Lütbeck u. Ostholstein/ BAG UB), Reinhold Hohage (Kanzlei Hohage, Mey & Partner, Hamburg-Hannover-München-Berlin), N.N. (Integrationsamt), N.N. (KlientIn), Moderation: N.N.

6. Entschleunigung - Chance für eine neue Zeitkultur? Wie Unternehmen durch Menschen mit Behinderung ihre Arbeitsqualität steigern können

Der Effizienzdruck in der Wirtschaft wächst ungebrochen. Alles scheint schneller gehen zu müssen. Eine bedingungslose Beschleunigung führt aber in vielen Bereichen zu einschneidenden Qualitätsverlusten. So haben beispielsweise zwischenmenschliche Beziehungen eine Eigenzeit, die sich nicht beschleunigen lässt. Auch wichtige Entscheidungen und Veränderungsprozesse wirken nachhaltiger, wenn ihre Eigenzeiten erkannt und beachtet werden. Der Workshop führt ein in verschiedene Zeitbegriffe und -logiken und will mit den TeilnehmerInnen erarbeiten, welchen Beitrag Menschen mit Behinderung für eine nachhaltige, produktive Unternehmenskultur leisten können. Am Ende des Workshops sollen ein erweiter-

tes Verständnis von Zeitkultur sowie praktisch nutzbare Argumente für Gespräche mit Unternehmern, Personalverantwortlichen und Betriebsräten verschiedenster Unternehmensformen und -größen stehen.

Martin Liebmann (LOGOS Kommunikations GmbH, Reinfeld)

7. Psychische Erkrankung und ihre Auswirkungen am Arbeitsplatz

Was bedeutet psychische Erkrankung und welche Erklärungsmodelle gibt es? Welche Anforderungen sind an „passende“ Arbeitsbedingungen in der Region zu stellen, d.h. welche strukturellen Angebote sind erforderlich (Regionalanalyse)?

Friederike Steier-Mecklenburg (Berufliches Trainingszentrum – Berufliche Bildung Köln)

ca. 19.30 Uhr: Abendessen#

Hauptkonferenz - Donnerstag 23.11.2006

9.00 – 12.00 Uhr:

Mitgliederversammlung der BAG UB

13.00 Uhr: Tagungseröffnung

Begrüßung zur Jahrestagung 2006

Angelika Thielicke, BAG UB

13.15 Uhr: Eröffnungsreferat:

„Ambulant oder Stationär?“ – Zur Zukunft und Qualität der Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderung

Prof. Dr. Jörg Michael Kastl - Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Fakultät für Sonderpädagogik

Die Formel „Ambulant vor stationär“ wird mitunter gehandelt wie eine Zauberformel: die „Unterstützungssysteme“ sollen zugleich „besser“, nämlich dezentraler, lebensweltorientierter, bedarfsgerechter, offener für Selbstbestimmungsmöglichkeiten, zugleich aber auch „billiger“ werden. Ist dieses Zaubertrickstück möglich? Wird diese Formel jedem Menschen gerecht? Welche Versprechen beinhalten die derzeitigen politischen, rechtlichen und fachlichen Entwicklungen z.B. in den Bereichen IFD, Werkstätten, Persönliches Budget diesbezüglich und was davon können sie einlösen? Oder ist vielleicht die Frage schon falsch gestellt und wir brauchen Konzepte jenseits der Alternative ambulanter oder stationärer Unterstützungssysteme?

Mit diesen Fragen setzt sich der Vortrag von Jörg Michael Kastl auseinander. Es wird um mögliche Lehren aus den bisherigen Erfahrungen und um zukünftige Perspektiven für die Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen gehen. Dabei soll deutlich werden: die Entwicklung solcher neuen Perspektiven ist nicht möglich ohne die Phantasie der betroffenen Menschen, „ihrer“ Profis und sonstigen UnterstützerInnen, die Flexibilität und Innovationsbereitschaft der bisherigen Unterstützungssysteme. Sie sind aber auch nicht möglich ohne die notwendigen ökonomischen Ressourcen, sind nicht zum Nulltarif zu haben. Und deshalb geht es dabei immer auch um Politik und politischen Willen.

14.00 Uhr: Pro und Contra Diskussion -

„Ambulant oder Stationär?“

Zur Zukunft und Qualität der Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderung

eingeladen sind: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit, Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Deutsche Rentenversicherung Bund, Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Moderation: N.N.)

16.00 – 17.00 Uhr: Pause

17.00 – 18.30 Uhr:

Präsentation und Diskussion

1. Workshop für unterstützte ArbeitnehmerInnen II

Unterstützt durch Moderatoren setzen sich die TeilnehmerInnen eigene Schwerpunkte wie „Einfache Sprache für Alle!“, „Fragen und Erfahrungen zum Persönlichen Budget“, „Behindert sein – Was heißt das für mich?“ und „Mein Leben in der Arbeitswelt“ (Fortsetzung von Workshop I).

Angelika Thielicke (spectrum e.V./ BAG UB), Ute Mank (spectrum e.V.), Florian Walczak u. Patricia Leßwing (Integrationsbegleitung ACCESS)

2. EQOLISE – Eine multizentrische, europäische Studie zu beruflichen Reintegration psychisch erkrankter Menschen

Im Dezember 2005 endete die EU-finanzierte, multizentrische EQOLISE-Studie, welche die Wirksamkeit und Kosteneffektivität einer Intervention namens Individual Placement and Support (kurz IPS, nach Becker & Drake) untersuchte. Das IPS integriert Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen direkt in Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt und leistet individuell auf die Klienten zugeschnittene psychosoziale Unterstützung, mit dem Ziel, die Nutzer dieser Maßnahme in Beschäf-

tigung zu halten. Im Rahmen der randomisierten, kontrollierten EQOLISE-Studie wurde das IPS-Modell mit Standard-Angeboten beruflicher Rehabilitation verglichen, die durch schrittweise Rehabilitationsprogramme und Beschäftigung außerhalb des ersten Arbeitsmarkts gekennzeichnet sind.

Rana Kalkan und Wulf Dorn (Abteilung Psychiatrie II der Universität Ulm am Bezirkskrankenhaus Günzburg)

3. Projekt B4: Betriebsintegrierte berufliche Rehabilitation von Menschen mit seelischer Erkrankung

Seit Januar 2005 bietet die ISB gGmbH in Kooperation mit verschiedenen Werkstätten für behinderte Menschen Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Berufsbildungsbereiches an. Durch Arbeitstraining sollen die Teilnehmenden langfristig auf eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Es zeigt sich, dass die Wege für Menschen mit psychischer Erkrankung oftmals andere sind als für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis werden vorgestellt (Was läuft gut? Welche Probleme gibt es?) und diskutiert.

Gerold Kleemann, Sylke Klee (ISB Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH, Berlin)

4. Übergangmanagement zwischen Förderschule und Ausbildung

Am Beispiel des Förderungsnetzes im Förderband e.V. wird dargestellt, welche Zugangswege wir zu den Jugendlichen und ihren Eltern nutzen, wie die Steuerung der Berufsvorbereitung für die Zielgruppe stattfindet und wie die Einmündung in Reha-Ausbildungen in Kooperationsbetrieben oder in reguläre betriebliche Ausbildung stattfindet und wie dann die Begleitung aussieht. Das Förderband ist ein Verein, der eine breite Angebotspalette für junge Rehabilitanden aus der Förderschule vorhält. Diese reicht von der Begleitung in der 8. Klasse Förderschule über die Berufsvorbereitung in unserem Privat BVJ oder in der entsprechenden Sonderberufsfachschule über die Ausbildungsplatzsuche, die Ausbildung bis zur Arbeitsplatzsuche.

Barbara Stanger (Förderband e.V. Mannheim)

5. Netzwerk- und Berufswegekonzferenz – ein Modell zur Optimierung des Übergangs von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Zur Unterstützung des Einzelfalles wird durch die Netzwerkkonferenz (alle lokalen/regionalen Akteure des Arbeitsmarktes) die Berufswegekonzferenz (BWK) eingeführt. Mit der BWK wird die berufliche Bildung und Vorbereitung im Einzelfall gemeinsam geplant und umgesetzt. Es ist Aufgabe der jeweiligen Schule in Kooperation mit dem IFD die BWK für ihre Schüler durchzuführen. Beteiligte sind weiterhin die Bundesagentur für Arbeit sowie ggf. auch die Werkstatt für behinderte Menschen. Zur Beurteilung der Fähigkeiten der SchülerInnen soll eine Kompetenzanalyse nach einheitlichen Kriterien eingeführt werden. Das Modell ist Teil der Kampagne „IFD plus 1000“ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Kirsten Remane / Berthold Deusch (Integrationsamt Karlsruhe)

6. Alternative zur Aufnahme in der WfbM!?: Ausbildungsprojekt der Integrationsfirma Soziale Arbeitsprojekte SONNENSTEIN gGmbH

Zunehmend werden die Werkstätten für behinderte Men-

schen (WfbM) mit potentiellen behinderten MitarbeiterInnen konfrontiert, welche für dieses Angebot „zu stark“ sind. Da sie für eine überbetriebliche berufliche Ausbildung auf Grund ihrer Behinderung „zu schwach“ sind, landen sie letztlich in der Werkstatt. Durch eine 3-jährige individuell zugeschnittene, modulare Ausbildung, welche geeignete Teile der Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe vermittelt, soll die Befähigung für eine Beschäftigung als Hilfskraft im Küchen- und Servicebereich erlangt werden. In einer touristisch geprägten Region, aber auch im Auftragspektrum der Integrationsfirma von wirtschaftlichen Dienstleistungen für die Sozialwirtschaft, wird nach erfolgreichem Abschluss eine Anstellung möglich sein. Dabei wird der bei der Schwestergesellschaft angesiedelte Integrationsfachdienst eine entscheidende Rolle übernehmen. *Hubertus Schreiber (Integrationsfirma Soziale Arbeitsprojekte Sonnenstein gGmbH, Dresden)*

7. Zum Nutzen von Zielvereinbarungen und Audits in Integrationsfachdiensten

Zielvereinbarungen und Audits sind Instrumente zur Steuerung und kontinuierlichen Verbesserung der IFD-Arbeit. Sie wurden im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Systems KASSYS erstellt. Erste Erfahrungen zur Umsetzung liegen bereits vor. Der Einsatz dieser Instrumente in der Praxis wird kritisch betrachtet und Ideen zur Weiteentwicklung erörtert. Was ist Gegenstand von Vereinbarungen und Prüfungen? Welche Faktoren sind durch den IFD tatsächlich zu beeinflussen? Welcher Handlungsspielraum sollte den Diensten gelassen werden? Wie erfolgt eine Bewertung der Ergebnisse und welche Konsequenzen ergeben sich für den IFD?

N.N. (Integrationsamt), Hanspeter Heinrichs (IFD Köln/BAG UB), Jörg Bungart (BAG UB)

8. Praktische Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements im Unternehmen Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (KJF) durch den trügereigenen Integrationsfachdienst (IFD)

Ergebnisse, Erfolge und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Projektes „Betriebliches Eingliederungsmanagement (=BEM vgl. § 84 SGB IX) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.“. Das Projekt wird im Rahmen der Initiative „Job - Jobs ohne Barrieren“ durch das BMAS gefördert und aus Mitteln des ESF finanziert. Projektlaufzeit ist 01.01.2006 bis 31.12.2006. Da der IFD im Auftrag des Integrationsamtes arbeiten u.a. beim Einführen des BEM in Zukunft beraten soll, hat der trügereigene IFD der KJF im Jahr 2005 die Idee gefasst zunächst im eigenen Unternehmen das BEM zu implementieren, um Erfahrungen zu sammeln. Die KJF bietet sich insofern an, da ca. 2.600 MitarbeiterInnen in über 70 Einrichtungen beschäftigt sind. Die Einrichtungen reichen vom kleinen Beratungsteam von 5 MitarbeiterInnen bis zu einer großen Bildungseinrichtung mit ca. 400 MitarbeiterInnen. Räumlich erstrecken sich die Einrichtungen über die Oberpfalz und Niederbayern.

Eva-Maria Seidl (Projektleiterin) und Manina Sobe (Leiterin Integrationsfachdienst Oberpfalz)

ca. 19.30 Uhr: Abendessen

ca. 22.00 Uhr: „Disco“ und Tanz!

Hauptkonferenz - Freitag 24.11.2006

09.00 – 10.30 Uhr:

Präsentation und Diskussion

1. Workshop für unterstützte ArbeitnehmerInnen III

Unterstützt durch Moderatoren setzen sich die Teilnehmenden eigene Schwerpunkte wie „Einfache Sprache für Alle!“, „Fragen und Erfahrungen zum Persönlichen Budget“, „Behindert sein – Was heißt das für mich?“ und „Mein Leben in der Arbeitswelt“ (Fortsetzung von Workshop I+II).

Angelika Thielicke (spectrum e.V./ BAG UB), Ute Mank (spectrum e.V.), Florian Walczak u. Patricia Lefswing (Integrationsbegleitung ACCESS)

2. „DOC - Diagnose, Orientierung, Coaching“ - ein Maßnahmemodell für Menschen am Rande der Erwerbsfähigkeit.

Menschen mit multiplen und gravierenden Vermittlungshemmnissen unterschiedlichster Art, aber im Bezug von SGB II Leistungen und damit dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend. So stellt sich die Zielgruppe dieser Maßnahme dar. Durchgeführt von den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel, in Beauftragung der ARGE - Arbeitplus in Bielefeld GmbH, bieten wir diese Maßnahme mit dem Ziel an, auf der Basis von praxisorientierten Diagnoseverfahren, berufspraktischer Orientierung und geeigneten Coachingmaßnahmen Aussagen zu den individuellen Ressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu treffen und Empfehlungen zu Ihrer weiteren beruflichen Perspektive zu geben.

Jörg Oelmann (Bereichsleitung Arbeitsmarktprojekte proWerk - v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel)

3. Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement - Welche Rahmenbedingungen brauchen Klein- und Mittelunternehmen (KMU)?

Unter den Vorzeichen des betrieblichen Altersstrukturwandels und der SGB IX-Norm (§ 84 Abs. 2) zur gesundheitsgerechten Arbeitsplatzhaltung stehen Betriebe, Betriebsräte und Beschäftigte vor der Herausforderung, die Leistungsfähigkeit von Beschäftigten mit chronischen Erkrankungen zu sichern. Während die großbetrieblichen Akteure erste Verfahrensregelungen in die Organisationsabläufe einpassen, fehlen in Klein- und Mittelunternehmen weitgehend die notwendigen Kenntnisse und Ressourcen für einen situationsgerechten Praxisansatz. Wie kann eine Integrationspolitik aussehen, die auch diese Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Integrations- und Gesundheitsverantwortung unterstützt? Welche Rolle kann das institutionelle Umfeld in einer Region, z.B. der Integrationsfachdienst bei der Integrationsplanung und bei der Steuerung von Integrations- und Case-Management-Aufgaben übernehmen?

Werner Feldes (IG Metall - Projekt „Gute Arbeit“)

4. Das neue Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) - (wie) nützt es Menschen mit Behinderung?

2004 wurde das Fachkonzept BvB der Bundesagentur für Arbeit flächendeckend eingeführt. Es gilt auch für berufliche

Vorbereitungsmaßnahmen für junge Menschen mit Behinderungen. Teilweise werden die BvB zielgruppenübergreifend (allgemeine Leistungen nach § 61 SGB III), teilweise zielgruppenspezifisch (§ 102 i.V. m. § 61 SGB III) durchgeführt. Von 2004 bis 2005 arbeitete ein Arbeitskreis an Vorschlägen für eine besondere Ausgestaltung für Menschen mit Behinderungen. Im Workshop wird in einem Impulsreferat eingegangen auf die Struktur des Fachkonzeptes (kurz), die Vorschläge für die Weiterentwicklung und besondere Probleme und Chancen.

Claus Bölke (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen)

5. Das Oberstufenprogramm der Erich Kästner-Schule zur Vorbereitung der beruflichen Eingliederung

Lernen arbeitsrelevanter Inhalte ist der Schwerpunkt unseres schulischen Programms zur Vorbereitung auf Beruf und Leben, welches bereits in Klasse 6 beginnt. *Schülerfirmen* (Lernen in der Realsituation), ein *Praktischer Tag* in der Woche und *Kooperationsklassen* mit der Johann-Sebastian-Bach-Schule und dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Weinheim sind dabei die Kernfelder unseres Programms. Daneben finden praktische Angebote wie Fahrradwerkstatt, Computerkurs und Bewerbertraining statt. Entlassene Schüler, die keine Ausbildungsstelle haben, bzw. noch nicht berufsreif sind, wechseln in die BVJ Klasse, wo sie dann von den schon bekannten BVJ-Lehrern fachpraktisch von einem Sonderschullehrer unserer Schule unterrichtet werden. Damit wird eine sonderpädagogische Begleitung über die Förderschulzeit hinaus gewährleistet.

Ruth Proske-Stern (Erich Kästner Schule – Förderschule, Ladenburg)

6. Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen und IFD???

Die AOK Rheinland und das Integrationsamt Köln haben in einem Modellversuch ihre Zusammenarbeit intensiviert. Dazu hat eine enge Vernetzung zwischen dem Krankengeldcoach der AOK und dem örtlichen IFD stattgefunden. Ziel des Modellvorhabens ist die Unterstützung von schwerbehinderten Menschen und deren Arbeitgebern, um eine schnellstmögliche und dauerhafte Rückkehr an den Arbeitsplatz zu ermöglichen. In dem Workshop werden Verlauf und Ergebnisse des Modellversuchs vorgestellt.

Dr. Dieter Schartmann (Integrationsamt Köln), N.N. (AOK Rheinland; angefragt)

7. Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht

Die - auch langfristige - Integration in den Arbeitsmarkt kann gelingen, wenn bestimmte Faktoren und Rahmenbedingungen gegeben sind. In der Veranstaltung sollen ausgewählte Ergebnisse der bundesweiten Verbleibs- und Verlaufsstudie und Schlussfolgerungen für die Praxis der Integrationsfachdienste und WfbM präsentiert werden. Außerdem sollen Thesen aus dem zur Tagung erscheinenden Buch „Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht“ zur weiteren

Entwicklung von Unterstützter Beschäftigung in Deutschland vorgestellt und diskutiert werden.

Stefan Doose (Projektberater, Lübeck)

8. Spezifische Angebote für Frauen mit Lernschwierigkeiten im Prozess beruflicher Integration

In dem Trägerverbund „Talente“, der durch Mittel des ESF/EQUAL gefördert wird, führt die Hamburger Arbeitsassistenz ein Projekt durch zur verbesserten Implementierung von gender-mainstreaming in das Konzept der Unterstützten Beschäftigung im Übergang von der Schule in den Beruf. In dem Workshop sollen Einblicke in die Projektarbeit (u.a.: spezifische Angebote in der beruflichen Orientierung und Qualifizierung, Materialien, „Forschungsprojekte“ in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, neue Ansätze und Materialien in der „Persönlichen Zukunftsplanung“) gegeben werden.

Andrea Klüssendorf (Hamburger Arbeitsassistenz)

10.30 – 11.30 Uhr: Pause mit Imbiss

11.30 – 13.30 Uhr: Fachforum

Ziel: allgemeiner Arbeitsmarkt – Träumerei oder reale Perspektive?

Unterstützte Beschäftigung hat als Ziel Menschen mit Behinderung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zu qualifizieren und zu integrieren. Berufsorientierung und Berufswegplanung, Akquisition eines Praktikums- und Arbeitsplatzes, Passung von Anforderungen und Fähigkeiten, Arbeitstraining (Job Coaching) und Krisenintervention sind dabei wichtige Elemente zur Umsetzung. Sie werden bereits von verschiedenen Leistungsanbietern in unterschiedlichem Umfang eingesetzt.

- Welche Erfahrungen liegen mit diesen Methoden in welchen Bereichen vor?
- Sind die Methoden für alle Zielgruppen geeignet?
- Welche (gesetzlichen) Rahmenbedingungen begünstigen eine Teilhabe am Arbeitsleben?
- Was sind die nächsten Schritte zur Verbreitung und Weiterentwicklung der Methoden?

Diese und andere Fragen wollen wir mit Ihnen in einem offenen Forum diskutieren und passende Lösungen entwickeln. Die Ergebnisse werden den Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung und Verbänden zugeleitet und erscheinen in der Tagungsdokumentation (impulse Ausgabe 1/2007).

Eingeladen sind: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit, Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Deutsche Rentenversicherung Bund, Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen, Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen, Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen, Verband Sonderpädagogik (Moderation: N.N.)

Anmeldeformular zur Fachtagung der BAG UB in Suhl

(per Fax 040 / 432 531 25)

Hinweis: Im jeweiligen Tagungsbeitrag enthalten sind Abendessen (Mittwoch und Donnerstag) und ein Imbiss (Donnerstagmittag und Freitagvormittag). Pausengetränke und -gebäck werden ebenfalls gereicht.

Ich melde mich hiermit verbindlich zur Fachtagung der BAG UB an:

Teilnahmebeitrag bitte ankreuzen !→	Mitglieder <input type="checkbox"/>		Nichtmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Anmeldung bis 30.09.06	Anmeldung ab 01.10.06	Anmeldung bis 30.09.06	Anmeldung ab 01.10.06
<input type="checkbox"/> ACHTUNG!! bei Anmeldung bis 30.9.06 ermäßigter Beitrag!				
<input type="checkbox"/> Vor- u. Hauptkonferenz 22.-24.11.06	190,- Euro	205,- Euro	220,- Euro	240,- Euro
<input type="checkbox"/> nur Vorkonferenz 22.11.06	95,- Euro	100,- Euro	110,- Euro	120,- Euro
<input type="checkbox"/> nur Hauptkonferenz 23.-24.11.06	125,- Euro	135,- Euro	145,- Euro	160,- Euro

(Die Übernahme der Teilnahmekosten für unterstützte ArbeitnehmerInnen ist beantragt)

Ich nehme an der **Mitgliederversammlung der BAG UB** am 23.11.06 von 9.00 bis 12.00 Uhr teil

Ich möchte an folgenden Workshops teilnehmen:

Mi. 14.00 – 18.30 Workshop Nr.: ____ (1. Wahl) ____ (2. Wahl)

Do. 17.00 – 18.30 Präsentation Nr.: ____ (1. Wahl) ____ (2. Wahl)

Fr. 09.00 – 10.30 Präsentation Nr.: ____ (1. Wahl) ____ (2. Wahl)

Ich benötige folgende Unterkunft im Hotel Ringberg, Suhl (www.ringberghotel.de)

22.-23.11.06

23.-24.11.06

Einzelzimmer (50,- Euro ÜF)

Doppelzimmer (40,- Euro ÜF pro Person) mit Herr/Frau

Zimmer mit behindertengerechter Ausstattung

Ich benötige keine Unterkunft

Kostenloser Bustransfer zwischen Bahnhof Suhl und Hotel Ringberg (hin: 22.+23.11.06 / rück: 24.11.06)

Ich benötige einen **Bustransfer**

Der Bus muss **barrierefrei** sein

Name: _____

Vorname: _____

Organisation: _____

Strasse: _____

Plz, Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Email: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldung und Rückfragen bei der

BAG UB

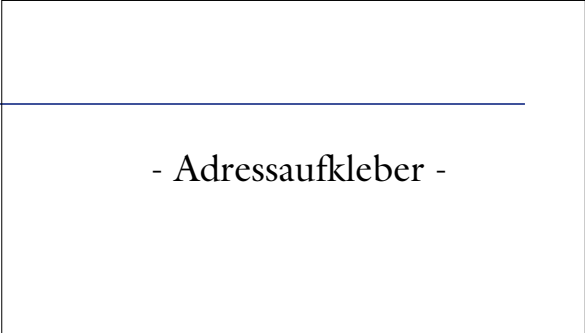
Schulterblatt 36

20357 Hamburg

Fon: 040 / 432 53 123 Fax: 040 / 432 53 125

Email: info@bag-ub.de Internet: www.bag-ub.de

Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt!



Antrag auf Mitgliedschaft in der BAG UB

Mitgliedschaft als juristische Person

Wir möchten als juristische Person Mitglied der BAG UB werden:

Unser Jahresumsatz ist	Mitgliedsbeitrag
<input type="checkbox"/> größer 3,0 Mio €	2.000,00 €
<input type="checkbox"/> größer 1,0 Mio €	1.000,00 €
<input type="checkbox"/> größer 0,5 Mio €	750,00 €
<input type="checkbox"/> kleiner 0,5 Mio €	500,00 €

Der Beitragssatz bemisst sich am Umsatz der Organisation. Der Beitrag kann auf Antrag beim Vorstand am Umsatzanteil im Aufgabenbereich „Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben“ bemessen werden.

Schulen, Vereine, Interessensgruppen, Selbsthilfeorganisationen auf ehrenamtlicher Basis 150,00 €

Mitgliedschaft als natürliche Person

Ich möchte als Person Mitglied in der BAG UB werden:

	Mitgliedsbeitrag
<input type="checkbox"/> Persönliches Mitglied	60,- €
<input type="checkbox"/> Unterstützte Arbeitnehmer, Studenten, sonstige Ermäßigte	30,- €

Die BAG UB ist als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge können wie Spenden von der Steuer abgesetzt werden.

Die linke Spalte bitte immer ausfüllen!

Name: _____

Vorname: _____

Organisation: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Fon: _____

Fax: _____

eMail: _____

Internet: _____

Nur von Integrationsfachdiensten auszufüllen!!!

IFD-Träger: _____

IFD-Zweigstellen: _____

IFD-eMail: _____

IFD-Internet: _____

Regionaldirektion: _____

Bezirks-Arbeitsagentur: _____

Integrationsamt: _____

Ort, Datum, Unterschrift _____

Lastschriftinzug

Der Jahresbeitrag soll jetzt und zu Beginn jedes darauffolgenden Jahres von meinem/unserem Konto von der BAG UB abgebucht werden.

Kto.Nr. _____ BLZ _____

Bank _____

Ort, Datum, Unterschrift _____